

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Zweihundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 82

Donnerstag, den 29. Juli 1948

II. Band

Geschäftliches . . . 1766, 1767, 1785, 1786, 1799, 1802

Trauerkundgebung des Landtags für die Opfer der Explosionskatastrophe in Ludwigshafen.

Redner:

Präsident Dr. Horlacher 1766

Ministerpräsident Dr. Ehard 1766-1767

Geschäftliche Behandlung des Antrags des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend Gewährung einer Beihilfe für die Opfer von Ludwigshafen.

Redner:

Dr. Hoegner (SPD) 1767

(Gegenstand wird an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Auflösung der STEG und Prüfung der Geschäftspraxis der STEG durch einen Untersuchungsausschuß (Beilage 1609) — Fortsetzung der Beratung.

Redner:

Staatsminister Dr. Seidel 1767-1769, 1771

Dr. Beck (SPD) 1770-1771

Emmert (CSU) 1771-1772

Dr. Vinnert (FDP) 1772

(Gegenstand wird an den Ausschuß für Wirtschaft zurückverwiesen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Beilage 1544 in Verbindung mit Beilage 1652) — Erste und zweite Lesung.

Hierzu Abänderungsanträge der Abgeordneten Stöck und Genossen zu § 3 Abs. II Ziffer 1; Dr. Hundhammer und Genossen zu § 3 Abs. II Ziffer 1.

Redner:

Hausleiter (CSU) [Berichterstatter] . . . 1773-1776

Meigner (CSU) 1776-1778

Dr. Beck (SPD) 1778-1780

Schneider (FDP) 1780

Dr. Franke (SPD) 1781-1783

Dr. Stürmann (CSU) 1783-1784

Dr. Korff (FDP) 1784

Dr. Hoegner (SPD) 1784-1785

Staatsminister Dr. Hundhammer 1785

(Die Sitzung wird während der Abstimmung zum Rundfunkgesetz unterbrochen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner, Kiene und Genossen, Wiglinger und Genossen, Dr. Korff und Schmidt Gottlieb betreffend Gesetzentwurf über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern (Beilage 1644) — Erste und zweite Lesung.

Hierzu Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Korff zu § 5 des Entwurfs.

Redner:

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] . . . 1786

Staatsminister Dr. Schlögl 1786-1788

Dr. Hille (SPD) 1788-1789

Fortsetzung der Abstimmung zum Rundfunkgesetz.

Redner:

Dr. Hoegner (SPD) 1789

Dr. Hundhammer (CSU) 1789, 1790

Dr. Beck (SPD) 1789-1790

Fortsetzung der Beratung zum Gesetzentwurf über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern.

Redner:

Piechl (CSU) 1792-1793, 1799

Brumberger (CSU) 1793-1794

Dr. Dehler (FDP) 1794-1796

Kiene (SPD) 1796-1797

Wiglinger (CSU) 1797-1798

Dr. Korff (FDP) 1798

Dr. Horlacher (CSU) 1798-1799

Krempf (CSU) 1799-1800

Schmid Karl (CSU) 1800

Vidal (CSU) 1801

Stöck (SPD) [zur Abstimmung] 1801

Namentliche Schlussabstimmung über das Gesetz zur Errichtung einer Marktordnung . . 1802.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung . . 1802

Festlegung der Zeit für die nächste Sitzung . . 1802

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 37 Minuten durch den Präsidenten Dr. S o r l a c h e r eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wie wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eintreten, habe ich dem hohen Hause leider eine sehr traurige Mitteilung zu machen. Unsere schmerzbelegten Gedanken wenden sich der entsetzlichen Katastrophe zu, die sich am gestrigen Tage in der Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen ereignet und so viele wertvolle Menschenleben gekostet hat.

Waren schon die Rundfunkmeldungen des gestrigen Abends, die die Zahl der Toten mit 100 bis 200 bezifferten, erschreckend genug, um das tiefste Mitgefühl mit allen Opfern dieses furchtbaren Unglücks hervorgerufen, so griff es uns allen heute erst recht ans Herz, als wir durch die Morgenmeldungen des Rundfunks vernahmen, daß diese Tragödie der Arbeit etwa 600 Menschenleben gefordert hat und daß außerdem auch noch 1200 bis 1400 Menschen mehr oder minder schwer verletzt worden sind.

Vor unserem vom innigsten Mitgefühl bewegten Geist steht in dieser Stunde die Unsumme menschlichen Leids, menschlicher Seelennot und menschlichen Elends, die diese gräßliche Explosionkatastrophe über so viele Menschen, über so viele Hunderte und Tausende von Familienangehörigen, von Frauen und Kindern, gebracht hat. Wir müßten nicht Jahrhunderte hindurch aufs engste mit der Pfalz und ihrer großen Industriezentrale Ludwigshafen verbunden gewesen sein, wenn die bayerische Volksvertretung angesichts dieser schweren neuen Heimsuchung nicht das Herzensbedürfnis hätte, ihrer innigsten Anteilnahme und ihrer schmerzvollen Trauer Ausdruck zu geben.

Wir sprechen der Pfalz, der schon so oft von großem Unglück betroffenen Stadt Ludwigshafen, den Hinterbliebenen der beklagenswerten Opfer unser aller herzlichstes Mitgefühl aus.

Bei dieser Gelegenheit darf ich die Erinnerung an das schreckliche Unglück wachrufen, das seinerzeit Oppau heimgesucht hat. Seinerzeit traf mich das Los, als parlamentarisches Kommissionsmitglied in die unglückliche Stadt gehen zu müssen. Der schrecklichen Explosion fiel damals nahezu die ganze Stadt zum Opfer.

Unsere Gedanken gehen zugleich zu den vielen Hunderten von Verwundeten, die in den Krankenhäusern als Opfer der erbarmungslosen Katastrophe in ihren Schmerzen liegen. Wir wünschen ihnen aus vollem Herzen die Bewahrung ihres Lebens und die baldige Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

So wenig wir zu unserem großen Leidwesen von uns allein aus tun können, um materiell die Folgen dieses entsetzlichen Unglücks lindern zu helfen, so sehr liegt uns daran, schon in dieser ersten Stunde unseres Zusammenstehens nach dem großen Unglück allen Betroffenen und ihrem ganzen Lebensumkreis unsere von den Regungen des Herzens und dem Gefühl einer jahrhundertlangen staatlichen Verbundenheit bewegten Empfindungen der Teilnahme und Trauer auszusprechen und sie der tiefen Erschütterung zu versichern, mit der wir diese Katastrophe und ihre Folgen miterleben.

Sie, meine Damen und Herren, haben sich zur Befundung dieser unserer Teilnahme von den Sätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Nunmehr nimmt Herr Ministerpräsident Dr. C h a r d das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer! Der Herr Präsident des Landtags hat bereits die Teilnahme an diesem gräßlichen Unglück, das die Bevölkerung von Ludwigshafen getroffen hat, zum Ausdruck gebracht. Ich habe das Bedürfnis, auch im Namen der Staatsregierung noch einmal ausdrücklich zu betonen, daß wir erschüttert vor diesem entsetzlichen Unglück stehen und daß wir ganz besonders menschliche Teilnahme empfinden, weil uns die Erkenntnis kommt, daß auch der Friede, daß auch die friedliche Arbeit ständig Opfer an Menschenleben und an Gesundheit fordern. Wir erleben als bayerisches Volk mit besonderer Teilnahme dieses Unglück mit, weil wir, wie schon betont worden ist, uns mit der Pfalz schicksalhaft verbunden fühlen. Es ist im Augenblick schwer zu sagen, wie und auf welche Weise geholfen werden kann. Ich habe vorerst noch keine näheren Nachrichten über das, was geschehen ist, und über die Möglichkeiten einer Hilfe. Einstweilen habe ich den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und den Oberbürgermeister von Ludwigshafen unserer herzlichen Teilnahme versichert. Ich halte es für notwendig, daß wir in irgendeiner Weise Hilfe leisten, soweit das im Augenblick in unseren Kräften steht. Wir sind hiezu mit Rücksicht auf die Verbundenheit verpflichtet, die uns seit langem schicksalsmäßig mit der Pfalz vereint, wir sind hiezu aber auch aus menschlichem Mitgefühl mit den Betroffenen verpflichtet, die das Unglück hatten, verletzt zu werden, und mit den Hinterbliebenen, die ihre Ernährer, ihre Verwandten und Familienangehörigen verloren haben.

Darüber hinaus dürfen wir vielleicht hieran noch eine andere Erkenntnis allgemeiner Art anknüpfen. Es war mir wiederholt Gelegenheit geboten, im Laufe des letzten Jahres Arbeitsbetriebe aller Art zu besichtigen, und zwar nicht nur an den Stellen und in den Formen, wie man sie dem Fremdenverkehr als Beispiel vorführt. Ich gelangte vielmehr an die Stätten, wo wirklich die schwersten aller Arbeiten geleistet wurden. Hier steigt einem das Bewußtsein auf: Es gibt eine erschreckend große Menge von Menschen, die täglich an ihre friedliche Arbeit gehen und dabei nicht wissen, ob sie noch den Abend erleben.

Dies ist eine Erkenntnis, aus der man, glaube ich, auch eine allgemeine Folgerung ideeller und materieller Art ziehen muß; ideeller Art: man soll die Menschen, die solch besonders schwere Arbeiten, gleichviel wo, zu leisten haben, auch besonders achten und schätzen und ihnen besonderes Verständnis entgegen bringen; materieller Art: man soll alles tun, um die Gefahren möglichst zu verhüten und die Folgen unvermeidbaren Unglücks nach Möglichkeit zu mildern.

Dies ist eine allgemeine Folgerung. Zugleich ergibt sich aber auch für uns in diesem Falle Ludwigshafen eine besondere Verpflichtung, weil wir mit dieser Stadt nicht nur allgemein menschlich verbunden sind, sondern weil wir als Bayern mit der Pfalz jahrhundertlang nicht nur durch zufällige dynastische Verbindungen, sondern weit darüber hinaus durch eine enge Volksverbundenheit, durch

(Ministerpräsident Dr. Chard)

wirtschaftliche, persönliche, kulturelle und traditionelle Beziehungen in der Vergangenheit verknüpft sind. Ich meine, hier besteht die besondere Verpflichtung, etwas zu tun, auch wenn es uns im Augenblick schwer fällt, auch wenn man im Augenblick nicht sagen kann, welche Mittel wir zur Verfügung stellen können. Ich glaube aber, in einem solchen Fall muß man auch eine andere Sache, die vordringlich, vielleicht sogar notwendig ist, einen Augenblick zurückstellen, um zunächst hier helfen zu können. Es wäre mir aber besonders wertvoll, wenn diese meine Stellungnahme auch vom Landtag ausdrücklich gebilligt würde.

(Beifall.)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Ich stelle den Antrag:

Der Landtag möge die Staatsregierung ersuchen, für die Hinterbliebenen der Opfer dieses schrecklichen Unglücks zunächst einen Betrag von 100 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Ich darf zunächst einmal feststellen, daß das hohe Haus sicherlich den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten aus ganzem Herzen zustimmt. Ich nehme hiezu die Zustimmung des Hauses an. Natürlich möchte ich nicht verhindern, daß der Antrag Dr. Hoegner sofort zur Erledigung gebracht wird, aber ich habe es mir so gedacht, daß ich heute nachmittag die Sitzung der Vollversammlung etwas früher schließe, um dem Staatshaushaltsausschuß Gelegenheit zu geben, zu dem ganzen Problem und auch zu dem Antrag Dr. Hoegner Stellung zu nehmen. Es ist vielleicht besser, wenn die Herren sich darüber aussprechen können, so daß wir dann morgen in dieser Angelegenheit zu einem einheitlichen Beschluß kommen. Auch der Herr Finanzminister muß dabei sein.

(Ministerpräsident Dr. Chard: Ich komme mit ihm noch nicht darüber sprechen.)

Ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner damit einverstanden, daß sein Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen wird, der sich heute noch damit beschäftigen wird? Ich werde dafür Sorge tragen, daß der Staatshaushaltsausschuß heute abend Gelegenheit erhält, zu dem Problem Stellung zu nehmen. Inzwischen kann auch der Herr Ministerpräsident mit dem Herrn Finanzminister Fühlung nehmen. — Das Haus ist mit dieser Regelung einverstanden.

Sodann fahren wir weiter. Nach § 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt die Abgeordneten Anetseder, Dr. Baumgartner, Egger, Dr. Huber, Dr. Rindt, Schwingenstein, Dr. Vogtherr, Wilhelm. Anderweitig sind entschuldigt die Abgeordneten Centmayer, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Körner, Dr. Müller, Dr. Pfeiffer, Stiller und Dr. Wuhlhofer.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Auflösung der STEG und Prüfung der Geschäftspraxis der STEG durch einen Untersuchungsausschuß (Beilage 1609).

Zu dieser Angelegenheit nimmt Herr Staatsminister Dr. Seidel das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe aus zwei Gründen das Bedürfnis, zu dem Antrag Stellung zu nehmen, wie er in der Beilage 1609 enthalten ist, einmal, weil ich die Ehre habe, zusammen mit dem Finanzminister in der Gesellschafterversammlung der STEG das Land Bayern zu vertreten, zum anderen, weil ich den Eindruck habe, daß in der Öffentlichkeit und auch im hohen Hause Vorstellungen über die STEG vorhanden sind, die als nicht ganz zutreffend erachtet werden können. Ich möchte annehmen, daß auch der Antragsteller sicherlich von einer guten Absicht geleitet war, sich aber über die Zusammenhänge nicht ganz im klaren gewesen ist.

Was ist eigentlich die STEG? Die STEG ist eine staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut. Ihre Entstehung hat folgende Ursache: Nach der bedingungslosen Kapitulation waren in den besetzten Gebieten zahlreiche Lager mit Wehrmachts- und sonstigem Rüstungsgut vorhanden. Bayern war aus mehrfachen Gründen mit solchen Lagern besonders gesegnet. Die Besatzungsmächte waren der Auffassung, daß dieses Wehrmachts- und Rüstungsgut als Beutegut in ihr Eigentum übergegangen sei. Ob diese Auffassung völkerrechtlich begründet ist oder nicht, brauchen wir heute in diesem Zusammenhang nicht zu untersuchen, jedenfalls ist es ein Faktum, das zu gewissen Maßnahmen geführt hat.

In Bayern wurde beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine Landesabwicklungsstelle geschaffen, in Hessen wurde beim Landeswirtschaftsamt in Wiesbaden ein Referat Wehrmachtslager gegründet und eine ähnliche Einrichtung wurde auch in Württemberg-Baden geschaffen. Diese staatlichen Einrichtungen hatten die Aufgabe, dieses von der Besatzungsmacht in Anspruch genommene Gut zu erfassen und zu sammeln. Die Besatzungsmacht war in der Folgezeit mit dieser behördlichen Organisation nicht zufrieden und regte an, daß man den gesamten Aufgabenkreis durch eine staatliche Gesellschaft erledigen lassen sollte. Es wurde deshalb am 29. August 1946 durch die Länder Bayern, Württemberg-Baden und Hessen die STEG als GmbH. mit einem Stammkapital von 20 000 Reichsmark gegründet. In jüngster Zeit wurde das Stammkapital auf 21 000 Reichsmark erhöht, um der Hansestadt Bremen Gelegenheit zu geben, in dieser Gesellschaft ebenfalls die Teilhaberschaft zu erlangen. Das Stimmverhältnis ist so geregelt, daß Bayern in der Gesellschafterversammlung 12 Stimmen, Württemberg-Baden und Hessen je 8 Stimmen und Bremen 1 Stimme besitzt.

Die STEG ist kein Erwerbsunternehmen; sie macht keine Gewinne und kann die Überschüsse nur insoweit für sich selbst verwenden, als diese notwendig sind, um ihre eigenen Kosten abzudecken. Sie besitzt einen umfangreichen Aufsichtsrat, in dem neben den Ländervertretern ein Gewerkschaftsvertreter, drei Vertreter des Wirtschaftsrates, ein Vertreter der Verwaltung für Wirtschaft und ein Vertreter der Industrie- und Handelskammern des Vereinigten Wirtschaftsgebiets Sitz und Stimme haben. Der Sitz der Hauptverwaltung ist in München.

Wie ich Ihnen schon ausgeführt habe, bestand die ursprüngliche Aufgabe der STEG in der Erfassung

(Staatsminister Dr. Seidel)

aller beweglichen Güter, die von der Militärregierung durch Sonderverfügung oder durch allgemeine Anordnung für die Verwertung durch die deutsche Wirtschaft freigegeben wurden oder dafür bestimmt sind, gleichgültig ob es sich um Beute-, Wehrmachts- oder Rüstungsgut handelt. In den anderen Zonen war diese Aufgabe für die Deutschen kein Problem; denn dort wurden diese Wehrmachts- und Rüstungsgutlager von den Besatzungsmächten als ihr Beutegut erfasst und in eigener Regie verwendet, d. h. meist sehr bald abtransportiert. Die amerikanische Besatzungsmacht hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht; sie hat einen Teil der gelagerten Gegenstände für ihre Wehrmacht verwendet, hat aber von vornherein die Absicht geäußert, den größeren Teil der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Deshalb wurde der STEG diese erste Aufgabe, die ich eben auseinandergelegt habe, gestellt. Dieses Programm der STEG wird als das sogenannte CEM-Programm bezeichnet. Es ist dies die Abkürzung für die englische Bezeichnung Captured Enemy Material. Die zweite Aufgabe der STEG ist die Entschärfung und Aufarbeitung der von der Militärregierung freigegebenen Munition. Eine weitere Aufgabe ist die Erfassung und Einschmelzung des freigegebenen Aluminiumschrotts. Bei diesem Programm handelt es sich nicht nur darum, den herumliegenden deutschen Aluminiumschrott zu verwerten, sondern auch den Schrott, der sich aus der Verschrottung amerikanischer Flugzeuge ergibt. Das aus diesem Programm gewonnene Aluminium geht zur Hälfte an die Besatzungsmacht, zur Hälfte an die deutsche Wirtschaft. Eine weitere Aufgabe der STEG ist die Zerlegung von Maschinen und Geräten mit dem Ziel, die dabei gewonnenen Teile der deutschen Wirtschaft zur Verwertung zur Verfügung zu stellen. Die letzte Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Nachprüfung, Erfassung und Übernahme der durch früheres Wehrmachtsgut erzielten Erlöse. Die Landräte und Bürgermeister unter Ihnen wissen, daß diese Erlöse zum Teil für kommunale Zwecke verwendet wurden, zum Teil aber auch auf Sperrkonten angelegt worden sind. Es ist Aufgabe der STEG, diese Erlöse, wie ich schon gesagt habe, nachzuprüfen, zu erfassen und zu übernehmen.

Zu diesen ursprünglichen Programmen, die sich aus der Natur des Beutegutes ergeben, kam in der letzten Zeit das nunmehr wichtigste Programm der STEG hinzu, nämlich die Übernahme und der Verkauf von überschüssigem amerikanischem Heeresgut, und zwar nach der Weisung der Verwaltung für Wirtschaft und der Länderwirtschaftsverwaltungen. Es handelt sich hier um zwei Arten:

(Dr. Linnert: der größte Reinfall, der je da war!)

einmal um das sogenannte SIM-Programm, das ist die Abkürzung für Surplus Import Material. In der Hauptsache handelt es sich hier um Textilien und Schuhe und, wenn der Schiffsaderraum nicht voll ausgenützt ist, um die Verpackung von Haushaltswaren. Dieser SIM-Vertrag wurde im vorigen Jahre von dem damaligen Direktor der Verwaltung für Wirtschaft Dr. Semler abgeschlossen. Der Inhalt des Vertrages, vor allen Dingen die Preisvereinbarungen, die Laufzeit des Vertrages, der Umfang der Lieferungen, ist uns nicht bekannt. Es ist allerdings bei diesem SIM-Programm so, daß die Waren,

die aus Übersee, also aus amerikanischen Beständen, zu uns kommen, im wesentlichen sehr guter Qualität sind.

(Zuruf: Das ist ganz neu!)

— Sie verwechseln das SIM-Programm mit dem Programm, auf das ich nachher zu sprechen komme. Sie müssen diese beiden Dinge unterscheiden; deshalb mache ich mir die Mühe, Ihnen das so eingehend auseinanderzusetzen.

Bei der zweiten Art handelt es sich um die Übernahme der 27 amerikanischen Armee-Lager, die durch einen vom Präsidenten des Wirtschaftsrats, Herrn Dr. Köhler, vor einiger Zeit abgeschlossenen Vertrag übernommen wurden. Der Kaufpreis betrug 183 Millionen Dollar.

(Dr. Linnert: Das war der Reinfall!)

Die angelegten Kaufpreise betragen etwa 21 bis 27 Prozent des Anschaffungswertes, aber wir müssen diese Lager en bloc auf Grund einer uns übergebenen Bestandsliste übernehmen. Wir können diese Bestandsliste nicht im einzelnen überprüfen, sondern es ist uns nur die Möglichkeit gegeben, gewisse Stichproben vorzunehmen.

(Dr. Linnert: 2 Prozent dürfen nachgeprüft werden.)

— Es dürfen nur 2 Prozent nachgeprüft werden. Bei diesen Gegenständen handelt es sich im wesentlichen nur um 50 Prozent gängiger Ware. Aber wir wollen hier gleich die Verantwortlichkeit festlegen: Nicht die STEG ist an diesen Dingen schuld, sondern diejenigen deutschen Stellen, die sich entschlossen haben, solche Verträge abzuschließen.

(Sehr richtig! — Dr. Linnert: Wo ist die Berechtigung zur Unterschrift?)

— Es liegt keine Berechtigung vor und Dr. Köhler wird über kurz oder lang sich einmal wegen dieser Angelegenheit in entsprechender Form schon verantworten müssen.

(Dr. Linnert: Das ist nun aber Zeit seit Februar!)

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die STEG der Zweigniederlassungen in Bayern, Sitz in München, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen. Seit das Surplus-Geschäft dazugekommen ist, unterhält sie in jedem Lande des Vereinigten Wirtschaftsgebiets sogenannte Verrechnungsstellen.

Nun gestatten Sie mir, daß ich zur Kritik, die an der STEG häufig geübt wird, Stellung nehme! Die Kritik richtet sich in der Hauptsache gegen die sogenannten CEM-Lager. Sie richtet sich deshalb gegen diese Lager, weil der einzelne Staatsbürger in der Vergangenheit gesehen hat, daß hier Lager vorhanden sind, in denen sich begehrtenwerte und außerordentlich verknappte Gegenstände befanden. Der einzelne Staatsbürger hat es nicht begriffen, daß diese Gegenstände nicht so schnell als möglich der deutschen Wirtschaft zugeführt wurden. Warum ist dies nicht geschehen?

Zunächst eine Feststellung! Die STEG hat keinerlei Verteilungsaufgabe, die STEG hat lediglich die Aufgabe, diese Lager zu inventarisieren, das heißt in ihrem Bestand festzustellen, zu bewachen und die inventarisierten Gegenstände für die Verteilung nach der Freigabe bereit zu halten. Die Freigabe mußte zunächst einmal durch die Militärregierung erfolgen. Diese Freigabe

(Staatsminister Dr. Seidel)

ist am Anfang zögernd und nach einem langen Zeitraum erfolgt. In der Folgezeit kam die Freigabe schneller und großzügiger an die Wirtschaftsverwaltung heran. Wenn nun ein solches Lager entweder in seiner Gesamtheit oder in einzelnen Bestandteilen von der Militärregierung, die sich ja als die Eigentümerin betrachtet, freigegeben war, dann wurde in Stuttgart durch einen Vierer-ausschuß, bestellt von den Ländern Bayern, Württemberg-Baden, Hessen und Bremen, die Verteilung vorgenommen. Wenn dann diese Verteilung erfolgt war, erging an die STEG Anweisung, und erst dann konnte sie die Gegenstände an die Berechtigten ausliefern. Das ist der Ablauf, wie er sich in der Praxis entwickelt hat. Sie können, wenn Sie objektiv sind, der STEG aus diesem Ablauf keinen Vorwurf machen. Ich will damit nicht die Sünden einzelner Lagerhalter der STEG etwa verkleinern oder verschweigen. Es ist sicherlich vorgekommen, daß aus diesen Lagern zu Unrecht Gegenstände ohne Verteilung herausgenommen und auf irgendwelchen illegalen Wegen verkauft worden sind. Aber das sind Korruptionsfälle, wie sie in der Übergangszeit nach der bedingungslosen Kapitulation leider eben so häufig vorgekommen sind. Es wurde auch oft verwechselt, daß nicht die STEG, sondern irgendeine andere Institution verfügungsberechtigt oder, sagen wir besser, lagerhaltungsberechtigt für gewisse Gegenstände war. Ich erinnere Sie daran, daß in den Munitionsanstalten ebenfalls eine ganze Menge von Waren vorhanden war. Diese Waren waren aber im Eigentum der früheren Eigentümer, sagen wir einmal der Montanindustrie AG, die unter Property Control stand, infolgedessen ebenfalls nicht an die deutsche Wirtschaft aus irgendwelchen Gründen abgegeben hat.

Es entstanden Verwechslungen, die meist in Bausch und Bogen zu Lasten der STEG ausgewertet wurden. Das CEM-Programm ist nun im wesentlichen abgeschlossen. Es sind lediglich noch Werte im Betrag von 14,5 Millionen DM vorhanden, wovon allein 12,2 Millionen in Bremen lagern.

Das Surplus-Programm ist sehr umfangreich. Die Ziffern, die ich Ihnen genannt habe, beweisen das. Es ist nicht etwa auf das Land Bayern beschränkt, auch nicht auf die amerikanische Zone, sondern es erstreckt sich auf das gesamte vereinigte Wirtschaftsgebiet. Das findet seine Auswirkung darin, daß ein Beirat gebildet wurde, dem folgende Kreise angehören: Ein Vertreter ist vom Aufsichtsrat der STEG in diesen Beirat geschickt. Je ein Vertreter der Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebiets hat Sitz und Stimme in diesem Beirat, ferner ein Vertreter der Verwaltung für Wirtschaft, zwei Vertreter der Gewerkschaften, ein Vertreter des Großhandels, ein Vertreter des Einzelhandels, ein Vertreter des Handwerks, ein Vertreter der Konsumgenossenschaften und ein Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Darüber hinaus ist beim Wirtschaftsrat ein sogenannter Amerika-Ausschuß gebildet, der sich ausschließlich mit den Fragen beschäftigt, die sich aus diesen Geschäften ergeben.

Nachdem nunmehr die Bewirtschaftung auf zahlreichen Gebieten aufgehoben ist, wurde die STEG durch die Verwaltung für Wirtschaft angewiesen, den Verkauf schnellstens, und zwar durch die STEG selbst vorzunehmen. Es ergeben sich hierbei naturgemäß Schwierigkeiten, und zwar erhebliche Schwierigkeiten in der

Preisgestaltung. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß bezüglich des SIM-Programms uns die amerikanischen Preise, die uns einmal berechnet werden, überhaupt nicht bekannt sind. Wie soll man unter dieser Voraussetzung den deutschen Inlandspreis berechnen? Auch für die anderen Geschäfte, für die Waren aus den 27 amerikanischen Armeelagern, ist die Preisgestaltung außerordentlich schwierig. Auf jeden Fall ist die STEG angewiesen und auch energisch bemüht, alle Waren, die nicht mehr der Bewirtschaftung unterworfen sind, so rasch als möglich zu einem vernünftigen Preis an den Mann zu bringen.

Damit bin ich bei der Auseinandersetzung mit den Anträgen, wie sie in der Beilage 1609 enthalten sind, angelangt. Der erste Antrag verlangt nichts anderes als eine solche rasche Veräußerung der vorhandenen Waren. Dieser Antrag ist deshalb nach meiner persönlichen Auffassung bei der augenblicklichen Sachlage überflüssig.

Der zweite Antrag auf Auflösung der STEG ist rechtlich unmöglich. Sie können bestenfalls die Staatsregierung auffordern, den Gesellschaftsvertrag zu kündigen und aus der Gesellschaft auszuscheiden. Das würde zur Folge haben, daß die übrigen Länder die Gesellschaft fortsetzen würden und Bayern sich auf den Stuhl nebenan gesetzt hätte.

Der dritte Antrag zielt auf die Errichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ab. Ich möchte davor warnen, einen solchen Ausschuß einzusetzen. Denn überlegen Sie sich: Wenn der Landtag von Württemberg-Baden, der Landtag von Hessen und wenn die Bremenser sich auf den gleichen Standpunkt stellen würden, dann hätten wir auf einmal vier parlamentarische Untersuchungsausschüsse, die sich mit der STEG beschäftigen. Sie könnten nach meiner Auffassung, nachdem es sich um eine zonale Gesellschaft handelt und nachdem, soweit es sich um das Surplus-Geschäft handelt, das gesamte Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Frage steht, bestenfalls einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß für die Zweigniederlassung der STEG in Bayern verlangen. Ob ein solcher Ausschuß im jetzigen Stadium der Abwicklung, also nahezu vor dem Auslaufen des CEM-Programms, zweckmäßig ist, ist eine andere Frage. Ich halte ihn für unzweckmäßig.

Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen oder sich zum mindesten die Sache noch einmal im Wirtschaftsausschuß zu überlegen.

Präsident: Zu den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Seidel möchte ich doch noch eine Bemerkung machen. Der Ausschuß für Wirtschaft des Bayerischen Landtags — ich mache dem Herrn Staatsminister Dr. Seidel deshalb keinen Vorwurf — war bei seiner Beratung über die Vorgänge nicht so informiert, wie wir es heute sind. Deshalb müßten die Regierungsvertreter, die die Angelegenheiten in den einzelnen Ausschüssen vertreten, wenn es notwendig ist, unter allen Umständen dafür sorgen, daß der Minister die notwendigen Aufschlüsse auch schon in den Ausschusssitzungen gibt. Es macht einen sehr schlechten Eindruck, wenn wir uns im Plenum mit Anträgen beschäftigen, die nach Form und Inhalt nicht so verabschiedet werden können, wie sie gefaßt sind. Es ist die Aufgabe der Regierung, sich rechtzeitig einzuschalten und die entsprechenden Auskünfte zu geben. Im übrigen ist es sehr schwer, den ganzen Gedankengängen immer zu folgen, weil wir dazu das

(Präsident)

Handwörterbuch der Abkürzungen bräuchten, die in Deutschland jetzt üblich sind. Ich kann oft Schriftstücke, die ich zu lesen habe, nicht entziffern, weil ich die Abkürzungen nicht kenne und nicht weiß, wie sie auszudeuten sind.

Wir fahren in der Aussprache fort; das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die ganze Diskussion wurde ausgelöst durch den Antrag, den ich namens meiner Fraktion gestellt habe und der im wesentlichen die Geschäftspraktiken der STEG mit dem Bayerischen Jugendring betraf. Ich habe kein Material hiezu gesammelt, trotzdem es mir reichlich zugesandt worden ist, nachdem mein Antrag durch die Presse bekanntgeworden ist. Ich habe hier auch nicht die Absicht, die vielen Skandalgeschichten, die sich um die STEG herumlegen, auszuweiten. Ich glaube aber, daß die Schlußfolgerung, die der Herr Minister gezogen hat, doch nicht richtig ist. Es ist möglich, daß der Antrag, der STEG einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß beizuordnen, der ihre Geschäftspraktiken untersuchen soll, rechtlich nicht haltbar ist, weil das von einem Land allein aus nicht geschehen kann. Dann aber glaube ich, müßte es Sache der Staatsanwaltschaft sein, zu untersuchen, was alles bei der STEG vorgekommen ist, wenn schon ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß nicht eingerichtet werden kann.

Ich werde ganz kurz nur einige Fälle vorbringen, die mit den Geschäftspraktiken eines gefunden Kaufmanns, wie mir scheint, nichts zu tun haben können.

Der Bayerische Jugendring bekam von der Militärregierung den Auftrag, soweit es überhaupt möglich ist, die deutschen Jugendverbände mit Sportausrüstungsgegenständen zu versehen. Am Anfang, als sich die Militärregierung noch in die deutschen Verhältnisse einmischte, gelang es uns auch ohne weiteres, aus den STEG-Lagern heraus Gegenstände zu bekommen.

(Zuruf: Weil die Militärregierung diese Gegenstände durch Sonderverfügung freigegeben hat.)

Dann ging die Verwaltung sehr bald in deutsche Hände über, und die Militärregierung machte nichts anderes, als uns Empfehlungen zu geben. Auf diese Empfehlungen hin bekamen wir zum Beispiel von der STEG aus dem Lager bei Bad Nibling Wehrmachtschuhe, die buchstäblich — ich übertreibe nicht im geringsten — vollkommen verschimmelt und vermodert waren. Sie hatten keine Absätze, keine Sohlen, zum Teil kein Oberleder. Es hat kein einziges Paar Schuhe aus insgesamt ungefähr 900 Paar zusammengepaßt. Es ist den Falken in einer Werkstätte gelungen, mit Mühe und Not in monatelanger Arbeit aus der ganzen Menge ungefähr 50 Paar Schuhe herzustellen. Über die Bezahlung dieser Schuhe kam es zur ersten Differenz. Die STEG verlangte für ein Paar solcher Schuhe 9 Mark, worauf ich ihr erklärte, daß ich dazu nicht verhandlungsgewillt sei. Wir bekamen von der STEG auch Feldflaschen. Der Preis wurde auf 7,50 Mark pro Feldflasche festgesetzt. Zum Teil waren es neue Feldflaschen, zum Teil aber vollkommen verbeulte, unbrauchbare Feldflaschen. Als ich mehrfach verlangt habe, die Feldflaschen neu zu schätzen, hat es geheißen, es ist kein Schätzer da, der Preis stehe fest. Ich habe darauf-

hin erklärt, ich verhandle auf dieser Basis um keinen Preis.

Einige Tage nach der Währungsreform nun hat die STEG, obwohl sie vorher immer versichert hat, sie habe keine anderen Gegenstände, demselben Jugendring sofort fabelhafte Feldflaschen neuer Qualität angeboten. Einige Tage nach der Währungsreform hat sie Gebirgsschuhe und Sportschuhe in erstklassiger Qualität angeboten, hat sie uns neue Fußbälle angeboten, um die wir vorher beim Wirtschaftsminister und beim Zonenbeirat umsonst gekämpft haben. Auch an den General haben wir deshalb geschrieben und darauf hingewiesen, daß die Militärregierung doch das deutsche Jugendprogramm fördere. Darauf hat die Militärregierung erklärt, die Gegenstände sind vorhanden und wir sind dafür, daß sie freigegeben werden, wir können aber aus prinzipiellen Gründen uns in die Verwaltung der deutschen Behörden nicht einmischen. Der Leiter der Jugendabteilung der Militärregierung hat die STEG wissen lassen, daß die Militärregierung das wünscht, ja fordert; nichts ist gekommen. Hufeisen, mit denen bei uns kein Mensch etwas anfangen kann, die von den amerikanischen Negern für eine Art Boulotte-Spiel verwendet werden, wie man es in Italien treibt, hat man uns zwei Waggonladungen gegeben. Obwohl sie kein Mensch verlangt hat, hat man sie uns aufgedrängt und gesagt, sie müssen mit Dollars bezahlt werden.

Ein anderer Fall, der ganz kurz vor der Währungsreform schwebte. Sie können sich vorstellen, wie die Fußballvereine auf ein Paar Fußballschuhe und einen Fußball gewartet haben, weil sie nichts mehr hatten. Wir verhandelten mit der STEG darüber, uns einen Teil dieser Dinge doch zur Verfügung zu stellen. Wir haben, weil wir ein Zeltlager durchführen wollten, Zelte verlangt. Die STEG sagte, wir haben nichts. Bereits 14 Tage vor der Währungsreform ist ein russisch Verfolgter zu uns gekommen und hat uns erklärt, er könne uns die Zelte verkaufen, die uns die STEG nicht verkauft hat, die er aber von der STEG bekommen hat, wenn wir dafür etwas kompensieren oder den Preis nach der Währungsreform bezahlen. Er hat sie also von der STEG bekommen, trotzdem die STEG in derselben Zeit uns erklärt hat, daß sie diese Zelte nicht habe und daß sie nicht herausgeben könne, was sie nicht habe. Sie hat sofort nach der Währungsreform Skis in fabelhafter Ausführung mit Bindungen und allem, was dazu gehört, gehabt, vorher hat sie uns nur alte Wehrmacht-Skis gegeben, von denen die Hälfte zerbrochen war oder keine Bindungen hatte oder bei denen sonst etwas gefehlt hat. Solche Skis hat sie uns für gutes Geld verkauft, solche Dinge waren da. Wir haben dann durch das Militärregierungsprogramm die Zelte bekommen, ohne daß man uns gefragt hätte, ob wir sie überhaupt gebrauchen und bezahlen können. Man hat uns die Gegenstände einfach aufgedrängt und uns gesagt, Ihr müßt sie nehmen. Natürlich weigere ich mich, heute auch nur einen Pfennig dafür zu zahlen. Die STEG hat die Rechnungen jetzt reklamiert. Als ich vor der Währungsreform die Preise verlangte, hat man mir erklärt, die Preise stehen noch nicht fest. Prompt nach der Währungsreform finde ich eine telefonische Notiz auf meinem Tisch, daß die STEG mit mir über die Preise verhandeln will. Drei Tage nach der Währungsreform hat sie die Preise also gehabt und wollte mit mir in Preisverhandlungen eintreten. Die STEG kann jetzt natürlich machen, was sie will, das

(Dr. Beck [SPD])

Geld ist nicht mehr da, weil es durch die Währungsreform hops gegangen ist. Die STEG hat sich das selbst zuzuschreiben, weil sie vor der Währungsreform nur einige kleine Rechnungen präsentiert, die großen aber zurückgehalten hat. Ich habe rein formal zu meiner Entlastung den Antrag gestellt, daß der Landtag die Regierung auffordern soll, in diesen Fällen zu bezahlen. Ich bezahle keinen Pfennig dafür. Mit dem Geld, das noch da ist, bezahle ich die Lohnforderungen der Angestellten und nicht die STEG.

Ich könnte noch andere Fälle anführen aus Briefen, die mir zugeschickt wurden, und aus Artikeln, die in den Zeitungen gestanden haben. Ich kann diese Fälle jedoch nicht kontrollieren und deshalb sollen sie diejenigen vortragen, die sie kontrollieren können. Das, was ich hier vorgetragen habe, habe ich selbst erlebt und kann es daher auch kontrollieren. Darum kann ich sagen, es genügt, um einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wenn das rechtlich nicht geht, dann muß der Staatsanwalt die Fälle untersuchen. Einer muß es tun, es kann doch nicht unter Aufsicht des Staates eine Korruption stattfinden. Es ist doch ein unmöglicher Zustand, daß man uns erklärt, die Sportartikel sind nicht vorhanden, und daß ein anderer, zufällig ein rassistisch Verfolgter, von der STEG alle diese Dinge bekommt und uns anbieten kann.

Staatsminister Dr. Seidel: Die STEG hat diesem Kaufmann die Dinge nicht aus eigener Initiative verkauft, sondern auf Grund einer vorgenommenen Verteilung. Wenn sie jetzt nach der Währungsreform diese Dinge unmittelbar an Sie abgeben kann, ohne eine Verteilung abzuwarten, so kann sie es deshalb, weil sie nunmehr durch die Verwaltung für Wirtschaft dazu ermächtigt ist. Sie unterscheiden nicht zwischen dem Verschulden der staatlichen Verwaltung und dem angeblichen Verschulden der STEG. Diese Unterscheidung müssen Sie treffen, wenn Sie die Wahrheit herausbringen wollen.

Dr. Beck (SPD): Herr Minister, ich habe mich darum bemüht. Bei den Verhandlungen mit der STEG habe ich durchaus den Eindruck gewonnen, daß die Leute, mit denen ich verhandelt habe, anständige Leute sind, mit denen man verhandeln kann. Es hat mir eine Reihe von Angestellten der STEG gesagt, daß die Preise wahn Sinnig sind und daß wir zu einem Arrangement kommen müßten, wie ich es vorgeschlagen habe. Ich glaube also nicht, daß die Angestellten der STEG allein die Ursache sind, sondern das ganze System ist korrupt, und das möchte ich anprangern. Um diese Korruption auszutreiben, bin ich der Meinung, soll ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn ich das, was Herr Kollege Dr. Beck vorgetragen hat, noch ergänzen wollte, könnte ich damit den ganzen Vormittag zubringen. Tatsache ist jedenfalls, daß leider die zahlreichen Klagen der Industrie über die Geschäftspraxis der STEG zum großen Teil begründet sind. Wir wissen wohl zu unterscheiden zwischen den selbsttätigen Interessen vieler Geschäftsleute, die noch vor

der Währungsreform auf dem Umweg über die STEG entsprechend in die Warenhortung einsteigen wollten, und zwischen der Unfähigkeit mancher Beamten, die da und dort sitzen. Über all das geht am R e r n der Dinge vorbei. Ich bekenne ganz offen, daß ich den Antrag in dieser Form nicht spontan aus dem Wirtschaftsausschuß heraus gestellt hätte, wenn mir alles das, was Herr Staatsminister Dr. Seidel heute vorgetragen hat, lückenlos bekannt gewesen wäre. Der Herr Wirtschaftsminister hat es mit Geschick, wie wir es von ihm schon gewohnt sind, unternommen, das ihm anvertraute Rind rein zu waschen. Er hat mit noch größerem Geschick den Blick abgelenkt, der auf dem Dache der STEG stand, auf ein anderes Haus gesetzt. Wer ist also schuld? Die Verteilung. Die STEG hat nur anweisungsgemäß auszuliefern, wenn dazu von irgendeiner Stelle, sei es die Landesstelle Textilien oder die Landesstelle Leder, ein Auftrag erteilt ist. Wir haben also vor uns eine seltsame Teilung der Verantwortung, die sich aus der Abwicklung der Geschäfte, angefangen vom Antrag bis zum Empfang der Ware, ergeben. Über dieses Konglomerat, in das wir erst heute zum großen Teil eingeweiht worden sind, müssen wir uns meines Erachtens im Wirtschaftsausschuß doch noch eingehend unterhalten. Es liegt mir vollkommen fern, die STEG anzugreifen, wenn sie, wie uns heute nachgewiesen worden ist, formaljuristisch unschuldig ist.

Wie war es mit der Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut als der Vorläuferin der STEG? Wenn ich recht unterrichtet bin, hat man sich zunächst von dem vorhandenen Wehrmachtsgut, das geschlossen oder verstreut im Lande vorhanden war, ganz falsche Vorstellungen gemacht. Die ersten Schätzungen lagen bei einigen Milliarden, dann kam man auf 500—700 Millionen und zum Schluß verblieb nur noch ein Bruchteil davon. Man hat daraufhin eine Unsumme von Beamten und Arbeitern eingestellt. Ich habe mir sagen lassen, daß zur Zeit noch etwa 7000 Arbeiter und Angestellte dort sind, wovon etwa 5800 allein mit der Abwicklung des Munitionsprogramms, hauptsächlich der Entschärfung, beschäftigt werden. Es besteht der begründete Verdacht, daß sich in diesen Abwicklungsstellen eine Reihe von Personen Eingang verschafft hat, die für ihre Aufgaben wenig Können, Erfahrung und Verständnis mitbringen. Es wird auch da und dort behauptet, daß in Bayern der Anteil unserer bayerischen Landsleute relativ gering sein soll. Ich will mich heute über die Abwicklung des CEM-Programms, des ehemaligen deutschen Wehrmachtsgutes und des Streugutes, nicht näher auslassen. Das hat Herr Kollege Dr. Beck bereits zur Genüge getan. Was aber nun das andere Programm anlangt, bei dem die STEG nur als Durchschleusungsstelle für Waren aus amerikanischen Heeresbeständen fungiert, worauf ein Großteil der Klagen neuerdings abzielt, so müßten wir uns schon einmal eingehender darüber unterhalten. Ich habe noch nicht das Gefühl, daß die gegenwärtige Organisation nach der kaufmännischen Seite hin nicht verbesserungsfähig wäre. Wenn ich mir überlege, wie lang es dauert, wieviel Formulare ein Antragsteller ausfüllen, wieviel Gänge er unternehmen muß, bis er die Ware bekommt, so muß ich schon sagen, daß ich mir die Sache viel einfacher vorstellen könnte. Es besteht gar kein Grund dafür, daß die STEG ihre Waren nicht so schnell wie möglich der Wirtschaft zuführt. Wenn der Bayerische Jugendring mit den Waren, die er vor Monaten vergeblich beantragt hat, bedient worden wäre, so wäre bestimmt kein großes Unglück

(Emmert [CSU]).

geschehen; denn der Erlös aus allen anderen vorher verkauften Waren ist ja nun auch ausgebucht worden. Die STEG steht ja heute ebenfalls mit leeren Kassen da.

Ich bin der Meinung, daß wir, wie auch der Herr Wirtschaftsminister angeregt hat, die Dinge im Ausschuß auf Grund der neuen Sachlage noch einmal eingehend besprechen. Ich stelle daher den Antrag, den bisherigen Antrag zur erneuten Verhandlung an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Das hohe Haus nimmt von dem Antrag Kenntnis. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! An und für sich steht der Antrag zur Debatte, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, der das Gebaren der STEG näher untersuchen soll. Der Herr Wirtschaftsminister hat eingewendet, daß das nicht angängig sei, denn die STEG sei eine z o n a l e Einrichtung, und mit demselben Recht wie Bayern, könnte dann Württemberg oder Hessen oder Bremen ebenfalls einen Untersuchungsausschuß beantragen. Diese Beweisführung ist recht dürftig. Es steht dem ja gar nichts im Wege, daß diese Länder ebenfalls Untersuchungsausschüsse beantragen, wenn sie glauben, daß in ihrem Gebiet irgend etwas geschehen ist, was man untersuchen müßte. Jedenfalls steht soviel fest, daß es wohl kaum eine Einrichtung gibt, die so v e r d ä c h t i g t wird wie die STEG. Schon das wäre eigentlich ein Grund, einmal festzustellen, ob an diesen Verdächtigungen etwas W a h r e s ist. Der Herr Wirtschaftsminister hätte ja selbst — obwohl er gar nicht für die STEG verantwortlich zeichnet, wenigstens nicht direkt, sondern nur durch seinen Beauftragten im Biererrat — ein Interesse daran, den Dingen nachzugehen.

Was uns an der Frage aber besonders interessiert, und was nach meiner Ansicht in der Öffentlichkeit noch gar nicht besprochen worden ist, das ist der Vertrag über einen Betrag von 183 Millionen Dollar, der mit der amerikanischen Militärregierung abgeschlossen worden ist. Schon zur Zeit der Reichsmark war es ein ungeheurer Betrag und erst recht gilt dies für die heutigen Verhältnisse. Dieser Vertrag scheint mir von einer solchen Bedeutung zu sein, daß es dringend notwendig ist, ihn genau zu untersuchen, zumal auf Bayern immerhin ein Viertel der Verantwortung für das trifft, was in der STEG geschieht. Ich habe vorhin schon durch einen Zwischenruf eingewandt, daß wir nicht einmal die Möglichkeit hatten — und wenn ich „wir“ sage, so meine ich den Wirtschaftsrat der Bizone —, überhaupt nachzuprüfen, was uns dort angeboten worden ist. Ich will gar nicht auf das hinweisen, was in der Presse gestanden ist, daß uns lehtthin Tuche, die für Äthiopien und Afghanistan vorgesehen waren, angeboten worden sind. Von anderer Seite ist schon von den nicht zusammenpassenden Schuhen erzählt worden. Ich will das nicht wiederholen. Jedenfalls ist ein Vertrag über 183 Millionen Dollar abgeschlossen worden, ohne daß nach unserer Ansicht überhaupt ein Kontrahent vorhanden ist, der diesen Vertrag abzuschließen berechtigt war. Den Vertrag hat Herr Dr. Köhler unterschrieben.

(Zuruf: Ein anderer hat es nicht gemacht!)

Wer ist Herr Dr. Köhler? Herr Dr. Köhler ist der Präsident des Zweizonenwirtschaftsrates in Frankfurt am Main. Mehr weiß ich nicht von ihm.

(Zuruf: Hat der Geschäfte zu machen?)

— Ja eben, wie kommt Herr Dr. Köhler dazu? Ich habe die Abschrift des Originals in Händen gehabt. Wie kommt Herr Dr. Köhler dazu, einen Vertrag über 183 Millionen Dollar abzuschließen? Einen Vertrag, den er selbst gar nicht nachgeprüft hat. In dem Vertrag steht weiter die Bestimmung, daß wir überhaupt nur 2 Prozent Stichproben machen dürfen. Alles andere müssen wir sang- und klanglos hinnehmen. Wenn wir diese Stichproben nicht innerhalb von 14 Tagen gemacht haben, verlieren wir das Recht auf weitere Stichproben. Meine Herren! So dürfen wir doch nicht handeln.

Der Einwand des Herrn Wirtschaftsministers, daß Bayern hier nicht einen Untersuchungsausschuß einsetzen könne, scheint mir nicht am Platze zu sein. Wenn aber der Antragsteller, Herr Kollege Emmert, selbst seinen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zurückzieht und die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß verlangt, dann wollen wir uns auch damit zufrieden geben. Ich bitte aber jetzt schon, dafür Sorge tragen zu wollen, daß dieser Vertrag im Original den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses vorgelegt wird, damit dort auch einmal nachgeprüft werden kann, ob Herr Dr. Köhler in Frankfurt am Main überhaupt berechtigt war, Verträge über 183 Millionen Dollar abzuschließen.

(Stoß: Das ist vollkommen ausgeschlossen!)

Das können wir auch für uns allein feststellen. Dazu brauchen wir weder Hessen noch sonst etwas Ähnliches. Wir haben aber ein Interesse daran, daß diese Angelegenheit aufgeklärt wird.

Ich knüpfe an das an, was Herr Kollege Emmert gesagt hat. Einem ganz neuen Bericht aus der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 27. Juli entnehme ich, daß die STEG immer noch 7000 und etliche Angestellte, darunter 204 leitende

(Zuruf: Darin liegt nämlich das Problem!)

— ich komme schon darauf zu sprechen —, 1573 sonstige Gehaltsempfänger, lauter gehobene Stellen, und 5457 Lohnempfänger beschäftigt. Wenn Sie sich diese Zahlen ansehen, dann werden Sie feststellen, daß es sich hier im wesentlichen nicht darum handelt, sagen wir einmal, Erwerb zu treiben. Hier gebe ich dem Herrn Wirtschaftsminister recht. Es handelt sich hier um eine ausgesprochene K o n s e r v i e r u n g s a n s t a l t für ehemalige Zahlmeister und ähnliche Leute.

(Stoß: Sehr gut! Lauter Nazis!)

— Ich weiß es, Herr Kollege Stoß. Hier sollte wirklich einmal hineingeleuchtet werden. Wenn kein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird — wir wollen uns damit zufriedengeben —, dann sollte wenigstens der Wirtschaftsausschuß einmal diesen Miasmafall — so kann man es nennen — gründlich untersuchen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache hat das Bedürfnis gezeigt, die Sache noch einmal im Wirtschaftsausschuß zu beraten. Ich lasse deshalb über den Antrag abstimmen, die Angelegenheit an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen. — Es erhebt

(Präsident)

sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen. Wir kommen nunmehr zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Beilage 1544 in Verbindung mit der Beilage 1652).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **H a u ß l e i t e r**. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Als der Kulturpolitische Ausschuß in die Beratung des Rundfunkgesetzes eintrat, war er sich durchaus der Aufgabe bewußt, die ihm gestellt war: Sie war nicht einfach. Wir hatten früher in Deutschland eine staatliche Organisation des gesamten Rundfunkwesens. Uns war nun die Aufgabe gestellt, eine Rundfunkorganisation für das Land Bayern zu schaffen, bei der der staatliche Einfluß ausgeschaltet und jede Form der Verstaatlichung des Rundfunks von vornherein unmöglich werden sollte. Auf der anderen Seite mußte ebenso jede Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß irgendwelche Einzelgruppen und Interessenvertretungen auf den Rundfunk Einfluß nehmen oder den Rundfunk in irgendeiner Form in die Hand bekommen könnten. Es waren also von vornherein zwei äußerste Grenzlinien zu ziehen: auf der einen Seite die Gefahr einer Verstaatlichung des Rundfunks, wodurch der Rundfunk erneut zum Instrument der Staatsautorität hätte werden können, auf der anderen Seite die Gefahr, daß irgendwelche Einzelinteressen und Einzelgruppen politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Art den Rundfunk in die Hand bekommen könnten. Davon ausgehend hat der Kulturpolitische Ausschuß die Aufgaben angefaßt und einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der gestern einstimmig angenommen worden ist, nachdem nach lebhaften Diskussionen völlige Einigkeit in den in Frage stehenden Problemen erzielt werden konnte.

In der Diskussion war zuerst die Frage der Aufgaben des Rundfunks zu klären. Nachdem wir festgestellt hatten, daß der „Bayerische Rundfunk“ eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München sein und das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen dieses Gesetzes haben sollte, mußte geklärt werden, welche seine Aufgaben sind. Es war eine Reihe von Anregungen gegeben. Wir haben schließlich die Dinge vereinfacht und erklärt, daß die Sendungen des „Bayerischen Rundfunks“ der Belehrung und Unterhaltung dienen. Das sind die beiden großen Aufgabengruppen, unter die alle anderen Aufgaben ohne weiteres subsumiert werden können. Es schien uns nicht zweckmäßig zu sein, Einzelbeschreibungen seiner Aufgaben vorzunehmen, weil wir sonst in eine uferlose Definition der Möglichkeiten des Rundfunks gekommen wären. Wir haben weiter festgelegt, daß die Sendungen von demokratischer Gesinnung, von kultureller Verantwortung, von wahrhafter Menschlichkeit und von unbestechlicher Objektivität getragen sein sollen. Das sind die vier großen Richtlinien, die für den Rundfunk gelten sollen, die dann im Abschnitt II des § 3 eingehend erläutert worden sind. Aus diesen vier Marksteinen der demokratischen Gesinnung, des kulturellen Verant-

wortungsbewußtseins, der wahrhaften Menschlichkeit und der unbestechlichen Objektivität ergeben sich folgende Verpflichtungen: Zuerst einmal sind gemäß Art. 142 und 143 der Bayerischen Verfassung den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften auf deren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen. Wir haben im Protokoll festgelegt, daß hier keinerlei Ausschließung beabsichtigt ist, wenn wir das Wort „Religionsgemeinschaften“ gebrauchen, sondern daß hier ausdrücklich Bezug genommen wird auf die entsprechenden Art. 142 und 143 der Verfassung. Wir haben weiter festgelegt, daß bei Fragen vom öffentlichem Interesse den Vertretern der verschiedenen Richtungen die gleiche Sendezeit zu gewähren ist und, insbesondere auch aus einer Art Dekalog des Rundfunks, der im Regierungsentwurf enthalten war und den die Militärregierung wohl weitgehend inspiriert hatte, unter anderem die Bestimmung übernommen, daß den im Landesmaßstab zugelassenen politischen Parteien angemessene Sendezeiten einzuräumen sind und daß die Vertreter der zugelassenen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch ein Anrecht auf die gleiche Sendezeit haben.

Wir haben dann festgelegt, was mir sehr wichtig zu sein scheint, daß die eigenen Sprecher, Kommentatoren oder Mitarbeiter des „Bayerischen Rundfunks“ in den Sendungen, an denen sie beteiligt sind, einen überparteilichen Standpunkt wahren müssen. Sie dürfen auch nicht Sonderinteressen, sei es wirtschaftlicher oder persönlicher Art, dienen. Der Standpunkt der völligen Objektivität ist im einzelnen im Abs. 4 des Abschnitts II des § 3 umrissen, in dem wir ganz genau ins einzelne gegangen sind, obwohl wir ursprünglich die Absicht hatten, diese Einzelbestimmungen in eine eigene Sendeordnung zu verweisen. Wir haben ferner das Recht des Rundfunks auf Kritik festgelegt. Hierzu darf ich ein Wort sagen, weil diese Bestimmungen auch in der Öffentlichkeit zu Mißverständnissen geführt haben. Unsere ursprüngliche Formulierung hatte gelautet:

Der Rundfunk kann im Rahmen des publizistischen Anstandes sachliche Kritik üben an offenkundigen Ungerechtigkeiten, Mißständen oder Unzulänglichkeiten bei Personen oder Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

In der Öffentlichkeit wird an dem Wort „offenkundig“ Anstoß genommen. Ich darf hier erwähnen, daß nach Abschluß des ersten Gesetzentwurfs eine vertrauensvolle Aussprache mit der Militärregierung stattgefunden hat. Die Militärregierung hat nur sehr wenige Punkte beanstandet und den Entwurf im ganzen für eine ausgezeichnete Arbeit erklärt. Auch sie hat nach der wahren Bedeutung des Wortes „offenkundig“ gefragt. Hierzu darf ich zur Aufklärung folgendes sagen: Es ist nicht so, wie es in einer bayerischen Zeitung geheißen hat, daß der Kulturpolitische Ausschuß etwa mit pfiffiger Pragis gearbeitet hätte und mit gespielter Harmlosigkeit Bestimmungen einfügen wollte, die dann von der Militärregierung entdeckt worden wären. Ich möchte ganz deutlich erklären, daß die Harmlosigkeit, die man uns zubilligt, nicht gespielt, sondern durchaus echt war. Ich glaube, daß wir das auch beweisen können. Wir haben unsere Argumente dafür und dagegen im Kulturpolitischen Ausschuß in Anwesenheit der Presse in aller Offenheit ausgesprochen und sind dabei von zwei grundsätzlichen Erkenntnissen ausgegangen, daß nämlich das nationalsozialistische Regime jede Kritik unterdrückt hatte, daß

(Haußleiter [CSU])

aber — das steht ebenfalls fest — die Weimarer Republik an einer hemmungslosen und übersteigerten Kritik zugrunde gegangen ist. Deshalb müssen wir zwischen diesen beiden Extremen den mittleren Weg suchen. Mit dem Wort „offenkundig“ hatten wir nicht versucht, auf einer Hintertreppe etwa die Möglichkeit zu schaffen, dem Rundfunk jede Kritik abzuschneiden, sondern wir wollten, daß der, der schon Kritik übt, auch die Tatbestände nachweisen muß, die er behauptet. Ich glaube, zu dieser Forderung bestand eine gewisse Berechtigung. Wir haben ja auch unter der gewiß sehr objektiven und sehr aufmerksamen Kontrolle der Militärregierung im bayerischen Rundfunk schon Kommentatoren erlebt, deren Kritik einer sachlichen Überprüfung nicht standgehalten hat. Ich darf hier an den Fall Geyner erinnern. Wenn deshalb der Landtag ganz klar, wie aus dem Protokoll des Kulturpolitischen Ausschusses hervorgeht, erklärt hat, er verstehe unter „offenkundig“ nicht das Wort in dem strengen Sinne der Übersetzung, die es im englischen Text bekommen hat, sondern verstehe darunter „nachweisbare Mißstände“, dann, glaube ich, war das keine Hintertreppenpolitik, sondern der Versuch, gefährliche Auswüchse der Kritik zu verhindern, Auswüchse der Kritik, wie sie eben in der Demokratie vor 1933 sehr bedrohlich geworden sind. Uns scheint das Wort „offenkundig“ lediglich eine Erläuterung zu sein. Da wir von sachlicher Kritik sprechen, ist das Wort „offenkundig“ in diesem Zusammenhang durchaus nicht unbedingt notwendig, und wir haben uns darauf geeinigt, das Wort „offenkundig“ zu streichen.

Ich halte es für besonders wichtig, daß dem Angegriffenen das Recht eingeräumt worden ist, sich zur gleichen Sendezeit und mit der gleichen Sendedauer zu verteidigen oder verteidigen zu lassen. Besonders deutlich wurden dann die in der Verfassung festgelegten Grundrechte und Grundpflichten auch im Rundfunkgesetz im Abs. 6 des Abschnittes II verankert, wo wir noch einmal zur Ergänzung der Grundsätze der demokratischen Gesinnung festgelegt haben, daß die in der Verfassung festgelegten Grundrechte und Grundpflichten Leitlinien der Programmgestaltung zu sein haben und insbesondere Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzung von einzelnen oder Gruppen wegen ihrer Rasse, ihres Volkstums, ihrer Religion oder Weltanschauung verursachen können oder die das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen, verboten sind. Dabei ist insbesondere der Begriff des Volkstums eingefügt worden, da wir auch in diesem Bereich die Erweckung von Ressentiments und die Pflege von Vorurteilen unter allen Umständen ausgeschaltet wissen möchten.

Wir haben dann als Organe des „Bayerischen Rundfunks“ im Gegensatz zum Regierungsentwurf in gemeinsamer Aussprache drei Organe festgelegt: den Rundfunkrat, der das eigentliche Rundfunkparlament sein soll, den Verwaltungsrat, der gewisse Aufsichtspflichten hat, und den Intendanten. Der Rundfunkrat war in seiner Zusammensetzung sehr sorgfältig zu durchdenken, denn hier galt es, jede Möglichkeit auszuschalten, daß sich die Regierung stärker durchsetzt. Auf der anderen Seite haben wir das berechnete Interesse der Hörer durchsetzen und festlegen müssen, daß die Hörergruppen nach ihrer Vielfalt und ihren verschiedenen Richtungen vertreten sind. Wir haben eingehend die Frage erörtert, wie weit auch die produktiven Menschen aus dem geistigen und

künstlerischen Bereich im Rundfunk vertreten sein sollen. Wir haben uns schließlich einhellig darauf geeinigt, daß beide Gruppen, sowohl die Hörer wie die geistig und künstlerisch produktiven Menschen, entsprechend vertreten sein sollen. Dadurch hat der Rundfunkrat einen gewissen Umfang bekommen. Wir haben dann weiter festgelegt, daß in der Zusammensetzung des Rundfunkrats auch die Stammesgliederung des Landes Bayern respektiert werden soll, damit da nicht eine einseitige Überbetonung der Zentrale zustande kommen kann. Wir haben schließlich festgelegt, was mir auch wesentlich zu sein scheint, daß dort, wo mehrere Organisationen einen gemeinsamen Vertreter stellen, ein turnusmäßiger Wechsel erwünscht ist.

Die Geschäftsordnung des Rundfunkrats ist festgelegt. Zu den Aufgaben des Rundfunkrats gehören die wichtigsten Aufgaben am Rundfunk schlechthin: Wahl und Entlassung des Intendanten, Beratung des Intendanten in allen Rundfunkfragen, insbesondere in der Gestaltung des Programms, wobei wir uns in der Diskussion ebenfalls einig gewesen sind, daß der Intendant die notwendige Verantwortlichkeit behalten muß und die Tätigkeit des Rundfunkrats in der Frage der Programmgestaltung nur eine beratende sein soll. Der Rundfunkrat hat ferner die Einhaltung der Richtlinien gemäß § 3 zu überwachen. Wir haben eine eingehende Diskussion darüber abgehalten, ob man diese Aufgabe nicht dem Verwaltungsrat überweisen sollte. Wir haben uns aber schließlich einstimmig für den Rundfunkrat entschlossen. Der Rundfunkrat hat dann das Budgetrecht erhalten, ebenso die Beschlußfassung über die Verwendung der aus dem Betrieb des „Bayerischen Rundfunks“ sich ergebenden Überschüsse. Die Tätigkeit der Mitglieder des Rundfunkrats soll ehrenamtlich sein; sie haben jedoch Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Auch das ist von uns festgelegt worden.

Der Verwaltungsrat soll gegenüber dem Rundfunkrat eine stabilere Organisation sein; deshalb gehören ihm drei Mitglieder ex officio an. Das sind der Präsident des Bayerischen Landtags, der Präsident des Senats und der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs. Zu diesen drei dauernden Mitgliedern treten dann vier vom Rundfunkrat zu wählende Mitglieder, die nicht gleichzeitig dem Rundfunkrat angehören. Die zu wählenden Mitglieder des Rundfunkrats wie des Verwaltungsrats dürfen nicht Mitglieder der Regierung und nicht Angestellte oder ständige Mitarbeiter des Rundfunks sein, damit hier nicht der Rundfunk in die Lage kommt, sich selbst kontrollieren zu können. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats soll der jeweilige Präsident des Bayerischen Landtags sein. Wir haben hier an einer entscheidenden Stelle das bayerische Parlament eingeschaltet. Als Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Landtags wird der Präsident des Senats den Vorsitz führen. Der Verwaltungsrat hat überwachende Aufgaben. Er hat den Dienstvertrag mit dem Intendanten abzuschließen, er vertritt den „Bayerischen Rundfunk“ bei Rechtsgeschäften, er hat die Geschäftsführung des Intendanten zu überwachen und den vom Intendanten aufgestellten Haushaltsvoranschlag und Jahresabschluß zu überprüfen und jährlich die genehmigte Abrechnung sowie den vom Intendanten erstellten Bericht zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern, wobei wir insbesondere davon ausgegangen sind,

(Hausleiter [CSU])

daß sie nicht auf ein allzu enges Feld dieser Förderung eingeschränkt werden sollen.

Der Intendant wird auf vier Jahre gewählt, damit eine gewisse längere Planung des Programms ermöglicht wird. Seine Wiederwahl ist zulässig. Er trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung. Wir haben hier deutlich machen müssen, daß eine künstlerische und geistige Haltung unmöglich ist, wenn der Intendant allzu sehr in der Programmgestaltung vom Rundfunkrat abhängig ist. Er muß hier die notwendige Autorität besitzen. Bei Verstößen gegen seine Pflichten kann er ja vom Rundfunkrat durch Zweidrittelmehrheit abgesetzt werden. Auch hier haben wir nicht in irgendeiner geheimnisvollen Weise verfahren, als wir festlegten, daß diese Abberufung des Intendanten mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Wir waren der festen Überzeugung, daß das genügt, da ja ein solch entscheidender Punkt sowieso vorher auf der Tagesordnung einer Sitzung des Rundfunkrats stehen würde und jeder, der an dieser Entscheidung Interesse hat, an der Sitzung des Rundfunkrats teilnehmen wird. Die Militärregierung hatte angeregt, daß zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder für die Entlassung des Intendanten stimmen müssen, wenn die Entlassung rechtsgültig sein soll. Wir alle haben diesen Standpunkt sofort übernommen, da wir der Überzeugung waren, daß ein allzu starker Wechsel des Intendanten nicht ermöglicht werden soll. Wir haben eine weitgehende Sicherung für durchaus zweckdienlich gehalten, und es hat da keiner Revision unseres grundsätzlichen Standpunktes bedurft. Bei der Abberufung des Intendanten haben wir ein Schiedsgericht eingeschaltet, das die normalen zivilrechtlichen Möglichkeiten des Intendanten, gegen seine Kündigung oder Abberufung zu klagen, nicht berührt. Der Intendant muß alle Einnahmen und Ausgaben des „Bayerischen Rundfunks“ für das kommende Jahr veranschlagen und in den Haushaltsplan einstellen. Der Haushaltsplan bedarf nach Überprüfung durch den Verwaltungsrat der Genehmigung des Rundfunkrats. Es sind also alle drei Organe des Rundfunks in die Gestaltung des Budgets einbezogen.

Zur Deckung der Ausgaben des Rundfunks wird von jedem Rundfunkteilnehmer eine monatliche Gebühr von 2 DM erhoben. Wir haben eingehend die Frage geprüft, ob wir diese Gebühr von 2 DM im Gesetz festlegen sollen, und sind zu der Überzeugung gekommen, daß das zweckmäßig ist. Diese Gebühr hat sich so eingeführt, daß wir sie zur Grundlage der Finanzplanung beim Rundfunk nehmen und deshalb im Gesetz verankern wollen. Wir haben aber sofort hinzugefügt, daß im Falle besonderer Bedürftigkeit die Gebühr erlassen oder ermäßigt werden kann, nicht aber wie bisher durch die Reichspost, sondern durch den „Bayerischen Rundfunk“, dem nach § 13 die Entscheidung über den Nachlaß der Gebühr bei besonderer Bedürftigkeit obliegt. Die Gebühr kann durch Gesetz herabgesetzt oder erhöht werden. Hier hat selbstverständlich der Bayerische Landtag die endgültige Entscheidung über die Höhe der Gebühren. Die Gebühr wird durch die Post eingehoben. Für die Beitreibung von Rundfunkgebühren war im Regierungsentwurf ein verhältnismäßig kompliziertes Verfahren vorgesehen. Wir haben trotz einiger Bedenken die Vorschriften für die Beitreibung von Postgebühren für diesen Fall für ausreichend und zweckdienlich gehalten.

Die lebhaftesten Diskussionen gab es um den § 14, der das Budgetrecht des Rundfunks einschränkt und ihm gewisse Grenzen in der Möglichkeit der Verwendung der eingehenden Gelder zieht. In diesem Punkte waren eine Reihe von Standpunkten sorgfältigst und gewissenhaft gegeneinander abzuwägen. Es war zu vermeiden, daß der „Bayerische Rundfunk“ eine ausgesprochene Monopolstellung erhält. Dabei wurde in der Diskussion die Besorgnis geäußert, daß sich auf dem Wege über das Gebührenmonopol doch auch ein geistiges Monopol bilden könne. Auf der anderen Seite war geltend gemacht worden, daß wir angesichts der besonderen deutschen und bayerischen Organisation, die auf diesem Gebiet immer bestanden hat, anderen in Bayern lizenzierten Sendern nicht etwa ein grundsätzliches Recht einräumen können, an den aufkommenden Einnahmen zu partizipieren. Es wurde insbesondere geltend gemacht, der Rundfunkteilnehmer könne nicht gezwungen werden, mit seinem Beitrag Sender zu finanzieren, die er nicht finanzieren wolle. Die Standpunkte sind in heftiger Diskussion, die zum Teil sehr ins Einzelne gingen, gegeneinander abgeglichen worden. Bei dieser Diskussion hat auch die Frage neu zu errichtender Sender, insbesondere auch des in Bamberg geplanten christlichen Senders, eine Rolle gespielt. Meiner Ansicht nach ist die ganze Diskussion im grundsätzlichen Bereich geblieben. Deshalb ist es auch möglich gewesen, zu einem Ausgleich der verschiedenen Standpunkte zu kommen, der nach meiner Ansicht allen vertretenen Standpunkten durchaus gerecht wird.

Der § 14 hat in der von uns vorgelegten Fassung folgende Formulierung gefunden:

Die Einnahmen können nur verwendet werden: für Zwecke des „Bayerischen Rundfunks“ (Programmgestaltung, sachliche und personelle Kosten), zum Ausgleich der Leistungen und Entschädigungsansprüche der Post, zur Erfüllung der Forderungen der Militärregierung (Beschaffung technischer Erfachteile, Apparaturen und Reparaturen), zur Förderung der Leistungen anderer in Bayern lizenzierten Rundfunksender, die dieselben grundsätzlichen Ziele (siehe § 3 Abs. I dieses Gesetzes) verfolgen wie der „Bayerische Rundfunk“, für kulturelle Einrichtungen und Zwecke, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.

Ich glaube, mit dieser Formulierung sind alle Bedenken gegen ein Monopol auf der einen Seite und gegen eine mißbräuchliche Verwendung der einkommenden Gelder auf der anderen Seite gegeneinander ausgeglichen. Damit ist ein fairer Kompromiß in dieser Frage erzielt worden.

Die Schlußbestimmungen stellen fest, daß der „Bayerische Rundfunk“ die im Lande Bayern vorhandenen, dem Sendebetrieb dienenden Gebäude, Grundstücke, Einrichtungen und Vermögensteile der vormaligen Deutschen Post gegen Entschädigung übernimmt, und zwar gegen eine Entschädigung, die zwischen dem „Bayerischen Rundfunk“ und der Deutschen Post zu vereinbaren ist. Weiter ist festgelegt, daß die Staatsregierung die notwendigen Durchführungsbestimmungen erläßt.

Wir schlagen vor, das Gesetz am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen.

Ich möchte feststellen, daß der Kulturpolitische Ausschuß gestern abend nach eingehender Aussprache schließlich

(Haußleiter [CSU])

dieses Gesetz einstimmig angenommen hat. Ich erlaube mir deshalb, dem hohen Hause ebenfalls die Annahme dieses Gesetzes vorzuschlagen.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordneter Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus, meine Frauen und Herren! Die Bedeutung des dem hohen Hause zur Verabschiedung vorliegenden Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ ergibt sich aus der Bedeutung der Materie, die es behandelt. Der Rundfunk ist heute — darüber sind wir uns wohl alle im klaren — eine ungeheure Macht der Massenbeeinflussung, der Massenerziehung und Massenföhrung geworden. Napoleon I. hat vor 140 Jahren einmal die Presse die fünfte Großmacht in Europa genannt. Als er dieses Wort sprach, stand die Presse noch in ihren Anfängen. Sie hat sich erst im 19. Jahrhundert zu einer wirklichen Großmacht ersten Ranges entwickelt. Sie wurde aber im 20. Jahrhundert durch eine andere Großmacht überholt, durch den Rundfunk. In wenigen Jahrzehnten, bei uns in Deutschland erst nach dem ersten Weltkrieg, seit etwa 30 Jahren, hat sich der Rundfunk zu einer der größten Kulturmächte entfaltet. Der Rundfunk ist heute an Einfluß wesentlich stärker als die Presse. Sein Einfluß reicht weiter. Der Rundfunksprecher erreicht Millionen von Menschen nicht nur in seinem eigenen Lande, man darf sagen in ganz Europa, und sein Einfluß greift tiefer; denn es ist die unmittelbare Kraft der lebendigen und mitreißenden Rede, die durch den Rundfunk übertragen wird, und sie steht jedem bequem zu jeder Zeit des Tages und oft auch der Nacht in seinem Heim zur Verfügung.

Was das Radio bedeutet, ist uns allen erst so recht im totalitären Staat, im Dritten Reich, klar geworden, das den Rundfunk voll für seine politischen Ziele ausgenützt hat. Hier wurde der Rundfunk wirklich ein universales Mittel der Massenbeeinflussung und Massenföhrung. Wir erinnern uns heute noch an die dröhnenden Reden der Führer des Dritten Reiches, zu deren Anhörung alle Volksgenossen in den Werken und Betrieben, in den Sälen und Gaststätten und auf öffentlichen Plätzen zum Gemeinschaftsempfang befohlen wurden. Erst durch den Rundfunk ist diese totale Föhrung und Verführung des Volkes möglich geworden.

Freilich zeigten sich auch die Grenzen des Rundfunks und der Propaganda durch den Rundfunk. Auch die Stimmen aus London und Beromünster drangen über die Grenzen Deutschlands. Gegen die Presse konnte man Deutschland hermetisch abschließen, gegen den Rundfunk konnte man nichts unternehmen und bald wurde der Londoner Rundfunk und später auch die Stimme aus Amerika die einzige trotz allen Verbots von Millionen gehörte Informationsquelle, die Millionen Deutscher im geheimen über die wahre Lage unterrichtete und alle Zweck- und Lügenmeldungen des Reichspropagandaministeriums weithin unwirksam machte.

Darüber sind wir uns jedenfalls heute alle einig: Der Rundfunk ist eine kulturelle und auch politische Großmacht ohnegleichen geworden und sein Einfluß

wird mit der fortschreitenden technischen Entwicklung immer noch weiter steigen. Darum kann es einem Volke nicht gleichgültig sein, wie der Rundfunk in seinem Lande aufgebaut und organisiert ist.

Seit seinem Aufkommen nach dem ersten Weltkrieg ist der Rundfunk bei uns in Deutschland in Gegensatz zu anderen Ländern, besonders Amerika, Staatsmonopol gewesen. Das Rundfunkgesetz von 1928 gab dem Reiche die Rundfunkhoheit. Nur das Reich konnte Sender errichten und betreiben. Durch ein Monopol wurde der Rundfunk auch finanziert. Jeder, der ein Gerät besaß und benützte, mußte eine Abgabe von 2 Mark bezahlen, die durch die Reichspost eingehoben wurde; Schwarzhörner wurden gerichtlich verfolgt und bestraft. Erst durch diese Monopolstellung konnte der Rundfunk des Dritten Reiches in so ungeheurer Weise zur Täuschung und Verführung des Volkes mißbraucht werden, wie das geschehen ist.

Die Besatzungsbehörde hat alsbald ihre Absicht kundgetan, das Staatsmonopol für den Rundfunk zu beseitigen und ihn in private Hände zu überführen, ja, den Einfluß des Staates, der Regierung und sogar der Post auf den Rundfunk zu beseitigen. Zunächst gingen sämtliche Sender in die Hände der Besatzungsbehörden über. Sie werden heute noch als Militärregierungssender betrieben.

Nunmehr soll der Rundfunk in deutsche Hände gelegt werden und die Länder sind aufgefordert worden, Vorschläge für die Gestaltung des Rundfunks zu machen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist der bayerische Vorschlag für die Neuordnung des Rundfunks im Lande Bayern. Der Kulturpolitische Ausschuß hat die ihm vorgelegte Gesetzesvorlage der Staatsregierung genau angesehen und hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Wie der Herr Berichterstatter dargestellt hat, hat sich der Ausschuß in zahlreichen Sitzungen in gründlichster Weise mit der Materie befaßt und ist schließlich — ich bin glücklich, das sagen zu können — nach langen Auseinandersetzungen und nach Beseitigung vieler Mißverständnisse in allen Punkten zu einer völlig einheitlichen Auffassung gekommen. Daß auch die amerikanische Militärregierung dem Gesetzentwurf ihre volle Anerkennung gezollt hat, daß sie ihn als recht gut und vorbildlich für andere Länder bezeichnet hat, sei nebenbei erwähnt.

Trotzdem sind wir uns klar darüber, keine voll befriedigende Lösung gefunden zu haben, weil eine voll befriedigende Lösung wohl auch nicht gefunden werden kann. Es ist kaum möglich, den Rundfunk, der, wie gesagt, bei uns von Anfang an auf der Grundlage des Staatsmonopols organisiert war, in private Hände zu legen, ohne seine Struktur von Grund aus zu ändern. Der staatliche Rundfunk besaß, wie der Herr Bericht schon gesagt hat, das geistige Monopol der Meinungsbildung. Der Staat allein konnte durch den Rundfunk sprechen und durch ihn auf das Volk Einfluß nehmen. Er besaß, wie gesagt, auch das finanzielle Monopol. Ein jeder, der den Rundfunk benützte, mußte dem Staate bzw. der Post seine Abgabe leisten, auch wenn er einen deutschen Rundfunk überhaupt nicht hörte.

Man hat durch das Gesetz das geistige Monopol des Staates beseitigt. Der Rundfunk soll in den Besitz und Betrieb einer Anstalt des öffentlichen Rechts übergeführt werden, die eine Vertretung des Volkes in allen seinen Schichten darstellt. Das finanzielle Monopol aber

(Meigner [CSU])

ist geblieben. Jeder, der im Lande Bayern einen Rundfunksender hören will, muß an die Anstalt des öffentlichen Rechts seine Gebühr bezahlen, auch wenn er den „Bayerischen Rundfunk“ gar nicht hört, ja auch dann, wenn er ihn nicht hören will und ihn ablehnt, wenn er nur den Rundfunk eines anderen Landes, sagen wir den Rundfunk von Stuttgart oder Köln oder auch eines außerdeutschen Landes, hören will.

Der Herr Berichterstatter hat im Ausschuß den radikalen Vorschlag gemacht, jeder solle auch den Rundfunk, den er hören wolle, abonnieren. Dieser Vorschlag widerspricht aber dem Wesen und der Organisation des Rundfunks und ist praktisch undurchführbar. Hier liegt aber ohne Zweifel eine Schwäche der Rundfunkorganisation und des Rundfunkgesetzes vor.

Das Gesetz hat nun einen Ausweg gesucht. Es sucht dem Sender so zu organisieren, daß er in Wahrheit als Sender des bayerischen Volkes bezeichnet werden kann. Es tut dies in seinen grundlegenden Bestimmungen des § 3, die der Berichterstatter ja vorgetragen hat, in den grundlegenden Richtlinien und den ins einzelne gehenden Ausführungen, die dem Rundfunk eine klare Neutralität unbedingt vorschreiben. Durch diese Richtlinien sucht das Gesetz den Rundfunk zur Sache des ganzen Volkes zu machen.

Wir sind uns klar, daß das alles in der Theorie sehr schön ist, daß aber die Praxis ganz anders ausschauen kann. Darum hat man das Zweite hinzugefügt, nämlich dem eigentlich tragenden Organ des „Bayerischen Rundfunks“, dem Rundfunkrat, eine solche Organisation zu geben, daß man im Rundfunkrat alle Schichten des Volkes, angefangen von dem Mitglied der Staatsregierung bis herab zu den großen Organisationen und Bündnis im Lande, vereinigt hat. Es sind auch hier viele Wünsche unerfüllt geblieben. Viele Körperschaften und Vereinigungen haben darnach gestrebt und Anträge gestellt, Vertreter in den Rundfunkrat entsenden zu dürfen. Es konnten nicht alle Wünsche befriedigt werden, weil man den Rundfunkrat, der in der heutigen Zusammensetzung 33 Mitglieder umfaßt, nicht zu groß werden lassen konnte.

Wir haben über die Gesetzesvorlage hinausgehend, ein zweites Verwaltungsorgan eingebaut, einen siebenköpfigen Verwaltungsrat, der vor allem für die ordnungsmäßige kaufmännische Führung und Verwaltung sorgen soll. Es ist wohl überlegt, daß der Verwaltungsrat aus drei geborenen und vier gewählten Mitgliedern bestehen soll, und daß kein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich Mitglied des Rundfunkrats sein kann. Der Verwaltungsrat erschien uns um so notwendiger, als der „Bayerische Rundfunk“ über außerordentlich ansehnliche Mittel verfügt. Wenn wir über eine Million Rundfunkhörer in Bayern haben und bedenken, daß jeder von ihnen zwei Mark im Monat bezahlt, ist das Aufkommen für den bayerischen Staat ja ohne weiteres zu errechnen.

Auch für das dritte Organ, den Intendanten, wurde mit vielem Bemühen eine rechte Mitte gesucht. Er soll die Geschäfte führen und die volle Verantwortung für den gesamten Betrieb, insbesondere die Programmgestaltung tragen. Er soll aber in seiner Tätigkeit überwacht werden, in seiner kaufmännischen Tätigkeit zunächst

vom Verwaltungsrat, in seiner Programmgestaltung und gesamten Geschäftsführung vom Rundfunkrat. Wir glauben, das Gesetz gibt dem Intendanten alle notwendige Freiheit und Selbstständigkeit, die er für sein Amt braucht, und unterstellt ihn doch hinsichtlich seiner Geschäftsführung und der Programmgestaltung der notwendigen Kontrolle.

Trotz allem bleibt die Lösung — ich wiederhole dies — im letzten zwitterhaft und darum letztlich unbefriedigend. Deshalb spricht der Gesetzentwurf auch einen Grundsatz aus, der „Bayerische Rundfunk“ soll keine Monopolstellung haben, keine geistige und keine finanzielle. Keine geistige! Das ist ja auch eine Forderung der Militärregierung. Es sollen in Bayern, überhaupt in Deutschland, auch andere Sender lizenziert und zugelassen werden. Keine finanzielle! Es sollen auch andere Sender, die, wie es im Gesetzentwurf heißt, grundsätzlich die gleichen Ziele verfolgen und die auf entsprechender kultureller Höhe stehen, die also eine entsprechende kulturelle Leistung vollbringen, finanziell durch den „Bayerischen Rundfunk“ gefördert werden können. Sie sollen an den Einnahmen, an den Gebühren, die für den „Bayerischen Rundfunk“ zwangsmäßig eingehoben werden und die ja sogar vollstreckbar sind, teilnehmen können. Die Entscheidung darüber trifft freilich das tragende Organ des „Bayerischen Rundfunks“, der Rundfunkrat. Wir bekennen offen, daß erst dadurch das Gesetz für uns annehmbar geworden ist.

Sie wissen — und es ist im Kulturpolitischen Ausschuß offen darüber gesprochen worden —, daß bereits Bestrebungen für die Errichtung eines zweiten Senders in Bayern, eines christlichen Senders, des in der Presse ja häufig schon genannten Bamberger Senders, im Gange sind. Der Herr Erzbischof von Bamberg und der Herr Landesbischof von München haben ein Gemeinschaftsunternehmen „Bamberger Sender“ gegründet, dem das Kultusministerium bereits die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen hat. Diese Körperschaft erstrebt die Lizenzierung und den Betrieb eines Senders, von dem es in der Satzung heißt, daß seine Sendungen aus christlicher Verantwortung gestaltet werden sollen, Sendungen, die nicht nur das religiöse Gebiet im engeren Sinne umfassen, sondern den ganzen Reichtum christlicher Kultur auch auf dem Gebiet der Kunst, der Musik, der Wissenschaften usw. in weitestem Umfang zur Darstellung und Entfaltung bringen sollen. Daß ein solches Gemeinschaftswerk der beiden christlichen Kirchen Deutschlands — und zu der evangelischen Kirche zählen hier auch die Freikirchen Deutschlands — zustande kam, daß sich die Kirchen in dem Willen zusammengefunden haben, das gemeinsame christliche Gut zur Darstellung zu bringen, das Trennende, wie es weiter in der Satzung heißt, aus dem Gebot der christlichen Liebe heraus in taktvoller Weise und ohne Polemik zu behandeln, das ist unseres Erachtens auch schon vom rein vaterländisch-deutschen Standpunkt aus als ein Schritt zur Förderung des konfessionellen Friedens aufs wärmste zu begrüßen. Es sind über diese Frage Differenzen und Mißverständnisse aufgetreten. Sie wurden im Kulturpolitischen Ausschuß offen und rückhaltlos besprochen und geklärt und man ist schließlich zu einer vollen Einigung gekommen.

Auch ich muß die Feststellung der „Süddeutschen Zeitung“ zurückweisen, als ob hier versucht worden wäre, in scheinbarer Harmlosigkeit, wie es dort heißt, auf Hinter-

(Meinert (CSU))

treppen die Zuwendung von Mitteln für den Bamberger Sender zu erreichen. Ich muß hiegegen Verwahrung einlegen. Der Journalist, der das getan hat, hat ohne Zweifel den Ausschüßsitzungen nicht beigewohnt und war über sie nicht unterrichtet. Ich bin der Meinung, er durfte, ohne unterrichtet zu sein, darüber auch nicht schreiben. Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuß, wie gesagt, in aller Offenheit darüber gesprochen und gerade darauf Wert gelegt, daß man uns nicht den Vorwurf machen könne, wir würden irgend etwas verheimlichen und nicht klar aussprechen, was wir in Wirklichkeit wollen.

Wir sind der Auffassung, wie ich schon wiederholt gesagt habe, daß der „Bayerische Rundfunk“ kein geistiges und kein finanzielles Monopol in Anspruch nehmen kann und daß die Einnahmen, zumal sie ja zur Zeit sehr reichlich sind, auch anderen Rundfunksendern bei entsprechender kultureller Leistung zugewendet werden können. Wir dürfen auch bemerken, daß die amerikanische Militärregierung sich in einem Schreiben des Herrn Direktors van Wagoner an den Herrn Erzbischof von Bamberg und an den Herrn Landesbischof von München grundsätzlich mit der Absicht und den Zielen eines christlichen Senders einverstanden erklärt hat; wenn die Frage des Wellenbandes gelöst werden kann, werde auch der Lizenzierung kein Hindernis im Wege stehen. Es ist also auch die Pressmeldung unrichtig, daß die amerikanische Militärregierung sich gegen den christlichen Sender in Bamberg ausgesprochen habe.

Alles in allem: Mit dem vorliegenden Gesetz ist ein Werk zustande gekommen, von dem wir hoffen, daß es das große Machtmittel des Rundfunks vor jedem Mißbrauch schützt, daß es den Rundfunk zuverlässig in die Hände des bayerischen Volkes legt, und daß der Rundfunk im Geiste der Demokratie, im Geiste kulturellen Verantwortungsbewußtseins, im Geiste der Menschlichkeit und im Geiste der unbeflecklichen Objektivität, wie es im § 3 des Gesetzes heißt, wirken wird zum Wohle des ganzen bayerischen Volkes.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Über die allgemeine Bedeutung des Rundfunks ist schon so viel ausgeführt worden, daß ich es mir ersparen möchte, auf die vielen Probleme einzugehen, die weltanschaulich, politisch, kulturell mit dem Rundfunk verbunden sind.

Wer während des Krieges ausländische Sender gehört hat, weiß oder hat es damals zum mindesten in noch viel, viel stärkerem Maße als während des Friedens erfahren, welche ungeheure Macht der Rundfunk darstellt. Was keiner Zeitung gelingt, was nur schwer einer Flüsterpropaganda gelingt, das kann auch die verschiedenste Diktatur nicht verhindern — es sei denn, man beschlagnahmt alle Rundfunkapparate —, daß man London, Paris oder die Schweiz hört und damit das Monopol einer Staatsregierung bricht, die den Rundfunk, wie alles andere, was in ihre Macht zu stehen kam, dazu benutzte, ihre geistige Totalität, die geistige Macht auf Deutschland herabzusetzen.

Sie haben aber, wenn Sie in dieser Zeit im Ausland waren und die deutschen Sendungen gehört haben, festgestellt, mit welcher diabolischen Teufeligkeit der deutsche Rundfunk in das Ausland wirkte. Die wenigsten werden ja die Sendungen des deutschen Rundfunks in französischer Sprache gehört haben, die die deutsche Propaganda nach Frankreich hinübergetragen haben. Hier hat man zwei verschiedene Sprachen gesprochen. Man hat sehr gut gewußt, daß das französische Volk nicht mit derselben Blumpheit zu fangen ist, die man oftmals dem deutschen Volke zumuten konnte und zugemutet hat. Auch hier also, zur Ausweitung, zur Verbreitung des Übels nach der anderen Seite hinüber, kann der Rundfunk ungeheuer viel beitragen.

Es ist darum ganz selbstverständlich, daß um die Frage des Rundfunkmonopols die Hauptgegenstände und die Haupterörterungen in dieser ganzen Diskussion um die Schaffung des Rundfunkgesetzes zusammengefasst haben. Ich muß auch ganz offen gestehen, ich hätte als Journalist die eigentliche Problematik des ganzen Rundfunkgesetzes stärker herausgestellt, statt dem Ausschuß diese kleinen hämischen Seitenhiebe zu geben, die auch nach meiner Meinung unberechtigt sind. Ich glaube, daß die Presse hier eine Gelegenheit versäumt hat, über die Dinge etwas Grundfächlicheres zu sagen.

Ich nehme nur eine einzige Frage heraus, die uns während des ganzen Ausschusses natürlich beschäftigt hat, das ist die Gebührenfrage, das ist auch die Frage, welche Stellung die Post dabei einnehmen soll. Es gibt für die Rundfunkgebühr nur zwei Möglichkeiten: Entweder man bezahlt für den Empfang oder man bezahlt überhaupt nichts. Daß man für einen Sender bezahlt, wie es uns der Herr Kollege Haußleiter immer wieder aufreden wollte, ist nun einmal beim besten Willen ein Ding der Unmöglichkeit; denn Sie können, wenn Sie Paris oder Sottens oder Beromünster oder Java oder was weiß ich was für sonstige Sender hören, diese Sender beim besten Willen nicht bezahlen, Sie müssen den Apparat oder nichts bezahlen. Wenn man es mir nämlich freistellt, dann bezahle ich auch nichts, dann behaupte ich, daß ich grundsätzlich nur noch London oder einen sonstigen Sender höre. Das ist selbstverständlich so.

Aber es ist eine andere Frage damit verbunden, die viel, viel wichtiger ist. In der Diskussion ist zum Ausdruck gekommen, daß man fast nie ausschließlich nur einen Sender hört, sondern daß, zum mindesten in den Randgebieten Deutschlands, die ausländischen Sender schon eine ganz bedeutende Rolle spielen. In der französischen Zone werden Sottens oder Beromünster bedeutend mehr gehört als insbesondere die Sender der französischen Zone selbst. Auch früher wurden Radio Brüssel oder irgendeine holländische Radiostation in Köln oder Aachen sehr häufig gehört. Das gilt insbesondere, wenn die Bevölkerung die Sprache des anderen Landes zum Teil versteht. Hier liegt also ein europäisches Problem vor. Das ist auch gerade eines der Mittel, die man sich nicht aus der Hand nehmen lassen sollte, eine europäische Einigung anzustreben. Darum bin ich auch für die Post eingetreten — obwohl ich die Post, wenn sie fiskalische Interessen verfolgt, dabei ganz energisch bekämpfe — und will sie dabei lassen und eine gewisse technische Funktion innerhalb des Rundfunks noch ausfüllen lassen. Die Post war die erste internationale Organisation, die es tatsächlich verstanden hat, internationale Verträge, die nicht einmal der Krieg zerreißen

(Dr. Beck [SPD])

konnte, zustande zu bringen. Sie schreiben heute mit einer deutschen Briefmarke nach Japan so gut wie nach Spanien, Belgien oder Berlin. Hier hat die Post durch die Schaffung des Weltpostvereins eine ungeheure Aufgabe geleistet. Sie hat ein Instrument der praktischen Völkerverbindung geschaffen, daß nach meiner Meinung neben dem Internationalen Arbeitsamt das Wertvollste ist. Diese Stellung ist auch in dem Rundfunkgesetz von 1928 sehr stark zum Ausdruck gekommen. Es war die Post, die in Europa über die internationalen Wellenlängen verhandelt hat, und die Post hat — man muß es ihr lassen — hier in einer sehr guten, für alle Länder befriedigenden Arbeit die Dinge fertig gebracht. Wenn hier heute ein Vakuum eintritt, so können nach meiner Meinung für die weitere technische Entwicklung neuer Rundfunkstationen usw. ziemlich große Schwierigkeiten eintreten. Ich bin darum dafür gewesen, diese Aufgaben der Post auch in Zukunft zu belassen. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt der Militärregierung stellen, daß die Post hier um jeden Preis heraus müßte, weil die Staatsregierung über die Post Einfluß haben könnte. Was kann man bekritteln? Nicht das Gebührenmonopol an sich, das die Post gehabt hat und das jetzt der Rundfunk hat, sondern daß dieses Gebührenmonopol zu fiskalischen Zwecken mißbraucht worden ist. Das haben wir aber auch auf einer ganzen Reihe anderer Gebiete. Ich denke beispielsweise einmal an das Gebiet des Paßwesens, weil es auch eine internationale Frage ist. Auch hier hat die Staatsregierung den Paß mißbraucht. Sie erhebt für das Visum Gebühren, die keineswegs für die Ausstellung notwendig sind, sondern die fiskalischen Interessen dienen. Auch das ist eine Ungehörigkeit und Ungezogenheit, auch wenn es der Staat macht. Das geistige Monopol hätte der Staat, wenn der Rundfunk im Dritten Reich privat gewesen wäre, sich ebenso angeeignet. Bei der geringen Anzahl der Sender hätte das nicht einmal sehr lang gedauert. Bei den Zeitungen hat es eben ein paar Monate länger gedauert wie beim Rundfunk, der sofort einspannfähig war. Aber der Staat hat es auch bei den Zeitungen fertiggebracht. Widerstandsmöglichkeiten, wie sie die Zeitung einigen mutigen Leuten geboten hat, hat auch der Rundfunk in einigen Sendungen gehabt. Auch hier hing es von Persönlichkeiten ab. Selbstverständlich hat der Rundfunk dadurch, daß er leichter zu kontrollieren ist — jede Revolution oder jeder Aufstand beginnt bekanntlich jetzt damit, erst einmal die Rundfunkstationen in die Hand zu nehmen — eine ganz andere Bedeutung und es ist selbstverständlich, daß wir versuchen müssen, ihn von jeder Monopolstellung möglichst frei zu machen. Am ungünstigsten erschien es mir allerdings, wie gesagt, den Weg über die Gebühren zu gehen; denn hier gibt es keine Möglichkeit. Der Weg mußte nach meiner Meinung darin gesucht werden, daß der Rundfunkrat, soweit das ein Gesetz überhaupt erlaubt, eine gewisse Garantie bietet, daß eine Gruppe keinen entscheidenden und alleinigen Einfluß bekommt; denn eine Diktatur in solchen Dingen ist natürlich auch möglich, bevor eine formalrechtliche Diktatur besteht. Wenn eine Gruppe den Rundfunk allein in der Hand hat, kann sie ihn auch mißbrauchen. Die Auswahl des Beirats war daher nach meinem Dafürhalten ungeheuer wichtig, und ich kann Ihnen hier auch noch einmal sagen, warum ich mich gegen die Interessenver-

tretungen in diesem Beirat gewandt habe. Entweder hat der Beirat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Rundfunk das demokratische Instrument bleibt — dann hat er eine politische Aufgabe, und politische Aufgaben müssen auch von politischen Menschen oder Organisationen erfüllt werden; eine solche politische Aufgabe kann nicht von irgendeinem Künstler erfüllt werden, dessen politische Auffassung überhaupt niemand kennt und der auch nicht darnach gefragt wird —, oder er soll diese Aufgabe gar nicht haben. Dann hat er eine künstlerische oder kulturelle Aufgabe und muß selbstverständlich aus solchen Persönlichkeiten zusammengesetzt werden. Aber was ich mir darunter vorgestellt habe, war, Mittler zu sein zwischen Hörer und Intendanten auf der einen Seite und Garant für politische Neutralität des Rundfunks auf der anderen Seite. Und dazu gehört auch, daß die Leute, die im Rundfunkrat sind, eine gewisse Stütze hinter sich haben, daß sie eine machtvolle Organisation besitzen, die eventuell mit ihrem Gewicht die Neutralität des Rundfunks erzwingen kann. Die Gewerkschaften und der Bauernverband sind solche Organisationen. Auch die Kirche ist eine solche Organisation. Ob aber der bayerische Komponisten- und Musikerverband, so wichtig er künstlerisch ist, eine solche Organisation mit politischem Gewicht ist, die in solchen Momenten entscheidend zur politischen Verteidigung des Rundfunks beitragen kann, möchte ich für meinen Teil bezweifeln.

Es ist dann ein Kompromiß herausgekommen, wie es bei solchen Gesetzen immer zu geschehen pflegt, sowohl eine politische wie eine künstlerische Berücksichtigung. Und es wird eine Frage der Praxis sein, zu entscheiden, ob sich der Rundfunkbeirat, wie er jetzt auf dem Papier steht, bewährt, oder ob es vielleicht in absehbarer Zeit notwendig ist, neue Vorschläge dazu einzubringen. Ich kann mir heute schon vorstellen, daß es in einigen Jahren andere machtvolle Hörerorganisationen gibt, die absolut berücksichtigt werden müssen, so daß man hier vielleicht die Bestimmungen etwas lockerer hätte fassen können, als es praktisch geschehen ist.

Eine zweite Schwierigkeit war die, dem Intendanten die absolute Möglichkeit zu lassen, dem Rundfunk sein Gesicht aufzuprägen. Eine Leistung des Rundfunks, kulturell wie in sonstiger Beziehung, ist nur möglich, wenn eine Persönlichkeit, die meinetwegen ruhig eigenwillig sein kann, ihr Gesicht aufzuprägen vermag. Auf der anderen Seite muß natürlich der Wille des Hörers gerade beim Rundfunk, wo ich nicht abbestellen oder anmelden kann, wie ich will, zum Ausdruck gebracht werden. Wir haben uns deshalb dahin geeinigt, daß der Beirat in diesen künstlerischen Fragen nur beratende Stimme haben soll.

Das wären, glaube ich, die wesentlichsten allgemeinen Gesichtspunkte zu dem Gesetz. Jetzt noch einige Worte zu § 3! Ich habe bereits gestern abend den Antrag gestellt, in § 3 Abs. II Ziffer 1 statt „Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften...“ zu sagen: „Den Vertretern der anerkannten Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften...“. Ich habe mich dabei auf die Verfassungsartikel 142 und 143 gestützt. Diesen Antrag habe ich vorhin dem hohen Hause nochmals schriftlich vorgelegt und ich möchte bitten, ihm Ihre Zustimmung zu geben. Sie gewähren damit dem Staatsbürger nur ein Recht, das die Verfassung festgelegt hat. Es gibt heute solche weltanschaulichen Gemeinschaften nur in einem ganz, ganz geringen Umfang. Es ist aber ein Ding der Un-

(Dr. Beck [SPD])

möglichkeit, daß man hier in einem Gesetz eine Festlegung trifft, die dem Wortlaut und dem Sinn der Verfassung widerspricht. Es ist selbstverständlich, daß dieselben Rechte, die die Verfassung dem Staatsbürger gewährt, auch das einzelne Gesetz dem Staatsbürger zu gewähren hat.

Ich möchte Sie daher nochmals bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Schneider**.

Schneider (FDP): Das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die „Bayerischer Rundfunk“ heißen soll, ist von eminenter Wichtigkeit. Ich selbst war gestern Gast des Kulturpolitischen Ausschusses und habe erlebt, wie sich dort alle Parteien auf den Entwurf einigten, der heute dem Plenum vorgelegt worden ist. Ich war Zeuge der Freude über diese Einigung bezüglich eines so bedeutsamen Gesetzes.

Wenn meine Partei durch mich nun doch noch einige wenige Bedenken laut werden läßt, so geschieht es nur aus der Sorge um dieses Gesetz heraus, das uns eben so wichtig erscheint, daß man noch in der letzten Minute die Fassung genau überlegen sollte, ehe man es zum eigentlichen Gesetz werden läßt. In § 3 des Rundfunkgesetzes sind die Aufgaben des Rundfunks umschrieben. Dort heißt es: „Die Sendungen des Bayerischen Rundfunks dienen der Belehrung und der Unterhaltung.“ Wir glauben, daß mit den beiden Begriffen Belehrung und Unterhaltung die Gesamtaufgabe, ja die wesentlichste Aufgabe doch nicht umschrieben, vielleicht noch nicht einmal angerührt ist.

(Zuruf rechts.)

Der Rundfunk ist mehr als eine Stätte der Belehrung oder gar der Unterhaltung. Der Rundfunk ist, das wurde hier schon betont, ein Machtfaktor im Spiel des geistigen Kampfes der Gegenwart. Der Rundfunk ist ein Kulturfaktor; er ist ein Kampffeld der schöpferischen Kräfte unseres Volkes und darüber hinaus auch der anderen Völker. Ich glaube, wenn man zu dem Entwurf dieses Gesetzes Vertreter öffentlicher Organisationen zugezogen hätte, etwa des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller oder des Tonkünstlerverbandes, um nur zwei zu nennen, dann wäre man hinsichtlich einer genaueren, vertiefteren und besseren Zielsetzung zu einer Einigung gekommen. Man sollte doch im Aufgabentkreis des Rundfunks, der formell festgelegt wird, die ganze, eminente Bedeutung des Rundfunks zum Ausdruck bringen und ihm schon in der Zielsetzung eine wesentlichere Aufgabe zusprechen, als es in diesem Gesetz geschehen ist.

(Zuruf: Steht doch a priori fest!)

— Dann braucht man seine Aufgabe überhaupt nicht zu betonen, wenn sie a priori feststeht; dann brauche ich den Satz ohnehin nicht.

Einige Bedenken kommen uns auch bei der Formulierung des Abs. II Ziffer 6 des § 3 dieses Gesetzes. Da heißt es: „Die in der Verfassung festgelegten Grundrechte und Grundpflichten müssen Leitlinien der Programmgestaltung sein.“ Bis hierher sind wir einver-

standen. Nun kommen Einschränkungen, die möglicherweise notwendig, aber so formuliert sind, daß sie wahrscheinlich nicht ganz genau das Wesen der Sache treffen oder zu einer Gefahr werden können. „Insbesondere sind Sendungen verboten, die Vorurteile gegen einzelne oder Gruppen wegen ihrer Rasse, ihres Volkstums, ihrer Religion oder Weltanschauung verursachen, oder zu deren Herabsetzung Anlaß geben können...“. Jedes Verbot schließt an und für sich schon eine Gefahr in sich, und ich glaube, daß gerade wir in der Demokratie mit Verboten sehr vorsichtig sein sollten. Was ein Verbot bewirken kann, haben wir in der Nazizeit erlebt. Es ist in unserem engeren bayerischen Heimatland kein erfreulicher Anblick, wenn wir in dieser unserer engeren Heimat immer wieder auf Verbotstafeln stoßen. Schon der einfache Wanderer, der draußen in der Natur einen harmlosen Wiesenpfad gehen will, kann ihn nicht gehen, weil angeschrieben steht: „Verboten!“ Ich meine, es ist in unserem Heimatland viel zu viel verboten, und wir sollten mit Verboten gerade in einem so wichtigen Gesetz wie dem vorliegenden vorsichtig sein.

(Zurufe rechts.)

Denn wer maßt sich denn an, zu bestimmen, was ein Vorurteil und was ein Urteil sein soll? Es müßten erst jene Leute genannt werden, die tatsächlich geistig berechtigt sind zu sagen: Das ist ein Vorurteil und das ist ein Urteil! Mit diesem Verbotsparagrafen des Rundfunkgesetzes könnte manche wesentliche, zukunftsweisende Kraft vom Rundfunk ferngehalten werden, die ihm sonst dienstbar gemacht werden könnte.

(Zurufe rechts.)

Der Abs. II des § 3 in der neuerlichen Formulierung erweckt in uns auch noch einige Bedenken, die schon von dem sozialdemokratischen Redner vorgebracht worden sind. Nach meiner Meinung wäre es richtiger, im Sinne des sozialdemokratischen Antrags auch im Rundfunkgesetz den genauen Wortlaut der Verfassungsartikel 142 und 143, soweit er notwendig ist, einzufügen, damit es auch hier zu völliger Klarheit kommt.

Im übrigen sind wir mit dem Gesetz einverstanden, und ich möchte am Schluß nur noch daran erinnern, daß der Rundfunk mehr ist als eine Stätte der Unterhaltung.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Schon die Tatsache, daß man einen Christlichen Sender schaffen will, sagt, daß der Rundfunk doch einen Faktor der Macht und der kulturellen, religiösen und geistigen Ausrichtung darstellt, daß er kulturelle, soziale und politische Aufgaben zu erfüllen hat. Es wäre notwendig und schon gewesen, wenn man gerade die Berufsgruppen der freischaffenden Künstler zum Rundfunkgesetz gehört und ihnen eine soziale Sicherung innerhalb des Rundfunkgesetzes gegeben hätte. Es dürfte wenige Stände geben, denen die Zukunft so verhängt ist wie dem Stande der freischaffenden Künstler, der durch die Währungs-umstellung zum Ärmsten unserer Armen geworden ist. Der Rundfunk könnte eine Stätte des sozialen Ausgleichs auch in dieser Hinsicht sein. Es hätte nichts geschadet, wenn in einer Erweiterung des Aufgabentereiches des Rundfunks dem Künstler unserer Zeit gezeigt worden wäre, daß er dort eine Heimat für seine Kunst und seine Bemühungen finden könne, die doch letzten Endes Bemühungen um den Staat und unser Vaterland sind.

(Beifall bei der FDP.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Kolleginnen und Kollegen, hohes Haus! Was der Rundfunk für eine Bedeutung oder was er alles für Aufgaben hat, das hat sich ja auch jetzt darin gezeigt, mit welcher Schnelle die Trauerkunde aus der Pfalz zu uns herübergeeilt ist und jedes Haus erreicht hat. Und da möchte ich feststellen: Ich hatte mir den heutigen Tag als einen festlichen Tag vorgestellt, und es ist schade und bedauerlich, daß eine nationale Trauer dieser Art und dieses Ausmaßes unsere Stimmung überschattet; denn wir sollten uns darüber klar sein, was es heißt, daß wir heute als bayerisches Parlament die Einrichtung eines bayerischen Senders beschließen können und daß wir so weitgehend in die Lage versetzt worden sind, über seine künftige Funktion zu bestimmen. Neulich flog, wie ich gerade hier sprach, eine „Friedenstaube“ durch den Saal. Am liebsten möchte ich die Friedenstaube heute noch einmal als Symbol bestellen; denn wir müssen uns dessen bewußt sein, daß jede Konzeßion, die uns seitens der Besatzungsmacht widerfährt, wie es heute der Fall ist, wieder ein Vorboten des Friedens ist, der nun endlich, wenn auch langsam — leider! — herannahet! Wir haben schon manche Friedensvornahmen über uns ergehen lassen müssen, wobei ich das Wort „Vornahmen“ unterstreichen möchte, Vornahmen, die eigentlich Aufgabe des Völkerrechts bzw. der Friedensbedingungs-ausführungen wären. Aber davon soll hier nicht die Rede sein. Wir haben auch andererseits Vorauszahlungen auf den Frieden bekommen. Ich will nicht nur die Ernährungshilfe erwähnen, sondern vor allen Dingen auch die Tatsache, daß wir überhaupt ein Parlament bilden durften. Dann kam die Lizenzierung der Presse und dann folgte bereits die Einrichtung des „Bayerischen Rundfunks“ und heute bekommen wir dieses Rundfunkgesetz in die Hand.

Aber nun muß ich von einer großen Enttäuschung sprechen. Sehen Sie, als das bayerische Parlament gegründet wurde, da hatte ich geglaubt, das Volk wählt mich hierher als Sprecher. Aber was haben wir so lange Zeit tun müssen? Wir haben einen Stummfilm aufführen müssen; denn niemand hat gehört, was wir sprachen, weil die Organe versagten, die verpflichtet wären, unsere Stimme ins Land hinauszutragen.

(Sehr gut! Sehr richtig! — Beifall bei der CSU.)

Welcher Landtagsabgeordnete ist denn überhaupt bekannt bei seinen Leuten? Immer wird er gefragt: Was hast du getan, was hast du geredet, hast du uns vertreten? Man hört ja nichts, man liest ja nichts! Schweigen im Walde, im Blätterwalde und — ich muß schon sagen — spärliche, sehr spärliche Erwähnung im Rundfunk! Wenn man uns Deutschen gegenüber die Schuld des Schweigens in der Hitlerzeit zur Kollektivschuld gemacht hat, dann mache ich der Berichterstattung insgesamt auch eine Kollektivschuld des Schweigens zum Vorwurf, insofern so vieles nicht gesagt wurde, was von uns zu hören, sogar das Ausland erwartete.

(Sehr gut! rechts. — Dr. Hille: Was aber manchmal leider nicht gesagt worden ist!)

— Nun, ich will jetzt nicht von den Lizenzträgern sprechen, ich will auch niemand beschimpfen, ich weiß, welche Hindernisse vorliegen. Ich habe seinerzeit schon darauf hingewiesen, wie schwierig die Sache ist.

Die ungeheure Macht, die der Rundfunk nun hat, bedingt eine so ungeheure Verantwortung, daß auch bei der Auswahl derer, die die Sprache des Rundfunks in die Welt hinaustönen lassen, eine außerordentliche Sorgfalt statthaben sollte. Und hier muß ich schon an jenen unglückseligen ersten Rundfunkmonopolredner, den Herrn Gefner, erinnern, bei dem wirklich die Besatzungsmacht auf politischem Gebiet den Bock zum Gärtner gemacht hat, und insofern verweise ich überhaupt auf die Gefahr, die besteht, wenn ein Rundfunkredner selbständig politisch wird.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich möchte nun — und ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Linnert, nicht zu sagen, das gehöre jetzt nicht zur Sache — eine kleine Anekdote erzählen. Sie gehört nämlich letzten Endes doch zur Sache. Bei meinen Quartierleuten, wo ich wohne, sind einige liebe kleine Kinder — der Mann ist kürzlich aus Rußland zurückgekehrt — bei denen es mir Freude macht, wenn ich gelegentlich von ausländischen Freunden etwas geschickt bekomme, ihnen auch etwas abgeben zu können. So haben wir neulich ein süßes Kakaoapulver angerührt, und da haben die Kinder darüber beraten, wo eigentlich das alles herkommt. Da sagte das kleine Mädchen ganz erleuchtet: „Der Doktor geht gewiß mit dem Ami!“

(Große Heiterkeit.)

Daraus sehen Sie, meine Damen und Herren, daß man auf verschiedene Art und Weise „mit dem Ami gehen“ kann. Da bedarf es keines Kommentators — verzeihen Sie, ich habe mich versprochen —, keines Kommentars.

(Schallende Heiterkeit.)

Aber ich bekenne mich dazu. Ich möchte gerne mit dem Ami gehen. Es gelingt mir bloß noch nicht, die gemeinsame Sprache zu finden; etwas Englisch kann ich ja, aber es gibt da auch noch andere Hindernisse, auf die ich jetzt nicht zu sprechen kommen will, aber diese Hindernisse kann man nur durch gegenseitiges Sichausprechen beseitigen. Und diese Aussprache gehört mit in den Rundfunk hinein. Darüber ist gar kein Zweifel.

Wir sind besiegt. Wir müssen mit unserer Besatzungsmacht zur Aussprache, zum Übereinkommen gelangen, und wenn zwei zusammengehen wollen, muß einer dem anderen entgegengehen. Wir müssen also unserer Besatzungsmacht entgegengehen, vielleicht ein gutes Stück. Aber wir wollen hoffen, daß uns die Besatzungsmacht auch ihrerseits entgegenkommt. Und da kann ich ruhig sagen: Das tut sie ja schon, wenn sie uns jetzt den Rundfunk in die Hand gibt.

Es ist nun über die Zusammenfassung des Rundfunks gesprochen worden. Ich wollte mich eigentlich an dieser Diskussion gar nicht beteiligen. Es wurde gesagt, es sind zu viele Parlamentsvertreter in München in den Rundfunksrat vorgeschlagen worden. Der Rundfunksrat soll doch ein Vertreter des bayerischen Volkes sein. Ja, da habe ich zunächst einmal etwas einzuwenden. Ich glaubte bis jetzt immer, ich wäre Vertreter des bayerischen Volkes.

(Sehr richtig!)

Wer also als Parlamentarier im Rundfunksrat sitzt, vertritt das bayerische Volk als einer der Berufensten überhaupt. Sonst kann die ganze Demokratie nach Hause gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

(Dr. Franke [SPD]):

Aber wir wollen natürlich nicht das Übergewicht haben. Das ist selbstverständlich. Wir wollen durch die Mitwirkung ebensoviel erreichen, daß das Volk — und das ist die erste Aufgabe des Rundfunks — demokratisch erzogen wird, und dazu gehört eben auch die entsprechende Repräsentation des Parlaments im Rundfunk. Denn wenn jemand das Volk zur Demokratie führen soll, dann sind doch wir die dazu Berufenen. Wie es das schöne lateinische Wort „docendo discimus“ („Indem wir lehren, lernen wir selbst“) sagt, so wollen wir auch nicht behaupten, wir wären alle schon die besten und abgeschliffensten Demokraten. Gerade je mehr man uns aber in unserem demokratischen Gehabe beobachtet, desto mehr lernen wir dann selbst noch die Demokratie, und zwar immer perfekter, handhaben, so daß sie auch dem Volke als diejenige Staatsform erscheint, die es sich wünschen würde.

Wir haben eine große Verantwortung, wenn wir künftig den Sender des bayerischen Volkes haben. Der Sender des bayerischen Volkes ist nämlich nicht etwa ein Kirchturmsender, sondern er wird auch in der Welt gehört. Ich habe Freunde in Dänemark und anderswo, die oft und oft am Rundfunk saßen; aber ich bekomme immer wieder enttäuschte Schreiben, nicht darüber, daß sie gerade mich noch niemals gehört hätten — das verlange ich gar nicht —, aber daß sie überhaupt noch nichts von unserem Parlament gehört hätten, nicht einmal einige Reden. Hier sind viele und gute Reden gehalten worden. Nicht einmal auszugsweise sind sie im Rundfunk reproduziert worden. Das muß anders werden. Dann wird auch die Welt sich für uns interessieren. Dann erinnere ich auch daran, welche Aufgabe der Rundfunk in Bezug auf Musik usw. mit deren Werbekraft zu erfüllen hat. Als ich im Jahre 1926 von Moskau nach Leningrad fuhr, wurde mir, wie das seinerzeit bereits der Fall war, im Schlafwagen irgendein Beobachter beigegeben — das war möglichst immer ein Mann der gleichen Berufsart, um mich mit ihm kollegial unterhalten zu können. Ich fuhr also damals zusammen mit einem russischen Ingenieur, der folgendes sagte: Wenn Sie nun nach Hause zurückkommen, dann erfüllen Sie mir eine Bitte. — Das war also im Jahre 1926! — Wir arbeiten in Rußland den ganzen Tag — und wie! — am Aufbau der Wasserwerke und draußen in der sibirischen Steppe, von Gott verlassen, und wenn wir dann abends müde sind, wollen wir doch noch etwas auch in Europa leben dürfen; dann schalten wir unseren Sender ein, der nächstliegende ist ein deutscher Sender, in der Hoffnung, daß einmal Bach und einmal Beethoven oder sonst ein Meister kommt. Und was hören wir? Jazz, Jazz und nochmals Jazz! Das ist des deutschen Volkes unwürdig.

(Lebhafter andauernder Beifall rechts.)

„Das ist des deutschen Volkes unwürdig!“ — so sprach zu mir ein Bolschewist auf der Fahrt von Moskau nach Leningrad im Jahre 1926!

Ich komme nun auf den § 14, den ich nach meiner Art als Physiker mit Ihnen besprechen möchte. Betrachten Sie die Einnahmen des Rundfunks! Der Rundfunk hat eine doppelte Macht, einmal die Macht des Wortes, und das ist und bleibt immer die größte Macht, aber er hat noch eine andere Macht, die vielleicht beinahe ebenso groß ist, die ich aber einfach aus Prinzip nicht als

ebenso groß anerkenne, das ist die Macht des Geldes. Der Rundfunk wird der größte Kapitalist sein, den wir in Bayern haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir hoffen auch, daß er der größte Gönner von Kunst und Wissenschaft sein wird, den wir in Bayern haben.

(Lebhafter Beifall.)

Man kann da nun verschiedene Dinge abzweigen, aber ich spreche jetzt als Physiker, nicht pro domo, sondern schlechthin, die Hoffnung aus, daß man uns gestattet, einen größeren Teil der Rundfunkgelder auch für die weitere technische Forschung gerade auf dem Gebiete der Wellen und der Verbesserung des Rundfunks überhaupt abzuzweigen,

(sehr gut!)

beispielsweise auch nach der Richtung, daß wir irgendwie einen Rundfunkempfänger mit entwickeln helfen, der nicht zu teuer ist und es doch gestattet, auf Kurzwelle zu hören. Ich denke dabei daran: Wir brauchen gar nicht verschiedene Rundfunkinstitutionen. Die eine ist ja so sorgfältig zusammengesetzt, in ihr ist die Kirche und alles vertreten. Was wir brauchen, sind mehrere Stimmen des Rundfunks gleichzeitig. Der eine würde vielleicht gern das für ihn Wichtige hören, wie man jetzt, wo wir vielleicht wieder über Dünghemittelknappheit werden klagen müssen, nach den Intentionen Liebig's — Sie erinnern sich des kopflosen Denkmals draußen — die ewig lebenden organischen Stoffe am besten auswertet. Während das der Rundfunk dem einen erklärt, könnte der andere auf einer anderen Welle gleichzeitig Musik hören, ein Dritter vielleicht eine Abendandacht. Solche mehrfache Sendungen sind technisch ja durchaus möglich; es muß bloß nach dieser Richtung gearbeitet werden. Die Sender brauchen nicht einzeln nebeneinander zu stehen, da und dort, sondern sie könnten auch zusammenfliegen. Das wollten wir doch eigentlich erreichen, wenn es irgend geht.

Nun darf ich hier in München noch eines Mannes gedenken. Eigentlich wollte ich gern etwas wie eine Festrede halten. Sehen Sie, die Festreden werden ja gehalten werden, aber ich bin nicht dazu berufen; deshalb nehme ich die Gelegenheit jetzt wahr: Gedenken wir des Entdeckers der elektrischen Wellen, der sie nicht zufällig entdeckte, sondern von den genialen Intuitionen Faradays ausgehend über die glänzenden Theorien und Berechnungen Maxwells darauf kam zu sagen: Da muß etwas sein. Und es fand die Wellen ein idealer Vertreter der physikalischen Wissenschaft, Heinrich Herz. Heinrich Herz war Jude. Aber der Wissenschaftler, der den Stickstoff aus der Luft wie ein Prometheus herunterholte, war auch Jude. Beide waren sie Kinder deutscher Wissenschaft, deutschen Geistes und deutschen sittlichen Empfindens in der Verpflichtung ihrem Volk und der Welt gegenüber.

(Beifall.)

Sehen Sie, hier hat sogar schon einmal eine Büste von Heinrich Herz gestanden — das wissen Sie gar nicht. —, sogar während der Nazizeit, als hier im Jahre 1938 die große Röntgentagung stattfand. Wir haben sie insgeheim die „braune Röntgentagung“ genannt, weil so viel Uniformen da waren; mir verschlug's die Rede. Damals war hier ein kleines Pantheon aufgebaut; darin standen die Büsten von Faraday bis Helmholtz und Werner von Siemens, Röntgen natürlich in diesem Fall in der Mitte,

(Dr. Franke [SPD]):

Röntgen, der zuletzt in München war. Neben Röntgen stand die Büste von Heinrich Herz. Da kamen nationalsozialistische Delegierte oder Beauftragte und befahlen: Die Büste muß weg. Da sagte der Präsident, ich weiß nicht, wer es war: Die Büste kommt nicht weg; denn wenn wir Heinrich Herz herausnehmen, haben wir überhaupt keine moderne Physik mehr. — Und das Furchtbare geschah: Weder Goebbels noch Hitler haben diesen Kongreß besucht und die Ausstellung betreten. Das war aber auch die einzige Wirkung.

Wenn wir nun heute des Juden Heinrich Herz gedenken, so wollen wir auch der geschändeten Friedhöfe gedenken. Wenn man dem deutschen Volk sagte, was wir diesem Deutschen, Heinrich Herz, der Jude war, danken, dann würden auch die Friedhöfe unter ganz anderem moralischen Schutz stehen; solche Aufklärung tut not. Heinrich Herz war nicht nur Jude, er war auch Deutscher, das sollte auch das Ausland zur Kenntnis nehmen und uns auch wieder mehr freie Forschung gestatten. Denn wir sind dieser Sache wert, weil Deutschland solche Söhne hat.

Ich will nun mit einem vielleicht etwas schülerhaften Vergleich abschließen; Sie werden ihn mir verzeihen. Damit schließe ich meine kleine Festrede. Ich bin irgendwie in einer Stimmung, wie seinerzeit in Apolda, als wir dem Gießen einer Glocke beimohnen durften, wo genau, wie es Schiller in seiner „Glocke“ beschrieben hat, die Glocke gegossen und aus der Erde geholt wurde, wo beim Ausstoß des Zapfens auch das Gebet nicht vergessen wurde. Das bleibt mir unauslöschlich in Erinnerung. Sehen Sie, früher war die Glocke doch das Mittel der öffentlichen Mitteilung. Sie reichte zwar nicht weit über das Kirchdorf hinaus. Der Rundfunk reicht jetzt viel weiter hinaus. Die Aufgabe war aber grundsätzlich eine sehr ähnliche. Die Glockensprache haben wir leider weitgehend verlernt, früher verstand man die Glockensprache viel besser:

Was unten tief dem Erdensohne
Das wechselnde Verhängnis bringt,
Das schlägt an die metall'ne Krone.

Auf Schillers Glocke standen die Worte:

Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.

„Vivos voco“ heißt „Ich rufe die Lebenden“. Das ist die Aufgabe des Rundfunks, uns in jeder Beziehung die Werte des Lebens in Erinnerung zu halten, uns zu zeigen, daß das Leben lebenswert ist, uns Ziele zu zeigen, uns Erbauung und Unterhaltung zu geben usw. Alles das ist seine Aufgabe: Vivos voco. „Mortuos plango“ heißt „Ich beklage die Toten“. Das ist ja heute über den Rundfunk bereits geschehen. Denn die Meldung von den Verlusten ist ja eine ungeheure Klage in sich.

„Fulgura frango“: „Ich breche die Blitze“. Der Rundfunk bedient sich selber des Blitzes und des Funnens. Wenn ich sage „fulgura frango“, so hat der Rundfunk meiner Meinung nach eine internationale Aufgabe, die unserem Rundfunk im Augenblick vielleicht nur in kleinem Maße gegönnt ist; „fulgura frango“ heißt nämlich, das Zustandekommen von Feuersbrünsten unterdrücken. Aufgabe des Rundfunks ist nicht die Hitze, sondern die Aufgabee des Rundfunks ist und bleibt die Verständigung.

(Beifall.)

So ist eben der Rundfunk die mahnende und erbauliche Stimme im Land. Jetzt soll dieser Rundfunk gewissermaßen — vergleichen wir ihn mit der Glocke — aus der Grube, in der er gegossen wurde, emporgezogen werden:

Jetzt mit der Kraft des Stranges.

Sehen Sie, wir alle greifen jetzt an die Stränge, um dieses Rundfunkgesetz und unseren Rundfunk herauszuheben, daß er wie eine schimmernde Glocke ans Tageslicht tritt:

Zieheth, zieheth, hebt,
Helfet alle mit!

Es ist klar, wir werden noch Diskussionen führen. Aber wir wollen die Diskussion durchführen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles, damit die Kraft sich konzentriert entfaltet und wir in diesem Sinne zu einer Erfüllung kommen.

Und nun schließe ich ab. Ich habe vorhin gesagt, wir wollen gerade diese ganze Aufgabe als eine kommende Friedensaufgabe betrachten. So schließe ich mit Schillers Worten, die ich in diesem Falle etwas auf den Rundfunk umbiegen darf: Freude unserem Land bedeute, Friede sei sein erst Geläute!

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Stürmann hat das Wort.

Dr. Stürmann (CSU): Meine Damen und Herren! Nach den ergreifenden Worten des Herrn Vorredners habe ich die sehr schwere Aufgabe, Sie auf eine ganz präzise Frage zurückzuführen, nämlich auf den Gedanken, den der Kollege der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Dr. Beck, vortrug. Wir erinnern uns, daß wir uns in den letzten Wochen sehr bemühten, in gemeinsamer Zusammenarbeit, gemeinsamer, aber auch entgegengesetzter Standpunkte einen Weg zu finden, der uns eine gemeinsame Lösung ermöglicht. Noch gestern nacht haben wir im Ausschuß einstimmig, wenn ich mich recht erinnere, beschlossen, in § 3 Abs. II Ziffer 1 folgendermaßen zu sagen:

Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen.

(Zuruf: Gemäß Art. 142 und 143 der Verfassung!)

— Ganz richtig:

... gemäß Art. 142 und 143 der Verfassung...

Nun wird vorgeschlagen, den Art. 142 und 143 dahingehend auszulegen, daß neben den anerkannten Religionsgemeinschaften gleichzeitig auch die weltanschaulichen Gemeinschaften mit demselben Anspruch unter Berufung auf dieses Gesetz an den Rundfunkrat herantreten dürfen.

Ich habe dagegen grundsätzliche Bedenken und kann dem nicht zustimmen. „Weltanschauliche Gemeinschaften“ sind, allgemein gesprochen, ein sehr gefährlicher Terminus. Eine weltanschauliche Gemeinschaft war schon das Dritte Reich. Ich weiß nicht, ob Adepten der Familie Ludendorff sich nicht auch als eine weltanschauliche Gemeinschaft etablieren werden. Ich frage also, ob es zweckmäßig und sinnvoll ist, weltanschaulichen Gemeinschaften ein Recht auf diese Berufung zu geben, während wir ja doch nur wollen, daß jedem die Möglichkeit gegeben ist, sich zum Wort zu melden. Aber unter Berufung soll nicht ein Ausschluß gemeint sein. Jede weltanschauliche Gemeinschaft, die den Grundgesetzen des von

(Dr. Stürmann [CSU])

uns gemeinsam erarbeiteten Rundfunkgesetz entspricht, hat die Möglichkeit, sich unter Berufung auf das Rundfunkgesetz zu melden. Aber sie hat mit der Berufung nicht das Recht, die Redezeit zu verlängern. Diese rein logische Unterscheidung scheint mir doch von grundlegender Bedeutung zu sein. Denn ich befürchte, daß sonst in abstrusen Zeiten abstrusere Gemeinschaften plötzlich, als Weltanschauungsgemeinschaften aufgetan, auf Grund unserer Verfassung wieder gegen die Rechte, die die Verfassung garantiert, aufzutreten werden. Ich glaube, es ist eines der ersten Gebote der Demokratie, klar zu denken, aber auch die Möglichkeit zu erkennen, um diejenigen, die als Gegner auftreten können, klar zu bekämpfen.

Deswegen bitte ich, bei der Formulierung des Gesetzesvorschlages zu bleiben.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Wer das Gesetz jetzt liest, weiß nicht, wieviel Mühe und Arbeit es gekostet hat, die streitenden Parteien dahinzubringen, ein organisch gewachsenes Ganzes entstehen zu lassen. Aber da bei allen Parteien der Wunsch vorhanden war, ein wirklich echt gewachsenes organisches Ganzes zu schaffen, hat sich zuletzt eine Einigung auf den Entwurf, wie er Ihnen jetzt mit den Abänderungen vorliegt, ergeben. Es sind dabei aber einige Wünsche der Freien Demokratischen Partei übrig geblieben. Ich glaube, es sind auch für die anderen Parteien, die an dem Zustandekommen beteiligt waren, Wünsche übrig geblieben. Es gibt im Rundfunkgesetz Stellen, die uns nicht allzu sehr gefallen, Stellen wie beispielsweise die:

... oder die das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen.

Es ist hier eine unendlich weite und die Möglichkeiten zu vielen Auslegungen gebende Bestimmung geschaffen. Man könnte dahinter vermuten, daß sich hier im Gesetz die Zensur versteckt habe. Ich habe das wohl bemerkt; und meine Freunde ebenfalls. Mit diesem Gesetz wurde zum erstenmal in der Geschichte des bayerischen Volkes, vielleicht auch in der deutschen Geschichte, ein geradezu großartiger Versuch gemacht, auf wenigstens einem wichtigen Gebiet das geistige Leben und das Kulturleben von der Vormundschaft des Staates zu befreien, und denen in die Hände zu legen, die das Kulturleben selber tragen. Wir sehen deshalb die wichtigste Aufgabe der ganzen Arbeit darin, die Körperschaft, die das Betreiben des Rundfunks und damit auf eine so gewichtige Weise die kulturelle Gestaltung unseres Lebens in die Hand bekommt, so auszugestalten, daß nach menschlichem Ermessen ein extremistischer Mißbrauch nach der einen oder anderen Seite unmöglich gemacht wird. Unser ganzes Interesse hat sich deswegen darauf konzentriert, den Rundfunkrat so wohl ausgewogen auszugestalten, daß nach Möglichkeit jede Richtung in ihm vertreten ist, die am kulturellen Leben Anteil hat. Es war z. B. — das ging aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters nicht hervor — gar nicht so sehr leicht, dem Landtag — weniger als politischer Instanz, sondern mehr als der

Instanz, die durch die Gesetzgebung das geistige Leben mitbestimmt — einen angemessenen Raum im Rundfunkrat zu erkämpfen. Es mußte sehr lange darüber verhandelt werden, bis sich endlich die Fassung fand, daß 5 Mitglieder des Landtags im Rundfunkrat vertreten sein sollten. Es war auch nicht so ganz leicht, dafür zu sorgen, daß die Vereinigungen der schöpferischen Persönlichkeiten, die Vereinigungen der Komponisten, Schriftsteller usw. im Rundfunkrat vertreten sind. Es war meine Auffassung, die ich immer wieder zur Geltung gebracht habe, daß die Schaffenden auf der einen Seite, die Hörenden auf der anderen Seite und dazwischen die Vermittelnden ein dynamisches Ganzes bilden sollen, daß sich die Hörer und die Kulturschaffenden als Pole gegenüberstehen, in deren Mitte die Vermittelnden ihren Platz haben; diese dynamische Freiheit muß im Rundfunkrat vertreten sein, wenn ein wirklich ausgewogenes und harmonisches Ganzes vorhanden sein soll.

Die Ausführung aller Bestimmungen, die Ihnen jetzt vorliegen, auch die in Bezug auf die Beteiligung von weltanschaulichen Gemeinschaften nach Art. 142 und 143 der Verfassung ist in die Hände des Rundfunkrats gelegt. Wir haben ausdrücklich im Protokoll festgehalten, daß diese Gemeinschaften nicht von dem Recht ausgeschlossen sein sollen, auf Wunsch angemessene Sendezeiten eingeräumt zu erhalten. Ich mache Sie, die Presse und insbesondere die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, welche ungeheure Machtfülle in die Hände des Rundfunkrats gelegt ist. Die Auslegung der Bestimmung über Sendungen, die etwa das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen könnten, die Zulassung von weltanschaulichen Gemeinschaften wie auch von politischen Parteien zu den Sendungen des Rundfunks ist in die Hände des Rundfunkrats gelegt, der mit dem Intendanten und als den Intendanten überwachende Instanz für die Gestaltung des Programms zu sorgen hat. Ich mache darum auf diesen ungeheuren Ernst der Sachlage und auf diese Machtfülle aufmerksam, weil ich wünsche, daß sich alle beteiligten Organisationen, der Landtag und der Senat genau so wie die Schriftsteller- und Komponistenorganisationen, der Städteverband, die Gewerkschaften und der Bauernverband jene Leute, denen diese Machtfülle in die Hand gelegt wird, wohlweislich aussuchen und die Wichtigkeit der Entfendung ihrer Leute in den Rundfunkrat nicht verkennen sollen. Es ist jetzt eine Möglichkeit vorhanden, das Geistesleben Bayerns und darüber hinaus unseres deutschen Vaterlandes von seiten der Kulturschaffenden und aller, die am Kulturleben teilhaben, frei und weitgehend vom Staate unbeeinflusst zu gestalten. Ich bitte Sie alle, mit dazu beizutragen, daß diese Freiheit würdig genutzt wird und zur Befreiung des Geistes unseres Volkes dient.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Der heutigen Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Stürmann scheint ein Mißverständnis zugrunde zu liegen. Eine politische Meinung ist noch keine Weltanschauung. Unter einer Weltanschauungsgemeinschaft versteht man eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich über das Wesen der Welt im ganzen, und über den Sinn des Lebens eine bestimmte Vorstellung machen. Infolgedessen treffen die Beispiele, die Herr Kollege Dr. Stürmann angeführt hat,

(Dr. Hoegner [SPD])

keinesfalls zu. Dazu kommt, daß nach Art. 143 der Verfassung nur Weltanschauungsgemeinschaften in Frage kommen würden, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, wozu sie nur nach einer Bestandszeit von 5 Jahren erklärt werden können.

(Sehr richtig!)

Auch die Befugnisse des Beirats würden dazu genügen, daß nicht jede beliebige Weltanschauungsgemeinschaft zu Wort kommen kann, insbesondere nicht eine solche, die sich nur so bezeichnet.

Ich ersuche deshalb im Sinne der Toleranz und der Verständigung, von der heute so viel die Rede gewesen ist, jenen Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, den Weg zum Rundfunk nicht zu versperren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Die Aussprache ist geschlossen. Das Schlußwort nimmt Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Materie, die jetzt mit diesem Gesetzgebungsakt zu einem Abschluß kommen soll, war eine der schwierigsten, die in der bisherigen gesetzgeberischen Tätigkeit des Landtags zu bewältigen waren. Erst die Vorberatungen haben ganz klar sichtbar werden lassen, auf welchem Boden des Neulands wir uns hierbei befinden haben. Es ist gelungen, die vielen Hindernisse zu überwinden und die einander widersprechenden Meinungen auf einen Nenner zu bringen, in einem Umfang, wie es selten bei einem Gesetz möglich gewesen ist. Ich möchte das ausdrücklich feststellen und an dieser Stelle denen danken, die in die vorbereitende Arbeit eingeschaltet waren. Ich möchte auch dem Ausschuß des Landtags danken, der sich mit der Materie befaßt hat.

Ich meinerseits habe im Schlußwort zu dem Gegenstand selbst nichts mehr zu sagen, nachdem ich aus den Ausführungen der Redner aller Fraktionen entnehmen kann, daß sie das Gesetz als Ganzes aller Borausicht nach billigen werden.

Ich möchte mit dem Wunsch schließen, daß es uns bald vergönnt sein werde, den Rundfunk auf Grund dieses Gesetzes in den Händen des deutschen Volkes, in diesem Falle des bayerischen Volkes zu sehen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. — Ein Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht.

Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Ihr liegt der Text der Ausschlußbeschlüsse, wie er auf Beilage 1544 und auf der rotarisierten Beilage 1652 enthalten ist zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Abs. I erhält nach den Beschlüssen des Ausschusses folgende Fassung:

Der „Bayerische Rundfunk“ wird als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen dieses Gesetzes.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die

Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen; ich stelle das fest.

Abs. II bleibt in der Fassung auf Beilage 1544 unverändert. Ich darf hier die Zustimmung des Hauses annehmen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

§ 2 soll folgenden Wortlaut erhalten:

Zweck des „Bayerischen Rundfunks“ ist die Veranstaltung und die Vermittlung von Sendungen über die von ihm betriebenen Anlagen.

Ich stelle auch hiezu die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3. Hier ergeben sich eine Reihe von Änderungen. Abs. I soll folgende Fassung erhalten:

Die Sendungen des „Bayerischen Rundfunks“ dienen der Belehrung und Unterhaltung. Sie sollen von demokratischer Gesinnung, von kulturellem Verantwortungsbewußtsein, von wahrhafter Menschlichkeit und unbestechlicher Objektivität getragen sein.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich auch zu dieser Fassung des Abs. I des § 3 die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Im Abs. II erhält die Ziffer 1 folgenden Wortlaut:

Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften gemäß Art. 142 und 143 der Bayerischen Verfassung sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen.

Hier liegt jetzt der Zusatzantrag Stock und Genossen vor, nach den Worten „Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften“ einzufügen „und weltanschaulichen Gemeinschaften“.

(Dr. Hoegner: Herr Präsident, vielleicht kann, um es deutlich zu machen, daß nur Körperschaften des öffentlichen Rechts in Frage kommen, die Bezugnahme auf Art. 142 gestrichen werden und nur Art. 143 bleiben.)

Wenn dem Antrag Stock Rechnung getragen werden sollte, würde es dann so heißen:

Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften gemäß Art. 143 der Bayerischen Verfassung sind auf ihren Wunsch usw.

Wer also dem Zusatz „und weltanschauliche Gemeinschaften“ sowie der Streichung der Worte „Art. 142 und“ zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit gestanden ist. Der Antrag Stock ist also abgelehnt.

(Dr. Hoegner: Gegen den Geist und den Sinn der Verfassung! — Zietsch: Eine Unduldsamkeit sondergleichen! — Große Unruhe. — Stock: Nachdem die CSU-Fraktion den Antrag abgelehnt und gegen den Geist der Verfassung gestimmt hat, beteiligen wir uns nicht mehr an der Abstimmung! — Die sozialdemokratische Fraktion verläßt den Saal.)

— Einen Moment bitte! Ich darf dem hohen Hause vorschlagen, jetzt die Sitzung zu unterbrechen. Die Sitzung wird dann um 3 Uhr nachmittags fortgesetzt. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 11 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Nach den Dispositionen, die der Ältestenrat getroffen hat, fahren wir fort mit dem

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag Dr. Hoegner, Kiene und Genossen, Wihlinger und Genossen, Dr. Korff und Schmidt Gottlieb betreffend Gesetzentwurf über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern (Beilage 1644).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ernährungsausschuß hat sich in drei Sitzungen mit diesem Gesetzentwurf, der aus der Mitte des Landtags hervorgegangen ist, beschäftigt. Die zweite Sitzung fand in Gegenwart auch der Mitglieder des Verfassungsausschusses statt. In der ersten Sitzung war der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes gebilligt worden. In der gemeinsamen Sitzung des Ernährungs- und des Verfassungsausschusses ergaben sich gewisse Widerstände gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfs. Es wurde insbesondere sowohl vom Herrn Wirtschaftsminister wie von mehreren anderen Rednern darauf hingewiesen, daß durch diesen Gesetzentwurf der Zug zur freien Wirtschaft abgebremst und wieder eine Art Zwangswirtschaft eingeführt werde. Es kam zu Auseinandersetzungen, die zum Teil weltanschaulichen Charakter annahmen, aber zu keiner Entscheidung. In der dritten Sitzung wurde von mehreren Mitgliedern des Ernährungsausschusses ein neuer Entwurf vorgelegt, der einige der beanstandeten Bestimmungen nicht mehr enthält. Es sind in diesem letzten Entwurf insbesondere die Bestimmungen herausgestrichen, daß die Marktgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts sein sollen und daß das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Preise und Preisspannen festsetzen und ihre Einhaltung durch Ordnungsstrafen erzwingen könne. Nachdem diese beanstandeten Bestimmungen gefallen waren, wurde dann der Gesetzentwurf in der zweiten Fassung im Ernährungsausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage, dem Beschlusse des Ernährungsausschusses beizutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort nimmt der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einer Marktordnung wird das erste große Agrargesetz in diesem Landtag zur Vorlage gebracht, nachdem in erfreulicher Weise sämtliche politische Parteien des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Ich darf bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit einige kurze grundlegende Bemerkungen machen:

Die deutsche Landwirtschaft hatte in den letzten hundert Jahren schon oft mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die Zeit vor dem ersten Weltkrieg kannte mannigfache Agrarkrisen. Sie ist zum Vergleich mit

unserer heutigen Zeit nur schlecht heranzuziehen, weil durch die Aufhebung der Goldwährung in fast allen Ländern das segensreiche internationale Regulativ zwischen oberem und unterem Goldpunkt ausgeschaltet wurde. Die Zeit nach der Inflation von 1924 bis 1933 war gekennzeichnet von einem dauernden Wechsel der Wirtschafts- und Agrarkrisen in allen Ländern der Erde. In Deutschland hatten wir eine Agrarkrise von nahezu vernichtender Wirkung. Von 1926 bis 1933 mußte der Staat nach der einen oder anderen Seite ausgleichen. 1926 fand die Gründung der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft zur Stützung der Roggenpreise statt. 1927 war die Situation gerade umgekehrt, es mußte der Weizenpreis gestützt werden. Kurze Zeit später mußten die Einfuhrscheine suspendiert werden, die bekanntlich ein Ausfuhrförderungsmittel waren, weil die Preise wieder zu hoch lagen. 1930 bis 1933 führte Bayern Gerstenstützungsaktionen durch. Eine Aktion löste die andere ab, Kartoffelfloedenaktion, Schweineaktion, Milchschwemmen mit entsprechenden Aktionen. All diese Aktionen waren notwendig trotz des für die Landwirtschaft geltenden Zolltarifs.

In Deutschland fand die Marktordnung ihren ersten gedanklichen und gesetzlichen Niederschlag im § 38 des Milchgesetzes vom Jahre 1930. In England, einem Land, in dem der Liberalismus zu höchster Blüte kam, wurde die erste Marktgemeinschaft gegründet. In gleicher Weise wurden Marktordnungen durch Zusammenschluß aller an einem Markt beteiligten Kreise in anderen Ländern geschaffen.

Es ist nicht wahr, daß die Idee der Marktordnung ein nationalsozialistisches Gedankengut geworden ist. Der Reichsnährstand hat diese Idee überspitzt und eine scheinbare Selbstverwaltung durch die Diktatur der Nährstandsführer überschattet. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Idee der Marktordnung dadurch, daß nach Beginn des Krieges der Staat die öffentliche Bewirtschaftung oder die Zwangswirtschaft einführen mußte und sich zur Durchführung der Zwangswirtschaft der Marktordnung bediente.

Heute stehen wir in der Dämmerung der Zwangswirtschaft. Schon beginnt der neue Tag der freien Wirtschaft, aber schon jetzt erkennen wir, daß dieser Tag nicht eitel Sonnenschein und blauen Himmel beschert. Heute schon können wir ohne besondere prophetische Veranlagung uns ein ungefähres Bild von den kommenden Dingen in der Ernährungswirtschaft machen. Diese Erkenntnisse verpflichten die Organisationen der Wirtschaft in gleicher Weise wie die Staatsführung, vorausschauende Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Landwirtschaft und unser Volk vor wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren.

Wir können unbedenklich davon ausgehen, daß niemand im ganzen Volke die Notwendigkeit des Schutzes der Landwirtschaft auf der einen Seite und des Schutzes der Verbraucher auf der anderen Seite verleugnet; Schutz der Landwirtschaft schon deshalb, weil der größte Teil des Volkes, insbesondere in Bayern, von der oder durch die Landwirtschaft seinen Unterhalt bezieht; Schutz des Verbrauchers deshalb, weil eine angemessene Lebenshaltung und -führung eine soziale Forderung ist, der sich niemand verschließt. Darüber hinaus kann der notwendige internationale Warenaustausch, insonderheit der deutsche Export, nur

(Staatsminister Dr. Schlögl)

dann funktionieren, wenn der deutsche Arbeiter durch möglichst billige Lebenshaltung in die Lage versetzt wird, einen Lohn zu akzeptieren, der einen Export deutscher Ware zuläßt.

Diese beiden vorgenannten Grundsätze sind eindeutig auch in der Bayerischen Verfassung verankert. Sie lassen aber so deutlich die inneren Zusammenhänge zwischen Bauern- und Verbraucherschutz erkennen, daß die Schlußfolgerung auf der Hand liegt, nämlich diesen Schutz durch Organisationen durchführen zu lassen, die von allen Beteiligten in gleicher Weise getragen werden.

Wir können wegen der Armut des Staates nicht mehr in die Zeit der anorganischen Aktionen zurückfallen, desgleichen nicht mehr in die Zeit der diktatorischen Marktordnung durch den Staat, sondern wir müssen neue Formen und Wege suchen, wie sie im Ausland bereits gefunden sind. Diese neue Form heißt Marktwirtschaft, getragen von der freien Wirtschaft und nur geschützt durch den Staat.

Schon die Form der Organisation dieser Marktwirtschaft muß neue Wege beschreiten. Bisher organisierten sich die in der Ernährungswirtschaft stehenden Kreise, z. B. die Bauern, die Händler, die Handwerker, die Industriellen nur auf ihrer Ebene. Dies führte dazu, daß selten eine enge erspriessliche Zusammenarbeit, noch weniger aber ein volles Verständnis für die Erfordernisse der einzelnen Berufsgruppen möglich war. Deshalb muß das Wagnis unternommen werden, den Weg der Organisation zu finden, nämlich die Organisation, in der alle Beteiligten in gleicher Weise vertreten sind und zusammenarbeiten. Das Mißtrauen einiger Kreise gegen die neue Form der Ordnung der Marktgemeinschaften rührt zweifellos von den schlechten Erfahrungen mit den Organisationen des Reichsnährstandes her. Das Mißtrauen ist aber ungerechtfertigt, weil gar kein Vergleich mit den Organisationen des Reichsnährstandes möglich ist. Beim Reichsnährstand war Zwangsgliedschaft durch den Staat angeordnet und es bestand eine scheinbare Selbstverwaltung durch Staatsdiktat. Bei der Marktgemeinschaft ist ausschließlich freiwilliger Zusammenschluß der Organisationen der Ernährungswirtschaft zur Marktgemeinschaft gegeben.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Marktordnung schafft lediglich den gesetzlichen Rahmen für die Bildung derartiger freiwilliger Zusammenschlüsse. Der Staat fördert nur solche Zusammenschlüsse. Damit kein Kartellgebilde in irgendeiner Form entstehen kann, bedürfen Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch den Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im Gesetzentwurf ist auch die Mitwirkung der freien Organisationen in der Vorratswirtschaft und beim Außenhandel verankert. Es gibt nämlich keine durchschlagende Agrarpolitik ohne Beeinflussung der Vorratswirtschaft und der Importe.

Ein weiteres Mißtrauen besteht darin, daß man befürchtet, die eine oder andere Seite würde ihr Übergewicht zu Lasten irgendeiner Seite ausnützen. Dieser Gedankengang ist allzu sehr noch verhaftet mit den trüben Erfahrungen der vergangenen Zeit. Man kann es sich heute noch nicht vorstellen, daß die freien Vereinbarungen einer Marktgemeinschaft Verträge gleichberechtigter Organisationen, aber nicht Diktate einiger Weniger sind. Der

Eiermarkt zeigt deutlich, wohin die freie Wirtschaft führt. Alle anständigen Bauern verurteilen die Ausnützung der Mangelklage durch hohe Preisforderungen. Hier könnte bereits durch ein freiwilliges Zusammenwirken aller Beteiligten ein Musterbeispiel für die moderne Marktwirtschaft gegeben werden mit dem Ziel, daß die Bauern einen entsprechenden Preis für die Eier bekommen und der Verbraucher in der Stadt auch die Möglichkeit hat, nicht nur ein Ei zu kaufen, sondern es auch bezahlen zu können.

(Zuruf: Das ist doch Utopie!)

— Das ist eine Angelegenheit der freien Organisationen in der Zukunft.

Es mag Sie in diesem Zusammenhang interessieren, daß der erste Glückwunsch zu dieser Marktregelung von Kreisen des Großhandels im Ministerium eingetroffen ist. Es mag Sie außerdem interessieren — und es ist das nicht von ungefähr —, daß gestern bereits ein Vertreter der Vorratswirtschaft bei mir war, um die Frage zu erörtern, wie in Zukunft die freien Organisationen in die Vorratsbewirtschaftung eingeschaltet werden können.

Ich darf noch eine Frage kurz streifen, ob vielleicht die vorgesehene Marktordnung irgendwie im Gegensatz zu den bestehenden Vorschriften und Gesetzen der Bizone steht. Das Bewirtschaftungsnotgesetz hat seinem Sinn und Inhalt nach die Bewirtschaftung des Mangels zur Voraussetzung. Das vorliegende Gesetz einer bayerischen Marktordnung steht deshalb nicht in Widerspruch damit, weil dadurch keinerlei Marktordnung oder Bewirtschaftungsvorschriften angeordnet werden. Durch diese Marktordnung wird lediglich die Organisation der freien Wirtschaft in der von der bizonalen Verwaltung selbst gewünschten Richtung hin gefördert. Es wird der Marktgemeinschaft nur der gesetzliche Rahmen gegeben, innerhalb dessen sie nicht auf Grund von Unordnungen des Staates, sondern auf Grund von freien Verträgen die Geschicke der freien Wirtschaft selbstständig leitet und führt.

Es ist ganz klar, daß in dem Moment, in dem von Seiten der Bizone eine Marktordnung durch Gesetz gegeben ist, das bayerische Gesetz in mancher Hinsicht hineinwachsen wird. Ich hoffe, daß der Vorstoß von Bayern für die Bizone ein Beispiel sein wird. Wenn wir in Bayern an die Schaffung dieses wichtigen Gesetzes gehen konnten, so nur deswegen, weil die Bayerische Verfassung die Rechtsgrundlage hierzu gibt. Diese Vorsicht der Bayerischen Verfassung ist nur zu begrüßen, weil dadurch bewiesen ist, daß schon bei der Schaffung der Bayerischen Verfassung in Voraussicht der kommenden Dinge die Marktordnung verankert wurde.

Ich werde noch weitere Agrargesetze dem Bayerischen Landtag zur Vorlage bringen, wenn der Bayerische Ministerrat sie gebilligt hat; denn wir haben alle Veranlassung, zum Schutze der bayerischen Landwirtschaft das Notwendige zu tun. Das vorliegende Gesetz ist nur der Anfang. Bei der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit werde ich die Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetz dem Ministerrat unterbreiten, wobei Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch noch Gelegenheit bekommen, zu den Ausführungsvorschriften Stellung zu nehmen.

Mit großer Genugtuung hat es mich erfüllt, daß der Bayerische Landtag von sich aus dieses Gesetz angeregt

(Staatsminister Dr. Schlögl)

hat. Damit hat die Volksvertretung gezeigt, daß sie im Zusammenwirken mit der bayerischen Staatsregierung gewillt ist, die Nöte der Zeit, soweit unsere Kräfte reichen, zu bannen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Landwirtschaftsminister hat hier erklärt, es sei das erste Gesetz, das im Hinblick auf die kommende Gesetzgebung über die Marktwirtschaft zustande kommen soll. Er hat gesagt, es sei vorgelegt worden. Es ist aber ein Initiativgesetz der Parteien und kein Gesetz, das das Kabinett durchschritten hat. Es war für mich — das gebe ich offen zu — ein Trauerspiel, daß ausgerechnet die Sozialdemokratische Partei in der gemeinsamen Sitzung des Verfassungs- und Ernährungsausschusses als Wahrerin der Interessen der Landwirtschaft auftrat, so schien es wenigstens.

(Heiterkeit rechts.)

Und es war für mich noch grotesker, daß ausgerechnet unserem Parteifreund Dr. Hoegner unterstellt wurde, wenn er seine Unterschrift dazu gegeben habe, so stecke nichts Gutes dahinter. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß wir durchaus in ganzheitlichen Räumen zu denken gewohnt sind, daß wir die Landwirtschaft als einen wichtigen Teil der Gesamtwirtschaft betrachten. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Verbraucherschaft in ihrer Gesamtheit zum mindesten die gleiche Rangstellung in der Wirtschaft einzunehmen hat und einnimmt. Wir sind durchaus nicht der Meinung — ich darf das zunächst für meine Person sagen, weiß aber, daß es auch die Meinung meiner Fraktion ist —, daß wir der Landwirtschaft ein irgendwie geartetes Privileg einräumen wollen. Wir sind ferner der Meinung, daß der Hinweis auf die sogenannte freie Wirtschaft, die gewissermaßen durch die Marktregelungsgesetzgebung eine Ebene erhalten soll, völlig verfehlt ist.

Die Wirtschaft hat ihre eigenen Gesetze. Die kapitalistische Wirtschaft läßt sich weder in die Methoden einer Bewirtschaftung noch in die einer Marktordnung zwingen. Nachfrage und Angebot regeln den Preis, dies ist eine Erkenntnis, die nicht nur die kapitalistische Wirtschaft betrifft, sondern eine Erkenntnis, die mehr oder weniger jede Wirtschaft angeht, nur mit dem einen Unterschied, daß in einer geplanten sozialistischen Wirtschaft die erhöhte Nachfrage nicht einen erhöhten Profit ohne zusätzliche Arbeitsleistung, ohne zusätzliche Leistung überhaupt zur Folge hat. Mir scheint, das ist das entscheidende Kriterium bei unserer Betrachtung.

Wenn Sie davon ausgehen, daß der Landwirtschaft nunmehr durch einen tragbaren Preis eine gewisse Lebensbasis gesichert werden soll, dann ist die Voraussetzung hierfür die des absolut freien Wettbewerbs innerhalb der Wirtschaft; dann ist es notwendig, daß die Landwirtschaft, auch was die Technik und die Wissenschaft betrifft, in jeder Beziehung — ich möchte das nochmals unterstreichen — im besten Sinne wirtschaftlich gestaltet wird. Bitte, gehen Sie in die Landwirtschaft! Ist es nicht so, daß gerade der deutschen Landwirtschaft eine Fülle von Erkenntnissen

fehlt oder daß sie, wenn sie da sind, nicht in die Tat umgesetzt werden, sei es aus konservativer Haltung des einzelnen, sei es aus mangelnder Bezogenheit zur Umwelt, sei es aus Mangel an Betriebsmitteln, sei es aber auch aus Trägheit?

(Heiterkeit und Zurufe rechts.)

Ich meine hier geistige, nicht körperliche Trägheit. Wir Sozialdemokraten wissen genau, daß gerade die Landwirte als arbeitende Menschen der Arbeiterschaft zur Seite stehen und daß die Landwirte diejenigen sind, die man als das Proletariat unter den Besitzenden ansprechen könnte. Wir haben keine Minute die Arbeit der Landwirtschaft mißachtet, wir wissen aber, daß gerade die Landwirtschaft, weil sie nicht von ihrem Besitz enteignet ist, weil sie mit ihrem Grund und Boden verbunden ist, einen ganz anderen Rhythmus und eine ganz andere Bezogenheit zur Arbeit hat, als sie dem Arbeiter in der Fabrik an der toten Maschine eigen ist. Diese tiefe Verbundenheit mit der Natur und mit Gott, die tiefe Verbundenheit mit seiner Alltagsarbeit macht die Arbeit des Bauern aus, aber sie soll kein Privileg sein für einen nicht wirtschaftlichen Preis. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Ist der Preis in den letzten Jahren immer der Ausdruck der Selbstkosten gewesen? Nein! Wir wissen auch, daß durch die Schwarzmarktpreise für notwendige Güter der Landwirtschaft naturnotwendig der Preis hoch getrieben wurde. Das war nicht anders zu machen, das erkennen auch wir. Wir wissen aber, daß der Preis für 1 Ei kürzlich noch 10 oder 11 Pfennige betrug, daß die Hühner heute genau die gleichen Kosten verursachen, während heute der Preis für ein Ei 40, oder 30 Pfennige auf dem Lande, beträgt. Mehrkosten sind in dieser kurzen Zeit überhaupt nicht eingetreten. Es fehlt als ein Wesentliches, es fehlt die Konkurrenz. Die schönste Marktordnung nützt nichts, wenn wir nicht die Möglichkeit eines echten Wettbewerbs durch entsprechende Einfuhr schaffen. Wir müssen sie schaffen. Die Aussprache zwischen den einzelnen Gruppen der Interessenten wird durchaus nicht so reibungslos und harmonisch sein, wie man uns das etwa einreden will. Wir wissen, daß die Landwirtschaft am wenigsten bekommt. Nehmen wir zum Beispiel die Milch her! Wenn der Mittelpreis für Milch etwa 18 Pfennige beträgt und die gleiche Milch im Verkauf genau das doppelte kostet, wobei die Molkereien nach den jetzt noch geltenden Vorschriften einen Teil des Rahms beseitigt, das heißt die Milch auf einen Fettgehalt von 2,5 gebracht haben, so ist die minderwertige Milch für den doppelten Erzeugerpreis zweifellos viel zu teuer. Die Gewinner sind nicht die Landwirte, die Gewinner sind der Handel und die Molkereien. Hier klappt eine Divergenz, die unter allen Umständen beseitigt werden muß. Glauben Sie, daß Sie diesen Zustand mit der Marktordnung erreichen können, völlig divergierende Interessen — und im Vordergrund stehen die Interessen der Verbraucher — auf einen Nenner zu bringen? Das ist nicht möglich; wir sollten diese Illusion nicht haben. Wir werden für diese Marktordnung stimmen, wir bilden uns aber nicht ein, daß sie die Gesetze der kapitalistischen Profitwirtschaft, daß sie die Gesetze der skrupellosen Gewinnwirtschaft beseitigen kann. Der Landwirt wird nicht der Gewinnende sein, der Verbraucher wird nicht der Gewinnende sein, die Gewinnenden werden die Masgeier der Wirtschaft sein, die es immer verstanden haben, aus Notzuständen ein Geschäft zu machen. In der freien Wirtschaft, wo ein echter Wettbewerb vorhanden ist,

(Dr. Hille (SPD))

kommt es wirklich auf die Leistung, auf das Raskül, an. Der Wettbewerb geht allerdings oft auf Kosten der Arbeiterschaft, aber er ist da. Da kann die schöpferische Initiative sich entfalten, da ist es möglich, den Leistungsschwachen, den aus Unfähigkeit mangelnder technischer Ausstattung Leistungsschwachen, zu schlagen. Da herrscht der Wettbewerb. Aber alle diese Voraussetzungen für eine freie Wirtschaft sind ja nicht gegeben. Die Grundlage eines freien Wettbewerbs ist zerstört worden. Ich wage nicht zu behaupten, daß der Europaplan uns die Basis des freien Wettbewerbs gebracht hat. Wir wissen ganz genau, daß der Kassandra-Ruf „Die deutsche Konkurrenz“ bereits aus England, aus Frankreich, ja aus Amerika kommt. Was können wir da exportieren? Doch nur eine beschränkte Anzahl von Gütern, Rohstoffe, die wir selbst brauchen, Veredelungsprodukte, vielleicht auch Maschinen, wenn wir die Rohstoffe in genügender Zahl haben. Es fehlt aber das, was wir brauchen, um den Ausgleich in der Marktwirtschaft zu schaffen, die zusätzliche Einfuhr. Wenn wir ernährungswirtschaftlich gesehen nur ein Existenzminimum von 3000 Kalorien zugrunde legen, müßte unser Export nach sachverständiger Meinung das Fünffache dessen betragen, was er im Augenblick tatsächlich beträgt. Das sind Tatsachen, die Sie mit Ihrer Marktordnung nicht aus der Welt schaffen können. Wenn die Besatzungsmächte es nicht verstehen, die Grundgesetze der deutschen Wirtschaft zu erkennen, einen echten Wettbewerb zu gestalten und einen Export herbeizuführen, der uns nicht nur die eigenen fehlenden Rohstoffe entführt, sondern solche hereinbringt, um dadurch den Export zu steigern, dann wird dieser Versuch, mittels einer Marktordnung einen vernünftigen Interessenausgleich zu schaffen, fehlschlagen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, weil eine Reihe von Herren, die am Rundfunkgesetz interessiert sind, wegen anderer dienstlicher Inanspruchnahme weggehen müssen, nun die

Abstimmung zum Rundfunkgesetz fortzusetzen. Wir sind stehen geblieben bei § 3, Abs. II Ziffer 1. Herr Kollege Dr. Beck will zunächst das Wort dazu nehmen.

(Stoß: Er ist in die Universität hinübergegangen.)

— Er war gerade noch da, will jemand nach ihm schauen?

(Dr. Hoegner: Ich kann die Erklärung für ihn abgeben.)

— Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Herr Kollege Dr. Beck hat mir gerade mitgeteilt, daß bezüglich der Fassung des § 3 Abs. II Ziffer 1 folgende Vereinbarung zustande gekommen sei:

Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften und der übrigen in Art. 143 der Bayerischen Verfassung aufgeführten Körperschaften des öffentlichen Rechts sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen.

Mit einer solchen Fassung könnten wir einverstanden sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Es scheint, daß nach der Unterhaltung des Herrn Kollegen Dr. Hoegner mit seinem Fraktionskollegen Dr. Beck erst noch die Besprechung gelaufen ist, die mit mir stattgefunden hat. Ich möchte dazu folgendes feststellen: Meine Fraktion hält es für notwendig, daß zunächst absolute Klarheit darüber geschaffen wird, daß gestern abend im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags eine völlige Einstimmigkeit und Übereinstimmung erzielt war. Der Vorgang war der, daß bei der Diskussion über die Fassung des § 3 zunächst die Vertreter der SPD Vorbehalte gemacht hatten, dann erklärten, sie hielten es für notwendig, sich unter sich zu besprechen. Das ist geschehen, die Herren haben sich untereinander besprochen. Daraufhin wurde dem Kulturpolitischen Ausschuß die Mitteilung gemacht, die SPD könne der dann vereinbarten und den heutigen Beschlüssen bei der Abstimmung zunächst zugrunde gelegten Fassung zustimmen. Damit war die Einheitlichkeit festgestellt. Meine Fraktion ist durch den Antrag der SPD, der eine Änderung bringen soll, überrascht worden.

Nun ist Herr Kollege Dr. Beck inzwischen erschienen. Ich bitte ihn, hierzu seine Erklärung abzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe im Namen meiner Fraktion und in meinem eigenen Namen folgende Erklärung abzugeben: § 3 des Gesetzes, wie Sie es in Beilage 1544 vorfinden, ist vor ungefähr 7 Wochen im Kulturpolitischen Ausschuß zur Abstimmung gekommen und damals einstimmig angenommen worden, auch von meiner Fraktion. Es gebietet die Wahrheit, das zu sagen, es sind damals keine Bedenken gegen diesen Paragraphen laut geworden. Gestern abend bei der Behandlung des § 14 dieses Gesetzes wurde von mir eine Unterbrechung der Sitzung gefordert, um mit meinen Fraktionsfreunden zu beraten, in welcher Form wir eventuell dem Artikel unsere Zustimmung geben könnten. Es wurde dann vorgeschlagen, wenn wir schon dieses Zugeständnis machen, darauf zu bestehen, daß in § 3 der von mir heute morgen eingebrachte Antrag seine Verankerung finde. Es entspann sich darüber eine Diskussion. In dieser Diskussion wurde festgelegt, daß die Einwände, die wir zu erheben haben, zu Protokoll gegeben werden, daß sie also ausdrücklich wie der Ausschußbeschuß, dem wir dann zugestimmt haben, in das Protokoll aufgenommen werden. Die Fassung in § 3, wo bestimmt ist, daß den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen sind, und wo nach den Worten „den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften“ eingefügt wurde „gemäß Art. 142 und 143 der Bayerischen Verfassung“, soll so interpretiert werden, daß auch die Weltanschauungsgemeinschaften hier mit einbegriffen sind. Die CSU hatte geltend gemacht — wir haben uns diesem Argument nicht verschlossen —, daß dann Gesellschaften wie die Ludendorff-Gesellschaft oder meinetwegen die von dem Mann, der mit weißem Käse die Leute geheilt oder tot gemacht hat, wie heißt er denn gleich,

(Zuruf: Weissenberg)

heute einen Rechtsanspruch stellen könnten; das sollte vermieden werden. Wir haben dem gestern abend unsere Zustimmung gegeben. Allerdings habe ich erklärt, daß ich

(Dr. Beck [SPD])

einen Vorbehalt machen muß, daß ich meine Fraktion darüber zu unterrichten habe, daß ich aber hoffe, meine Fraktion werde dem Standpunkt der Fraktionsmitglieder im Ausschuß beitreten. Es ist mir dann heute früh, weil ich um 8 Uhr schon in die Haushaltsausschuß-Sitzung mußte, nicht möglich gewesen, meine Fraktionsfreunde zu unterrichten. Es trifft mich also dafür, daß meine Fraktion heute von dieser Sache überrascht war, ein Teil Schuld. Es wäre meine Aufgabe gewesen, kurz vor der Abstimmung eine Unterbrechung der Sitzung zu verlangen und meine Fraktion kurz vor dem gestern abend im Ausschuß gemeinsam von uns gefaßten Beschluß in Kenntnis zu setzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSL): Die Erklärungen, die Herr Abgeordneter Dr. Beck nunmehr abgegeben hat, dürften Aufklärung über den Hengang der Sache gegeben haben, und zwar in Übereinstimmung mit der Darstellung, die ich vorhin gegeben hatte. Meine Fraktion muß — das wird man verstehen — Wert darauf legen, daß nicht etwa der Eindruck entsteht, sie ließe sich durch einen Exodus, wie er sich heute mittag vollzogen hat, irgendwie auf die Knie zwingen. Ich glaube, dieser Eindruck kann jetzt nicht mehr bestehen. Ich glaube auch, daß die Herren der SPD heute mittag den Saal nicht verlassen hätten, wenn sie die Aufklärung, die ihnen jetzt Dr. Beck gegeben hat, vorher gehabt hätten. Meine Fraktion kann sich damit einverstanden erklären, daß § 3 Abs. II Satz 1 folgende Fassung bekommt, die im Einklang mit dem steht, was Dr. Hoegner vorhin vorgeschlagen hat, wenigstens inhaltlich, nämlich:

Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen. Das Gleiche gilt für Körperschaften des öffentlichen Rechts nach Art. 143 Abs. II Satz 2 der Bayerischen Verfassung.

Präsident: Ich danke jetzt allen Rednern für ihre Aufklärung. Nur habe ich eine Bitte an das hohe Haus. Wenn heute vormittag alle dagewesen wären, hätte ich sofort den Vorschlag gemacht, den Kulturpolitischen Ausschuß einzuschalten. Ich bitte also nächstens, hier im Hause zu bleiben, damit der Präsident in der Lage ist, seine Erklärungen abzugeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir können jetzt in der ersten Lesung fortfahren, wir haben nichts verbaut. Wir haben heute früh abgestimmt über den Abänderungsantrag Stöck. Er ist abgelehnt worden. Nun liegt ein weiterer Abänderungsantrag vor, den Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer jetzt vorgelesen hat, mit dem Wortlaut, wie er heute gefaßt worden ist. Nach den Ausschüßberatungen lautete die Ziffer 1 des Abs. II von § 3:

Den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften gemäß Art. 142 und 143 der Bayerischen Verfassung sind auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten einzuräumen.

Hier soll gestrichen werden „gemäß Art. 142 und 143 der Bayerischen Verfassung“. — Widerspruch gegen diesen geänderten ersten Satz der Ziffer 1 erfolgt nicht.

Jetzt kommt der zweite Satz:

Das Gleiche gilt für Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß Art. 143 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung.

Wer dem die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Diese Fassung ist einstimmig angenommen. Ich bitte um Ruhe. Die Freude über die Einstimmigkeit ist ja berechtigt, aber ich will jetzt weiterfahren.

Ziffer 2 erhält folgende Einleitung:

Bei der Behandlung von Fragen, für die ein öffentliches Interesse besteht, ist den Vertretern der verschiedenen Richtungen die gleiche Sendezeit zu gewähren.

Ein Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle das fest.

Im übrigen bleibt der Wortlaut der Ziffer 2 nach Beilage 1544 unverändert. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dieser neuen Fassung der Ziffer 2 fest.

In Ziffer 3 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Die eigenen Sprecher, Kommentatoren oder Mitarbeiter des „Bayerischen Rundfunks“ müssen in Sendungen, an denen sie mitwirken, einen überparteilichen Standpunkt wahren. Sie dürfen auch nicht Sonderinteressen, seien sie wirtschaftlicher oder persönlicher Art, dienen.

Da es sich um eine wesentliche Sache handelt, bitte ich die Mitglieder des Hauses, die dem zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen.

In Ziffer 4 wird folgende Einleitung vorgeschlagen:

Alle Nachrichten und Berichte sind im Inhalt, in Stil und in der Wiedergabe wahrheitsgetreu und sachlich zu halten;

Im übrigen soll der Wortlaut der Ziffer 4, wie er auf Beilage 1544 enthalten ist, unverändert bleiben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Ziffer 5. Hier wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Der Rundfunk kann im Rahmen des publizistischen Anstandes bei Vorliegen von Ungerechtigkeiten, Mißständen oder Unzulänglichkeiten sachliche Kritik an Personen oder Einrichtungen des öffentlichen Lebens üben. Die Angegriffenen haben das Recht, sich zu einer gleichen Sendezeit und mit der gleichen Sendedauer zu verteidigen oder verteidigen zu lassen.

Ich bitte diejenigen, die der Ziffer 5 des § 3 Abs. II in der verlesenen Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ziffer 6 soll nach den Ausschüßbeschlüssen folgende Fassung erhalten:

Die in der Verfassung festgelegten Grundrechte und Grundpflichten müssen Leitlinien der Programmgestaltung sein. Insbesondere sind Sendungen verboten, die Vorurteile gegen einzelne oder Gruppen wegen ihrer Rasse, ihres Volkstums, ihrer Religion oder Weltanschauung verursachen, oder zu deren Herabsetzung Anlaß geben können, ferner solche Sendungen, die das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen.

(Präsident)

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dieser Ziffer 6 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen § 3 in der neuen Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Der ganze § 3 ist einstimmig angenommen.

Es folgt § 4. Dieser bleibt inhaltlich unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 5. Hier wird in Abs. II Ziffer 3 vor den Worten „evangelischen Kirche“ das Wort „der“ eingefügt. Nach Ziffer 12 heißt der Nachsatz: „Bei der Auswahl der Vertreter soll die Gliederung des Landes Bayern nach Stämmen entsprechend berücksichtigt werden.“ Im übrigen bleibt Abs. II, abgesehen von einigen Druckfehlern, die beim Druck der Beschlüsse zu berücksichtigen sind, unverändert. In Abs. III wird als zweiter Satz angefügt: „Rein Angestellter oder ständiger Mitarbeiter des „Bayerischen Rundfunks“ kann Mitglied des Rundfunksrats sein.“ Die übrigen Teile des § 5 sollen in der Fassung auf Beilage 1544 unverändert bleiben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 6. Abs. I bleibt unverändert. In Abs. II ist der zweite Satz zu streichen. In Abs. III ist in allen fünf Ziffern zu Beginn jeweils der Artikel „die“ einzufügen, so daß es dann heißt: die Wahl und die Entlassung des Intendanten; die Beratung des Intendanten usw. In Ziffer 5 muß es außerdem statt „§ 9“ richtig heißen „§ 14“. Abs. IV erhält folgende Einleitung:

Der Rundfunksrat tritt nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Monate zur ordentlichen Sitzung zusammen. Auf Antrag von wenigstens 10 Mitgliedern...

Der übrige Text in Abs. IV sowie in den Abs. V und VI bleibt unverändert. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung zu dem so geänderten § 6 fest. — Das ist der Fall; es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 7. In Abs. I vorletzte Zeile ist nach dem Wort „Mitgliedern“ ein Punkt zu setzen und dann fortzufahren:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht gleichzeitig dem Rundfunksrat angehören. Für sie gilt § 5 Abs. III entsprechend.

Im übrigen bleibt § 7 unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 8 bleibt unverändert. — Ich stelle auch hierzu die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

In § 9 heißt in Abs. I die Einleitung: „Dem Verwaltungsrat obliegt es:“. Abgesehen von einigen Druckfehlern bleibt § 9 im übrigen unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

In § 10 Abs. I erfolgt im Satz 2 eine Umstellung der Worte, so daß es heißt: „Er wird durch seinen Vorsitzenden einberufen...“. Abs. III soll folgenden Wortlaut erhalten: „Der Verwaltungsrat bestellt für seinen Aufgabenbereich einen Geschäftsführer.“ Im übrigen

bleibt § 10 unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 11. Er bleibt in den Abs. I bis IV in der Fassung auf Beilage 1544 unverändert. Abs. V erhält folgende Fassung:

Die Abberufung des Intendanten erfolgt in Fällen grober Pflichtverletzung oder aus sonstigen wichtigen Gründen. Als grobe Pflichtverletzung gilt insbesondere der Mißbrauch des Rundfunks zur Verletzung der verfassungsmäßig festgelegten Grundrechte und der demokratischen Freiheiten. Zur Abberufung ist eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Rundfunksrats erforderlich.

In Abs. VI wird in der vorletzten Zeile nach dem Wort „Bamberg“ ein Punkt gesetzt. Der Schlusssatz lautet dann: „Se ein Schiedsrichter wird von den streitenden Teilen ernannt.“ Ich bitte die Mitglieder, die dem § 11 in der neuen Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

In den §§ 12 und 13 ergibt sich gegenüber dem Wortlaut auf Beilage 1544 keine Änderung. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu den §§ 12 und 13 fest.

Ich rufe auf § 14. Er soll folgenden Wortlaut erhalten:

Die Einnahmen können nur verwendet werden: für Zwecke des „Bayerischen Rundfunks“ (Programmgestaltung, sachliche und personelle Kosten), zum Ausgleich der Leistungen und Entschädigungsansprüche der Post, zur Erfüllung der Forderungen der Militärregierung (Beschaffung technischer Ersatzteile, Apparaturen und Reparaturen), zur Förderung der Leistungen anderer in Bayern lizenzierter Rundfunksender, die dieselben grundsätzlichen Ziele (siehe § 3 Abs. I dieses Gesetzes) verfolgen wie „Der Bayerische Rundfunk“, für kulturelle Einrichtungen und Zwecke, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser neuen Fassung des § 14 die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe nun auf § 15. Er bleibt, abgesehen von einigen stilistischen Änderungen, in der Fassung auf Beilage 1544. In Zeile 3 werden die beiden Worte „Gebäude, Grundstücke“ umgestellt in „Grundstücke, Gebäude“. Ferner wird in Zeile 5 vor „Entschädigung“ das Wort „eine“ beigelegt. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 16 stellt fest, daß die Staatsregierung die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Nach § 17 soll das Gesetz am 1. Oktober 1948 in Kraft treten. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, wobei die Beschlüsse der ersten Lesung maßgebend sind.

(Präsident)

Ich rufe auf die §§ 1 bis 3 über die Bildung und die Aufgaben des „Bayerischen Rundfunks“.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron: Ich bitte, § 1 Abs. I Satz 2 nochmals zu verlesen; denn nach der uns vorliegenden Drucksache sollen die Worte „als Anstalt des öffentlichen Rechts“ gestrichen werden, während sie heute morgen verlesen wurden.)

Es heißt:

Der „Bayerische Rundfunk“ wird als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in München errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen dieses Gesetzes.

(Zuruf: In Satz 2 werden also die Worte „als Anstalt des öffentlichen Rechts“ gestrichen?)

— Das ist gestrichen worden; das ist in Ordnung.

Ein Widerspruch gegen die §§ 1 bis 3 erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf die §§ 4 bis 11 über die Organe des „Bayerischen Rundfunks“:

Rundfunkrat,
Verwaltungsrat und
Intendant.

— Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf die §§ 12 bis 15 über die Haushaltsführung und die Übernahme bestehender Sendeeinrichtungen.

— Auch hiezu stelle ich fest, daß kein Widerspruch erfolgt.

Es folgen die §§ 16 und 17 über die Durchführungsbestimmungen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist auch die zweite Lesung in den Einzelteilen beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in zweiter Lesung über das ganze Gesetz. Hier wäre, weil es sich um ein wichtiges Gesetz handelt, namentliche Abstimmung am Platz. Wenn aber kein Widerspruch erfolgt, kann auch einfache Abstimmung erfolgen. — Ich stelle fest, daß ein Widerspruch nicht erfolgt. Das Haus ist ja in die Vorlage vollständig eingeweiht. — Wer dem Gesetz in der Schlußabstimmung in zweiter Lesung nach den Beschlüssen der ersten Lesung die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Ich danke den Damen und Herren.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich möchte im Namen des hohen Hauses der Freude Ausdruck geben, daß es, wenn auch mit einigen

Schwierigkeiten, gelungen ist, das Gesetz im Landtag einstimmig zu verabschieden.

(Beifall.)

Ich habe nur den einen Wunsch, daß das Gesetz sich zum Segen unseres Volkes auswirken möge.

(Beifall.)

Weiterer Ausführungen möchte ich mich enthalten, um das Haus nicht aufzuhalten.

Wir fahren in unserer Tagesordnung weiter. Zu dem

Gesetzentwurf über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern (Beilage 1644)

hat sich der Abgeordnete Piechl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Ich bitte, hochgeistig zu sprechen, nachdem wir in dem geistigen Rahmen des Rundfunkgesetzes stehen.

(Heiterkeit.)

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gedanke einer Marktordnung wurde geboren, als man feststellte, daß man mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für einzelne Artikel noch nicht über dem Berg sei, und weiter feststellte, daß durch die Währungsumstellung doch ganz bedeutende Schwierigkeiten aufgetreten sind. Insbesondere waren es die Eier, die die Allgemeinheit veranlaßt haben, nach einer Marktregelung zu rufen.

Wenn vorhin Herr Kollege Dr. Hille gesagt hat, den Sozialdemokraten gebühre das Verdienst, hier den Anstoß gegeben zu haben, so möchte ich dazu sagen, ich gönne jedem das Verdienst, darf aber doch erklären, auch wir haben unseren Beitrag dazu geliefert. Insbesondere war es Herr Kollege Dr. Hoegner, der in dieser Sache fest mitgeholfen hat.

(Stoß: Der gehört aber auch zu uns!)

In der Vergangenheit hat man mit Subventionen gearbeitet, hat die Weizen- und Roggenpreise gestützt. Das werden wir in der Zukunft nicht mehr können, weil uns die Mittel fehlen. Auch mit dem sogenannten administrativen Protektionismus werden wir nicht mehr weiter kommen können, weil wir die Macht, die wir einmal besessen haben, in den nächsten Jahren wohl nicht besitzen werden. Wir werden immer unter einem bestimmten Einfluß stehen und werden uns diesem Einfluß nicht entziehen können.

Wenn Herr Kollege Dr. Hille gesagt hat, die Landwirtschaft sei manchmal etwas zu träge gewesen

(Dr. Hille: geistig zu träge!)

— geistig zu träge, so möchte ich dazu sagen: Zwei schwere Kriege haben es verhindert, daß in der Landwirtschaft die Fortschritte erzielt werden konnten, die andere Länder, die vom Kriege verschont geblieben sind, erzielt haben. Man darf doch nicht vergessen, daß in den beiden Kriegen gerade aus den Dörfern draußen sehr viele Leute gefallen sind, daß die Landwirtschaft, wie man ruhig sagen kann, ungeheure Blutopfer gebracht hat. Der Kreis Mainburg allein, der ohne Flüchtlinge 20 000 Einwohner zählt, hat in den beiden Kriegen fast 2000 Menschen in den besten Jahren auf dem Schlachtfelde verloren. Man kann sich ohne weiteres vorstellen, was es bedeutet, wenn

(Piehl [CSU])

vor allem junge kräftige Männer auf dem Schlachtfelde bleiben und nicht, wie es in Friedenszeiten der Fall war, daheim arbeiten und an den Fortschritten in der Landwirtschaft teilnehmen konnten. Im Dritten Reich ist es einfacher gewesen, da hatte man die Autokratie, da konnte manches gemacht werden, was wir nicht mehr machen können und auch nicht mehr machen wollen. Wir müssen jetzt die Konkurrenz mit den Landwirtschaften der anderen Länder aufnehmen, und da gehört vor allem dazu, daß wir uns betriebswirtschaftlich umstellen. Wir werden z. B. in der Zukunft nicht mehr so viel Getreide bauen können, sondern uns vor allem auf die Viehwirtschaft und den Hackfruchtanbau umstellen müssen. Dabei muß die Relation zwischen Preisen, Löhnen usw. hergestellt werden; denn es geht nicht an, daß ein so ungleichartiges Verhältnis herrscht zwischen den Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte und den Preisen für die Bedarfsartikel der Landwirtschaft sowie den Löhnen, den Sozialversicherungsbeiträgen usw. Unsere Landwirte können es auch nicht ertragen, wenn sie hohe Zinsen bezahlen müssen, und es ist vielleicht heute schon am Platz, davor zu warnen, hochverzinsliches Kapital in der Landwirtschaft zu investieren. Wir erinnern uns da an die Jahre 1926 bis 1930/31, wo durch die hohen Zinssätze viele Landwirte um ihre Existenz gekommen sind.

Wenn ich vorhin einen Vergleich gezogen habe mit der Landwirtschaft der anderen europäischen Länder, so muß dazu gesagt werden, daß die Dänen und Holländer eine sehr gehobene Landwirtschaft haben. Ich habe aber keinen Zweifel, daß auch unsere Landwirtschaft, wenn sie in der Zukunft nicht mehr durch Kriege gestört wird, auf die gleiche Höhe kommen wird wie jene in Dänemark und Holland. Wir müssen Standardware erzeugen, sonst können wir die Konkurrenz mit dem übrigen Europa nicht aufnehmen.

Wenn gesagt wird, wir werden mit Waren aus dem Ausland überschwemmt werden, so mag das zu einem bestimmten Teil richtig sein, aber der Devisenmangel wird hier vielleicht sehr hemmend wirken.

(Zuruf von der SPD: Das ist es!)

Für die Durchführung der Marktregelung — sie kann auf Grund des Gesetzes durchgeführt werden, das vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossen worden ist — ist erste Voraussetzung, daß die zwei, drei, vier oder fünf Gruppen, die in Frage kommen, sich einigen. Wir haben ausdrücklich verlangt, daß keine Strafbestimmungen in dieses Gesetz hineinkommen sollen, weil wir in der Vergangenheit mit so viel Strafbestimmungen gesegnet waren, daß wir darauf einmal verzichten wollen. Wenn sich die Gruppen einigen, wenn sie guten Willen zeigen, wenn die nötige Sachkenntnis vorhanden ist, dann wird sich, glaube ich, eine solche Marktregelung zum Segen nicht bloß für die Landwirtschaft, sondern auch für die Verbraucherschaft erweisen.

Wir haben auch in der Vergangenheit schon gebundene Preise gehabt, die sich z. B. beim Hopfen sehr bewährt haben. Es kann doch nicht gut sein, wenn der Hopfen, wie es schon war, in dem einen Jahr 400 Mark und im übernächsten vielleicht 30 bis 40 Mark pro Zentner gekostet hat. Dadurch wurde der Ruin der Hopfenbauern herbeigeführt. Es ist daher gut, wenn durch

eine Marktregelung eine Grundlage geschaffen wird, auf der dann auch hinsichtlich der Preise aufgebaut werden kann.

Wenn ich dann noch kurz zu einer Frage Stellung nehme, die heute draußen auf dem Land und in der Stadt gang und gäbe ist, dann möchte ich dazu erklären: Wir haben für die Eier nicht eine Mark pro Stück gefordert, aber ich habe die Wahrnehmung machen müssen, daß Leute auf das Land hinausgegangen sind, die so hohe Preise für die Eier geboten haben. Es hat viele Bauern gegeben — es ist der Großteil der Bauern gewesen —, die von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht haben. Die Bauern haben sich in den letzten Jahren moralische Reserven angesammelt, da sie zu einem ganz hohen Prozentsatz ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind. Sie haben sich dadurch die Verbraucherschaft verpflichtet, jetzt beim Bauern die Produkte zu kaufen.

(Zuruf von der SPD.)

— Meine sehr verehrten Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei, Sie werden die Erfahrung machen, daß viele Großstädter es nicht vergessen haben, was die Bauern gerade in den letzten Jahren getan haben, um eine Hungersnot in den Großstädten zu verhindern.

(Zuruf: Stimmt!)

Die Preise waren mager, waren schlecht. Ich glaube, ein Milchpreis von 15 bis 20 Pfennig und ebenso ein Getreidepreis von 10 Mark ist doch tatsächlich schlecht, wenn man bedenkt, daß ein Päckchen amerikanischer Zigaretten 100 Mark gekostet hat. Betrachtet man diese Relation, so muß man doch zu dem Schluß kommen, daß unsere Bauern, obwohl es sehr verlockend gewesen wäre, den Schwarzen Markt zu beschicken, ihre Produkte zu 98 Prozent abgeliefert haben.

(Hört, hört!)

Wenn einmal einer auf das Land gekommen ist und als Hamsterer nicht bedient wurde, so möge er nicht vergessen, daß es eben viele Hamsterer gegeben hat, die nicht etwa gehamstert haben, um nicht zu verhungern, sondern aus dem Hamstern eine Existenz gemacht haben. Ich muß hier die Bauern in Schutz nehmen. Sie haben doch wirklich ihre Pflicht getan.

Die Bedeutung der Landwirtschaft in Bayern in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht ist so groß, daß man eigentlich sagen kann, das Land Bayern steht und fällt mit seiner Landwirtschaft. Die Eigenart des Landes Bayern beruht nicht zum wenigsten in seiner Landwirtschaft, in seinen Bräuchen, in seinem Volkstum, das vom Lande kommt. Es gibt wenige Länder in Europa, die einen derartigen Schatz an Liedern und Gebräuchen haben wie gerade unser schönes Bayernland.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brumberger.

Brumberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft kommt eine außerordentlich wichtige Bedeutung vor allem für unsere Landwirtschaft zu. Wir alle wissen, daß wir eine ungeheure Ernährungskrise hinter uns haben, die sich nun allmählich auflöst. Der Grund für

(Brumberger [CSU])

diese teilweise Auflöserung liegt hauptsächlich in der unlängst durchgeführten Währungsreform.

(Zuruf von der SPD: Und in der zusätzlichen Einfuhr von Lebensmitteln!)

— Jawohl, darauf komme ich schon noch zu sprechen. Zweifellos steht aber fest, daß gerade auf Grund der Währungsreform in den letzten Wochen größere Mengen von Lebensmitteln aus dem Ausland eingeführt wurden. Ich erinnere da vor allem an die Frühkartoffeln, von denen so große Mengen eingeführt wurden, daß wir jetzt tatsächlich einen Überschuß haben. Zweifellos werden in der nächsten Zeit noch weitere größere Mengen von Lebensmitteln aller Art aus dem Ausland eingeführt werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, ja höchst wahrscheinlich die Gefahr, daß unser einheimischer Markt mit ausländischen Lebensmitteln überzogen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hille.)

— Herr Kollege Dr. Hille, Sie schütteln den Kopf, aber es wird wohl so kommen. Da soll nun die Marktförderung regulierend eingreifen, um unsere einheimische Landwirtschaft vor einer Überschwemmung mit ausländischen Lebensmitteln zu schützen. Es steht doch zweifellos fest, daß unsere einheimische Landwirtschaft sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet; denn die Preisgestaltung für unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Produkte steht doch tatsächlich in keinem Verhältnis zu den Betriebsausgaben. Von Tag zu Tag sind die Betriebsausgaben in der Landwirtschaft gestiegen, ohne daß die Einnahmen damit auch nur einigermaßen Schritt gehalten hätten. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Landwirtschaft unrentabel ist. Dazu kommt, daß infolge der Währungsreform die Landwirtschaft zur Zeit über kein Betriebskapital verfügt. Weiter kommt hinzu, daß gerade in den Notstandsgebieten, wo infolge der Trockenheit das Vieh abgestoßen werden mußte, die Landwirtschaft zur Zeit überhaupt über keine Einnahmen verfügt, so daß die Bauern, nachdem sie kein Vieh zum Verkauf haben, darauf angewiesen sind, daß ihnen ihre Getreide- und Kartoffelernte zu einem angemessenen, tragbaren Preis abgenommen wird. Das kann die Landwirtschaft ganz bestimmt unter allen Umständen fordern; denn wir können als Bauern, glaube ich, von uns doch wirklich sagen, daß wir in der Zeit der Zwangsbewirtschaftung, wo auch wir sehr große Schwierigkeiten hatten und wirklich nicht so zu beneiden waren, wie das manche Städter glaubten tun zu müssen, zu 98 oder 99 Prozent unsere Pflicht erfüllt haben. Ich glaube also, daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn man dieser Marktförderung die Zustimmung gibt, die es der Landwirtschaft in der Zukunft ermöglichen soll, einen gerechten Preis für ihre Erzeugnisse und Produkte zu erhalten. Ich glaube, daß alle diejenigen, die es ehrlich mit unserer Landwirtschaft meinen, diesem Gesetz die Zustimmung geben können.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich meine es ehrlich mit der Landwirtschaft und kann trotzdem dem Gesetz meine Zustimmung nicht geben. Ich

halte es für übereilt und für nicht genügend durchdacht. Man hat es zunächst in anderer Form vorgelegt, und zwar nicht als Initiativgesetz des Landtags! Wir wollen eine solche Märe nicht aufkommen lassen. Das Gesetz ist entstanden im Schoße des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, und der Herr Minister hat den Ernährungsausschuß dazu bestimmt, es in der Form eines Initiativantrags aufzunehmen. So ist die Lage. Es wird niemand glauben machen wollen, daß der Ernährungsausschuß von sich aus auf den Gedanken eines solchen Gesetzes gekommen wäre.

Wenn Sie dieses Gesetz annehmen wollen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie sich bewußt sein, daß Sie es sachlich, trotz aller Veränderungen, in der Form des ursprünglichen Entwurfs annehmen werden, den man Ihnen vorgelegt hat. Man hat ihm jetzt die Giftzähne ausgezogen oder — besser gesagt — man hat sie maskiert; sie werden wieder zum Vorschein kommen. Das Gift schlummert in diesem Gesetz.

(Dr. Hoegner: Es ist das doch keine Drachensaat?)

— Aber eine böse Saat! Man muß sich vergegenwärtigen, was hier gesät werden will! Es liegt mir ferne, die Dinge pathetisch darzustellen. Herr Dr. Hille hat mit flammenden Worten, besser als ich es tun könnte, die wirtschaftlichen Grundsätze dargelegt, mit denen dieses Gesetz nicht vereinbar ist.

Herr Kollege Biedl hat gesagt — und das scheint mir wesentlich —, wir wollen keine Straßestimmungen. Wenn Sie aber ein solches Gesetz wollen, wenn Sie ordnen, wenn Sie regeln wollen, dann stehen immer im Hintergrund der Druck, der Zwang und die Strafe, um das Gesetz durchzuführen. Wie man das dann im einzelnen macht, ist eine Sache für sich. Ob man diese Marktregelung durch den Minister oder durch irgendeine Stelle für verbindlich erklären läßt oder nicht, immer wieder gibt es einen Druck, gibt es „Ordnung“, und die kann nur durchgesetzt werden durch Zwang.

Man hat jetzt einen neuen Entwurf vorgelegt, um den schweren Bedenken, die geäußert wurden, Rechnung zu tragen, und hat in Aussicht genommen, alles andere in der Form von Ausführungsbestimmungen, die ausschließlich dem Ministerium obliegen, wieder aufleben zu lassen. So wird es sein. Es wird sich so gestalten, wie der erste Entwurf Ihnen die Dinge gezeigt hat. Wird das aber den Bauern nützen, das ist die große Frage, wird der Bauer für seine Produkte auch nur einen Pfennig mehr bekommen?

Der Herr Minister hat gesagt, diese Marktförderung sei nichts Nationalsozialistisches, eine solche Marktförderung sei schon Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre vorhanden gewesen, in der Form der verschiedenen „Aktionen“ zur Stützung der landwirtschaftlichen Produkte. Ich frage Sie, hat eine dieser Aktionen etwas genützt? Wem hat eine Aktion geholfen? Im Gegenteil, die Dinge sind nur verdorben worden, die Krisen, die vorhanden waren, wurden nicht ausgetragen, man ließ den Krankheitsprozeß sich nicht entwickeln, sondern versuchte, ihn künstlich zu kuppieren, mit der Folge, daß die wirtschaftlichen Dinge nur noch schlechter wurden, daß die Lage der Landwirtschaft nur noch krisenhafter wurde. Und ich habe schon einmal darauf hingewiesen: die politische Entwicklung ging dieser wirtschaftlichen durchaus parallel. So, wie man die Wirtschaft zu

(Dr. Dehler [FDP])

regeln, zu ordnen versuchte, wurde am Ende auch der Staat, auch die Politik geregelt, geordnet. Und dahinter steht der autoritäre Staat, die Grimassee des totalitären Staats. So sind die Dinge.

Ein Gesichtspunkt, der zunächst ein rechtlicher ist, hinter dem aber auch ein sachlicher Gehalt steht: Der Wirtschaftsrat hat an sich die Regelung aller wirtschaftlichen Fragen an sich gezogen, und ich bin der Meinung, der Protest, den Schlange-Schöningen telegraphisch erhoben hat, besteht zu Recht. Dadurch, daß in § 4 eingefügt ist, Gegenstand von Vereinbarungen der Marktgemeinschaften seien die und die wirtschaftlichen Vorgänge, soweit nicht Vorschriften der Verwaltung der Vereinigten Wirtschaftsgebiete entgegenstehen, dadurch paßt man sich dem Gesetzgebungswillen des Wirtschaftsrats nicht an; denn die gesamte Materie ist auf den Wirtschaftsrat übergegangen. Nur der Wirtschaftsrat kann diese Fragen regeln, kann entscheiden, ob Marktwirtschaft und in welcher Form sie gemacht werden soll. Ein einzelnes Land kann das nicht. Und das hat seinen guten Sinn! Natürlich gibt es keine blinde Wirtschaft. Wir wollen keine ungeplante Wirtschaft haben, besonders nicht in Zeiten des Übergangs. Die Wirtschaft muß nach großen Gesichtspunkten von oben her gelenkt werden.

(Aha! bei der SPD.)

— Wer stellt sich dem entgegen?

(Zurufe von der SPD.)

Sie schaffen gerade die Unordnung, wenn Sie jetzt ein Teilgebiet geographisch und sachlich herausnehmen wollen. In Frankfurt versucht man, unserer Wirtschaft nach der Währungsstellung neue Impulse zu geben. Man muß oben wissen, wie reagiert die Wirtschaft, und muß erforderlichenfalls eingreifen. Es ist klar, wir haben keinen gesunden Wirtschaftskörper, unser Wirtschaftskörper ist noch krank, es kann not tun, ihm eine Spritze zu geben, oder eine Wunde, die sich öffnet, zu verschließen. Das ist aber Aufgabe des Arztes. Um die Gesundung unserer Wirtschaft zu erreichen, muß man die Dinge jetzt von Frankfurt her lenken und leiten lassen und darf nicht glauben, daß wir uns in Bayern jetzt autark machen, daß wir uns herausnehmen können, in der Marktwirtschaft durch Marktforderungen einen anderen Weg zu gehen. Das ist nicht möglich. Es ist bereits alles gesetzlich festgelegt: in der Proklamation Nr. 7, die der Wirtschaftsrat in seiner jetzigen Gestalt geschaffen hat, sind ausdrücklich die Gebiete, wie sie nach § 4 des jetzigen Entwurfs Gegenstand der Vereinbarungen der Marktgemeinschaften sein sollen, alle Vorgänge der Warenerzeugung, -verteilung, -be- und -verarbeitung, -bevorratung, -lagerung und -versorgung, dem Wirtschaftsrat ausschließlich zugewiesen. Das ist in der Folge im Bewirtschaftungsnotgesetz noch einmal festgelegt worden. Dort ist auch der Weg gezeigt worden, den wir allein beschreiten können. Wenn wir hier von uns aus eine gesetzliche Regelung treffen wollen, dann muß nach § 2 des Notgesetzes vom Oktober 1947 das Land zunächst einmal mit seinem Vorschlag an den Wirtschaftsrat herantreten.

(Dr. Hille: Aber in § 5 der 2. Ausführungsverordnung zum Bewirtschaftungsnotgesetz ist die Vollmacht für die Länder enthalten!)

— Aber nicht für diesen Fall!

(Dr. Hille: Schauen Sie einmal nach! —

Dr. Hoegner: Frankfurt ist ja einverstanden! —

Staatsminister Dr. Schlögl: Es ist ein Herr von Frankfurt bei der Ausarbeitung da gewesen!)

— Ist erklärt worden, daß man in Frankfurt einverstanden ist? Das halte ich für ausgeschlossen! Es würde dem ganzen Gesetzgebungswerk, das man in Frankfurt begonnen hat, ins Gesicht schlagen.

(Zuruf von der SPD: Zur Stunde heißt es in Frankfurt: „Das Ganze lehrt!“)

— Wir müssen uns nach dem richten, was festgelegt ist, und das ist die Proklamation Nr. 7, das sind die Richtlinien von Dr. Schlange-Schöningen, das sind die wirtschaftlichen Richtlinien, die der Wirtschaftsrat kürzlich angenommen hat, das ist das Bewirtschaftungsnotgesetz, das ich zitiert habe, das ist das Preisgesetz vom April 1948. Alle diese Bestimmungen regeln die Materie schon. Wir können nicht hergehen und von uns aus ein solches Experiment machen. Ich sage noch einmal, wir sind in keiner Weise gegen den Gedanken der Marktordnung. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß sich die Wirtschaft in freiwilliger Form organisiert und sich von sich aus in einem gewissen Umfang ordnet. Aber glauben Sie doch nicht, daß man es in der Form solcher Marktgemeinschaften machen kann, die hier vorgesehen sind und die sich — darin gebe ich Herrn Kollegen Dr. Hille recht — gegen die Gesetze der Wirtschaft und damit gegen das Gesetz des Lebens stellen. Es kann kein Stand von sich aus eine Sonderregelung wollen; denn die gesamten wirtschaftlichen Vorgänge sind aufs engste miteinander verknüpft; ich will sagen: wenn man den Verbraucher schützen will, kann man nicht einem anderen Kreis der Wirtschaft eine Sonderstellung geben. Es kann sich jeder Stand in der Wirtschaft nur durch Leistung bewähren, und ich habe immer das Gefühl, hinter diesen Gesetzen steht ein gewisser Mangel an Mut; man hat nicht den Glauben an sich, man hat nicht den Mut zum Leben; deshalb will man organisieren und will regeln und zu viel ordnen, wird aber dabei mehr verderben als nützen. Was mir entscheidend ist: überstürzen Sie die Dinge nicht, werden Sie nicht nervös, weil auf dem Eiermarkt die Dinge nicht klar verlaufen, weil es da und dort Schwierigkeiten gibt! Die Dinge brauchen Zeit, um richtig einzulaufen. Lassen Sie sich nicht täuschen dadurch, daß der jetzige Entwurf nicht mehr die Schärfe aufweist wie der erste. Auf den Geist kommt es an. Der Geist dieser Vorlage ist nicht der richtige, er führt nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit. Man hat im Ausschuß von der Regierungsseite das böse Wort gewählt, daß hier der Reichsnährstand fröhliche Urständ feiert. Das mag nicht wirklich zutreffen, in der Sache aber trifft es zu. Lassen wir die Dinge einmal reifen! Wenn wir in einem Vierteljahr zusammenkommen, mögen die wirtschaftlichen Verhältnisse gewachsen sein, dann mag eine Übersicht gewonnen sein über die Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftszweige, dann kann man darüber debattieren. Dieses Gesetz befagt sachlich nicht mehr als der Art. 164 unserer Verfassung und gibt nur dem Herrn Landwirtschaftsminister das Recht zu Ausführungsbestimmungen, die in Wirklichkeit aber materielle Durchführungsbestimmungen sein müssen, wenn er etwas regeln will; denn hier ist nur ein Blankettgesetz, das gar nichts Materielles enthält. Wenn er dieses Gesetz ausfüllen will, dann muß

(Dr. Dehler [SPD])

er Durchführungsverordnungen erlassen. Dazu ist er aber nicht zuständig, das kann nur der Landtag. Übersehen Sie nicht, daß auch bei diesem Gesetz die entscheidenden Kompetenzen eines Ministeriums letztlich bei der Bürokratie liegen, daß damit wirklich wieder die Herrschaft der Amtsstube beginnt! § 4 Abs. 2 sagt es Ihnen:

Die Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch den Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die vorgetäuschte Freiwilligkeit ist in Wirklichkeit nicht gegeben. Die gesamte Initiative wird praktisch beim Ministerium liegen und die gesamten Verbände werden ein Scheindasein führen.

Vor allem eines! Es kommt doch auf die Verbraucher an. Wie sollen sich die Verbraucher organisieren, wie sollen sie ihre Stimme in die Waagschale werfen? Diejenigen, auf die es ankommt, werden entrechtet, sie werden nichts zu sagen haben, sondern werden am Ende dem bürokratischen Apparat ausgeliefert sein. Ich kann meine Bedenken, die ich von Anfang an gegen die Vorlage geäußert habe, nicht aufgeben, aber ich kann auch den Vorwurf meines Herrn Vorredners nicht hinnehmen, daß ich deshalb, weil ich Bedenken habe, kein Freund der Landwirte sei.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Verehrte Damen und Herren! Bei der Beratung des Rahmengesetzes über die Marktordnung wurden seltenerweise eine Reihe von Einwendungen gemacht, die bei genauer Prüfung besser nicht gemacht worden wären. Es wurde u. a. angeführt, es sei zu früh, man sollte die Krise erst abwarten, um dann an Hand der Krise festzustellen, was zu tun wäre. Andere wandten sich gegen das Gesetz, weil es vom Abgeordneten Dr. Hoegner entworfen wurde, ein anderer wandte sich gegen das Gesetz, weil das Landwirtschaftsministerium ein Interesse daran hat, daß dieses Gesetz erlassen wird; ein anderer hat behauptet, der Reichsnährstand würde wieder fröhliche Urständ feiern, ein anderer, Frankfurt sei zuständig, Bayern könnte da gar nichts unternehmen; ein anderer sagte, es müßte für die gewerblichen Berufe und für die Industrie gleichzeitig auch eine solche Marktordnung geschaffen werden; ein anderer meinte, die Bauern könnten nur mittun, wenn sie die Mehrheit bei der Entscheidung dieser Frage haben; ein anderer, man bräuchte die Verfassung in diesem Fall nicht so wörtlich zu nehmen. Gerade hat ein Redner gemeint, die Abgeordneten des Landwirtschaftsausschusses wären nicht auf die Marktordnung gekommen. Wir sind auf die Marktordnung nur dadurch gekommen, weil sie in Art. 164 der Verfassung steht. Ich nehme an, daß sich die Verfassungsgeber damals schon mit dem Begriff der Marktordnung beschäftigt haben, und das ist schon zwei Jahre her. Sie wußten, daß die Zustände und Verhältnisse in unserer Wirtschaft, insbesondere in der Ernährungswirtschaft, nicht gleichbleiben würden, sondern daß sich im Laufe der Jahre wieder Verhältnisse entwickeln würden, die wir aus der Vorkriegszeit kennen, die wir aus der geschichtlichen Entwicklung unserer bayerischen Landwirtschaft außerordentlich gut kennen. Wir

kennen die Ernährungsrisiken und kennen die Überproduktionsrisiken auf dem Weltmarkt, und kennen die Lage in unserem eigenen Land ganz genau. Ich nehme an, daß auch die bäuerlichen Vertreter, die sich neuerdings mit ihren Sachauschüssen und Sachleuten in einer Berufsorganisation zusammengefunden haben, die Dinge ganz genau kennen und wissen, worum es heute geht. Ich möchte sagen, und hiedurch den Herrn Landwirtschaftsminister unterstützen, daß die Einführung dieser Marktordnung ein Marktstein in der Geschichte der Landwirtschaft ist, genau so wie die Einführung der Tarifverträge und Schlichtordnung ein Marktstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung ist. Wir wollen nicht, daß die Strandräuber des Handels den Handelsstand und Bauernstand unglücklich machen.

Man hat gesagt, die freie Wirtschaft habe diese ungeheure Fülle auf dem Gemüsemarkt hervorgerufen. Genau so gut könnte man sagen, die freie Wirtschaft hat diesen Sommerzustand in der Eierwirtschaft hervorgerufen. Sie gehen in beiden Dingen an den wirklichen Gründen, die zu diesen Verhältnissen geführt haben, vorbei. Wenn Sie die enorme Fruchtbarkeit dieses Frühjahrs und Sommers an Gemüse in Betracht ziehen, dann werden Sie sagen, die freie Wirtschaft hat daran nicht den mindesten Anteil. Diese große Fruchtbarkeit wäre auch ohne die Währungsreform und ohne die Zwangswirtschaft und ohne die freie Wirtschaft gekommen. Vielleicht haben gewisse Erscheinungen die Dinge noch unterstützt. Das ist richtig, vielleicht der eine Umstand, daß das Geldbedürfnis der Landwirtschaft und Gärtnereien dazu geführt hat, mehr auf die Märkte zu liefern, während die Gemüsefabriken, die infolge der Währungsreform kein Kapital haben, den Überfluß nicht aus dem Markt genommen haben. Dadurch sind Bestände geblieben, die nicht abgesetzt wurden und weiterhin nicht abgesetzt werden können, weil einerseits die Kaufkraft fehlt und andererseits die Anfuhr zu groß sind. Bei der Eierwirtschaft haben wir das absolute Gegenteil. Die Hühner legen nicht mehr Eier, weil die freie Wirtschaft erklärt oder die Währungsreform verkündet ist. Man könnte beinahe krank werden, wenn man solche volkswirtschaftliche Erklärungen hört, die an den Dingen absolut vorbeigehen. Die Frage ist doch die, wollen wir einerseits die Bauern, andererseits die Verbraucher an diesen Umständen leiden lassen oder sollen wir als vernünftig wirtschaftende Menschen Obfolge treffen, daß hier ein Ausgleich geschaffen wird. Wir sind schließlich keine Aschantineger und Hottentotten, daß wir uns in der Dürre an den Hunger gewöhnt und, wenn einmal ein Überfluß eintritt, dann so voll fressen, daß uns der Bauch platzt.

(Weiterkeit.)

Als wirtschaftende Menschen haben wir die Aufgabe, Vorsorge zu treffen, daß wir auch in Zeiten, in denen ein Überfluß, ein Reichtum und eine Zufuhr nicht vorhanden ist, über den notwendigen Lebensbedarf verfügen. Es steht in der Verfassung in Art. 164, daß der ausreichende Lebensbedarf für unser Volk durch vorsorgende Maßnahmen gesichert werden soll. Darin ist auch der Schutz der Landwirtschaft einerseits und des Verbrauchers andererseits niedergelegt. Nun haben sich die Verbraucher und Erzeuger aufs engste in unserem Landwirtschaftsausschuß zusammengesetzt und auch zusammengefunden. Das Kuriose kam dann, als wir uns einmal erlaubten, den Verfassungsausschuß dazu einzuladen. Da

(Kiene [SPD])

ging man nicht mit dem praktischen Verstand, sondern von der Theorie her an diese ganzen Fragen heran.

(Hört, hört!)

Mit der Theorie aber an die praktische Landwirtschaft unseres Bauernlandes heranzugehen, trifft absolut daneben. Ich habe das lezhthin im Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß gesagt. Die Leute, die aus der Industrie kommen, sind gewöhnt, mit objektiven Betriebsfaktoren zu rechnen. Sie planen z. B. eine Aufstellung von soundso viel Autos: soundso viel Monate sind dazu erforderlich, die Fabrik muß soundso groß und soundso lang sein; der Materialbedarf ist soundso groß; die Zufuhr muß soundso groß sein; die Arbeiterzahl muß soundso groß sein; die Maschinenzahl muß soundso groß sein. Dann kommt am Ende das errechnete Ergebnis heraus, vielleicht abzüglich zwei bis drei Prozent Ausschuß, den man vielleicht auch noch verkaufen kann, wenn man an Wölfer ausführt, die das nicht verstehen. Aber bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln haben Sie größtenteils subjektive Fabrikationsfaktoren. Sie können alles berechnen, aber der Himmel, das Klima, das Wetter und andere Faktoren verändern das tatsächliche Ergebnis unserer Produktion. In einem Fall haben wir viel und im anderen Fall haben wir wenig. Soll da immer der Bauer und Erzeuger der Leidtragende sein oder soll das ganze Volk an den eventuellen Höchstsergebnissen partizipieren und einen Vorteil haben oder soll die Landwirtschaft allein den Fehlschlag in der Produktion tragen, wie es z. B. im vergangenen Jahr der Fall war? Dabei fällt mir ein, daß ich bei einem wirklichen Volkswirtschaftsprofessor öfters gehört habe, daß der Kampf um die sogenannten Marktordnungen ein besonderes Kennzeichen der mittelalterlichen Städte war; wenn sie sich an den steinernen Roland in Bremen erinnern, der mit dem Schwert auf dem Marktplatz steht, das ist der Mann, der für die Marktgerechtigkeit in Bremen gesorgt hat. Professor Ruzo Brentano hat einmal erklärt, daß die Demokratie der Städte überhaupt aus dem Kampf um die Marktordnungen und die Marktgerechtigkeit entstanden ist. Ich würde unsere Demokraten bitten, daß sie von dem Prinzip „Laßt alles geschehen, wie es geschieht“ abrücken und sich auf die demokratischen Vorkämpfer besinnen, die auf den Stadt- und Landmärkten dafür gesorgt haben, daß gerechte Preise bezahlt wurden, daß nicht die Strandräuber die Verbraucher in den Städten ausgebeutet haben oder die Bauern, die in die Städte lieferten, zuerst beraubten, um dann die Dinge selbst auf den Markt zu bringen und hohe Preise abzuschöpfen. Denken Sie daran, die Statistik beweist, daß die Landwirtschaft in der Wirtschaft prozentual zurückgegangen ist, und zwar von 53 auf 43 Prozent, die Industrie- und Gewerbetätigen sich nicht vermehrt haben, während diejenigen, die sich mit der Verteilung der Produkte befassen, von 25 auf 38 Prozent angeschwollen sind! Das kann nicht ein Dauerzustand sein, vielleicht hilft eine Marktordnung dazu, diese ungesunden Zustände zu beseitigen. Wir von der Sozialdemokratischen Partei sind jedenfalls für eine Marktordnung eingetreten und setzen in dem heute vorliegenden Entwurf ein Mittel, um in der kommenden Zeit Marktordnungen für einzelne Gebiete zu schaffen, die eine gewisse Stabilisierung und Sicherung der Existenz des Bauern einerseits und des Verbrauchers andererseits herbeiführen können.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wihlinger.

Wihlinger (CSU): Werte Frauen und Männer! Die älteren Politiker des Hauses werden sich bestimmt an die Gründung des Bauernbundes erinnern können. Damals rief die Falschspekulation der Caprivischen Schutzzölle und die Not des Bauernstandes die Bauern zu einer Organisation zusammen, weil sie sich nicht mehr zu helfen wußten. Ich bedauere, daß wegen mancher Stellen das vorliegende Gesetz beinahe nicht zustande gekommen wäre. Ich muß der linken Seite, besonders auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner, dafür danken, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist.

Als Bauernvertreter muß ich Ihnen sagen — ich habe bereits in den Monaten März und April darauf hingewiesen —, daß die Zeit kommen wird, wo wir auch den Städter brauchen. Ich habe die Bauern wiederholt ermahnt und erinnert, sie sollen ihre Erzeugnisse ordnungsgemäß abliefern; denn wir sahen voraus, es wird so kommen, daß Stadt und Land Hand in Hand gehen müssen. Ich bedauere, daß gerade wir Bürgermeister die Kulis der Vandräte sind.

(Oho!)

Diese geben Befehle hinaus und wir sind die Vollzugsorgane. Heuer im Frühjahr mußten wir unseren Bauern die Auflage machen, ihre Anbaufläche voll und ganz zu bestellen. Jeder Bauer erfüllte sein Anbauoll. Wie steht es aber heute mit unserem Absatz? Wir haben die Frühjahrkartoffeln zu Hause und können sie nicht absetzen. Viele Bauern gaben mir den Auftrag, den Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl zu fragen, wie es mit unserem Zucker steht. Da steht es sehr schlecht. Der Herr Minister gibt keine Auskunft darüber.

(Zuruf: Eine bittere Angelegenheit.)

Wird uns der Herbst mit den Spätkartoffeln die gleiche Misere bringen? Wir haben den Auftrag bekommen, unser Anbauflächenoll voll und ganz zu erfüllen. Heute aber hat Herr Kollege Piehl erklärt, der Bauer müsse sich umstellen. Ich habe mich nie zum Gemüsebau herbeigelassen, weil ich wußte, daß die Zeit kommen wird, wo die Milchwirtschaft und die Schweinezucht für Niederbayern die Haupteinnahmequelle bilden. Die Milchwirtschaft und die Schweinezucht ist von besonderer Bedeutung für die Verbraucherseite. Wenn uns die Schweinezucht nicht verboten worden wäre, hätten wir in Bezug auf Fett entschieden mehr leisten können. Ich muß mit besonderer Freude feststellen, daß endlich die Zeit kommt, wo wir Bauern wieder freundlichere Gesichter bei den Städtern sehen, da sie erkennen, daß nicht der Bauer der Schmerverbrecher ist, sondern sich jetzt erwiesen hat, daß unsere Geschäftsleute noch viel größere Lumpen waren. Wir mußten unsere Kühe und Ochsen, die uns die Trockenkatastrophe im vorigen Jahr aus den Ställen riß, verkaufen. Der Bauer kann sein Vieh nicht auf dem Dachboden in Kisten verstecken wie der Geschäftsmann seine Waren. Die Bauern, die auf dem Schwarzen Markt etwas Geld zusammenbrachten, sind jetzt schwer enttäuscht. Dagegen rückte der Geschäftsmann am nächsten Tag nach der Währungsreform mit seinen Waren hervor — die Auslagen waren mit Waren vollgepropt — vor lauter Hunger nach der neuen D-Mark.

Ich möchte Sie also bitten, gerade diesem Gesetz — der linken Seite möchte ich nochmals für ihre Mitarbeit

(Wihlinger (CSU))

danke — Ihre Zustimmung zu geben, zum Nutzen des Bauernstandes.

(Beifall bei der SPD.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Herr Kollege Dr. Dehler hat Bedenken schwerwiegendster Art gegen das uns vorliegende Gesetz vorgebracht. Er hat diese Bedenken nicht so sehr gegen die uns vorliegende Fassung erhoben, sondern gegen das, was die erste Fassung dieses Gesetzes an Giftzähnen vorgewiesen hat und was er, vielleicht nicht ganz zu Unrecht, als immer noch im Hintergrund lauernd sieht. Wir teilen diese Bedenken, und ich möchte hiermit den Antrag stellen, um eine Sicherung zu schaffen gegenüber dem, was als Wiederkehr der Zwangswirtschaft auf irgendeiner Hintertreppe gekennzeichnet werden könnte, dem § 5 des vorliegenden Gesetzes folgende Fassung zu geben:

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit den in § 1 Abs. 3 genannten Organisationen. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Landtag.

(Dr. Hoegner: Hat der Herr Staatsminister zugefagt!)

— Zugesagt, aber wenn der Herr Staatsminister abtritt und ein neuer Staatsminister kommt, ist dieser vielleicht nicht daran gebunden. Jedenfalls ist das eine Sicherung.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher.

Dr. Horlacher (CSU): Ich bitte, den letzten Passus abzulehnen. Ich will nicht lange reden, sondern bloß einige Geleitworte mit auf den Weg geben. Die Marktordnung ist keine Einrichtung, die das Dritte Reich geschaffen hat. Reichsnährstandsordnung und Marktordnung sind zweierlei. Ich bin selbst im Deutschen Reichstag gewesen und habe an den maßgebenden Verhandlungen zur Neuordnung der Landwirtschaft damals mitgewirkt. Die damalige Marktordnung war gut aufgebaut. Was damals gut war, was auf freiwilliger und geselliger Grundlage beruhte und der Selbstverwaltung der beteiligten Kreise unterlag, wurde im Dritten Reich der Kommandogewalt einzelner Herrschaften unterstellt, um auch hier Mittel und Wege zu finden, sich auf die kommenden kriegerischen Entwicklungen vorzubereiten. Das ist etwas ganz anderes gewesen. Wir kehren diesmal ausnahmsweise zu Verhältnissen zurück, wie wir sie 1932 verlassen haben. Damals waren die Grundlagen schon gelegt. Eine vollständig freie Wirtschaft, wo das vollkommen freie Spiel der Kräfte herrscht, ohne daß irgendwelche Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft bestehen, wäre das pure Gift und der Anfang vom Ende unserer Landwirtschaft. Herr Kollege Wihlinger hat ganz richtig geschildert, welche Unterschiede hier zwischen der Landwirtschaft und anderen Kreisen bestehen. Er hat ganz gut herausgearbeitet, welche Wege zur Zeit zur Zusammenarbeit mit den Teilen der Verbraucherschaft

heranführen, und daß hier Wege möglich sind, hat schon die Vergangenheit bewiesen. Wir wollen diese Wege wieder aufnehmen.

Ich will nur auf eines eingehen, nämlich warum die Marktordnung ein absolutes Gebot der Stunde ist. Wir haben die Dinge bei der Eierwirtschaft gesehen. Ich habe sie einmal als den Schlangeischen Eiertanz bezeichnet, ohne daß ich Herrn Dr. Schlange-Schönningen etwas Persönliches anhängen will. Jedenfalls hat auf diesem Gebiet die Verwaltung nicht funktioniert. Was ist hier eingetreten? Es ist eingetreten, daß ungefähr 17 Millionen Eier, die vorher mit Reichsmark eingekauft worden waren, nachher zu überhöhten Preisen in D-Mark abgesetzt worden sind. Das ist keine freie Wirtschaft mehr.

(Zuruf Dr. Hoegner: Das ist Wucher.)

Da kann man leicht wünschen, daß die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestehen bleibt. Als wir im Landwirtschaftsministerium tagten und von Frankfurt der Befehl kam, die Eierzwangswirtschaft aufrechtzuerhalten, hielten wir das für eine vernünftige Anwandlung. Es kam aber dann von der Bizone der Befehl, daß es bei der Aufhebung der Eierwirtschaft bleibt. Das ergab naturgemäß für den Herrn Landwirtschaftsminister eine Zwangslage. Er mußte auf die Anständigkeit der beteiligten Kreise rechnen. Die Anständigkeit der beteiligten Kreise bleibt aber immer dann aus, wenn sie angekündigt wird. Die 17 Millionen Eier sind wild in die Hände der Verbraucher gekommen. Der Erfolg aber war, daß der Schuß nach hinten losging, gegen die Bauernschaft, indem es hieß, daß der Bauernstand allein an diesen Verhältnissen schuld ist. Wäre eine Marktordnung dagewesen, so daß man die beteiligten Kreise in einer Marktgemeinschaft beisammen gehabt hätte, so hätte man gewisse Richtlinien aufstellen können, um das zu verhindern.

Liebe Freunde! Ich fürchte auch noch, daß man nicht rechtzeitig Maßnahmen für die Unterbringung der kommenden deutschen Ernte ergreift. Alle beteiligten Kreise müssen sich heute schon zusammensetzen, um die Regelung des Absatzes dieser Ernte in die Hand zu nehmen. Auch hier zeigt sich das veränderte Bild. Es ist ganz anders, als es früher der Fall gewesen ist. Es werden die Importe vom Ausland kommen, der Bauer muß Angst haben, ob man ihm seine Ernte rechtzeitig abnimmt. Es ist ganz unmöglich, daß bei dem D-Mark-Hunger, der auch in der Landwirtschaft besteht, jetzt urplötzlich alles auf einmal aufgenommen werden kann. Es könnte ein Debaüel passieren, erstens nach der finanziellen Seite hin und zweitens nach der Seite der Absatzregelung hin, indem der, der zuerst auf den Markt kommt, den Markt für denjenigen versperrt, der dann aus irgendwelchen Gründen zu spät kommt. Hier gehört eine gewisse Regelung für die Übernahme der kommenden Ernte durch die beteiligten Kreise her. Sie müssen unter allen Umständen untereinander Vereinbarungen treffen. Jeder Mensch ist versucht, je nach der Lage so oder so seine Interessen wahrzunehmen. Es ist meine feste Überzeugung, daß manches, was jetzt herüberkommt, nicht so gewesen ist, wie es hätte sein sollen. Zweifellos haben die angegebenen Gemüseanbauflächen nicht so sehr bei uns, aber ganz besonders in den größeren Gemüseanbaugebieten im Rheinland, mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereingestimmt, sonst hätten auf dem Markt die Zusammenstöße mit dem hereinströmenden Import nicht

(Dr. Horlacher [CSU])

passieren können. Ich will das im einzelnen nicht mehr ausführen.

Jetzt kommt das Umgekehrte. Wir haben ein Interesse daran, die Dinge in der Landwirtschaft so zu schildern, wie sie in Wirklichkeit sind. Beispiel: Getreideernteschätzungen! Die Getreideernteschätzungen werden sicher nicht deshalb gemacht, um jetzt den Landwirt eventuellen verschärften Zwangswirtschaftsmaßnahmen zu unterwerfen — das kommt gar nicht mehr in Frage —, sondern um die Höhe der inländischen Produktion zu erkennen, um sie festzustellen und darnach die notwendigen Importe einzurichten; die Höhe unserer inländischen Produktion muß jetzt so aufgezeigt werden, wie es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, und deshalb hat der Bauer ein Interesse daran, alle anderen Wege, die etwa zur Verdunkelung seiner wahren Produktionsziffer führen könnten, aufzugeben und seine Berufskollegen aufzufordern, den Markt so zu beliefern, wie es nach ihren Kräften nur möglich ist, und zwar auf dem regulären Wege. Wir brauchen keine Angst zu haben, daß Zusammenstöße auf dem Markt erfolgen, wenn eine wirkliche Marktregelung Platz greift. Aber wenn das eine nicht stimmt, die Grundlage des Inlands, dann werden die Importe den notwendigen errechneten Bedarf überschreiten, und dann kommt es zu dem alten Gesetz von Angebot und Nachfrage, wo dann der letzte überschüssige Zentner den Preis der übrigen Zentner mitbestimmt. Das muß vermieden werden. Infolgedessen müssen hier alle beteiligten Kreise zusammenarbeiten.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Die inländische Ware kann nicht mehr so verkauft werden, wie sie bisher verkauft worden ist. Hier zeigen uns sämtliche Agrarländer, die sich in der freien Wirtschaft bewegen müssen, daß die Standardisierung der Ware, die Frage der Qualitätsware, in Zukunft eine andere Rolle spielen wird als bisher. Es ist Aufgabe der Marktverbände, diesen Gesichtspunkt vorzubereiten.

Nun kommt die Herbstkartoffelernte. Ich teile nicht die Befürchtungen über die Herbstkartoffelunterbringung, die einer der Herren Vorredner vorgebracht hat. Auch das muß unter den Beteiligten geregelt werden, damit die Speisekartoffeln, die ihrer Qualität nach wirklich Speisekartoffeln sind, auch so auf den Markt gebracht werden, daß die Bauern die entsprechenden Preise, die gerechtfertigt sind, erhalten können.

Das Bild beginnt sich zu drehen. Deshalb sind wir vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus so dankbar, daß alle Beteiligten mitgewirkt haben, hier eine Grundlage zu legen. Wir sind uns darüber im klaren, daß das Marktordnungs-gesetz erst ein Anfang ist zu einer Regelung für die Zukunft

(Sehr richtig!)

und niemals das Ende bedeutet. Es ist ein schlichter, einfacher Versuch, von dem man noch gar nicht weiß, ob er sich bewährt. Man probiert es einmal. Es kommt auf den guten Willen aller Beteiligten an. Man braucht gar keine Angst davor haben. Die Interessen werden sich schon unter sich ausgleichen. Man muß ja doch einmal hoffen, daß in Deutschland die Vernunft noch nicht ganz ausgestorben ist. Alle vernünftigen Kreise werden sich bemühen müssen, sich hier einzuordnen.

Es kommt noch eine Frage hinzu, die von uns selbst geregelt werden muß. Glauben Sie mir, der das aus Erfahrung weiß! Wir haben in der letzten Zwangswirtschaft, die wir bis nach 1918 auch gehabt haben, eine übersehene Preisspanne gehabt, die bei unserer Armut von der Masse des Volkes unter keinen Umständen aufgebracht werden kann.

(Sehr richtig!)

Hier tritt ja auch die Frage des Bauern auf. Wer hat den ersten Anspruch auf eine angemessene Entlohnung wenn nicht der, der die Ware erzeugt hat?

(Zuruf.)

Der Verteiler muß auch einen Lohn bekommen, auch einen angemessenen Betrag, mit dem er auskommen kann. Dieser Gesichtspunkt wird von den Marktordnungsverbänden geregelt werden müssen. Es ist deshalb nicht ein weltbewegendes Gesetz, es ist ein Versuch, den wir einmal machen wollen. Hoffentlich geht er gut aus. Mit diesen Wünschen könnten wir das Gesetz begleiten. Wir hoffen, daß es gelingt. Es wäre wünschenswert für unsere ganze Bevölkerung, wenn hier eine ersprießliche Grundlage für die Zukunft gelegt werden könnte.

(Beifall bei der CSU und SPD.)

II. Vizepräsident: Es sind noch drei Redner gemeldet. Ich bitte die Herren, sich möglichst kurz zu fassen, da wir um 1/6 Uhr Schluß machen möchten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine Damen und Herren! Mein Kollege und Freund Wiglinger hat davon gesprochen, daß wir Landräte —

(Zuruf: Er ist auch ein Landrat!)

Ich möchte für meine Freunde, nachdem ich selbst Landrat bin, sagen, daß wir die Bürgermeister nicht als Kuli betrachten, sondern als ganz wichtige Mitarbeiter und daß es uns gar nicht einfällt, eine Auffassung zum Ausdruck zu bringen, aus der die Bürgermeister schließen könnten, wir würden sie als Kuli betrachten. Wir haben so viel Respekt für den gewählten Vertreter der Gemeinde, daß es uns gar nicht einfällt, eine Äußerung zu gebrauchen oder etwas zu tun, wodurch dieser Ausdruck irgendwie gerechtfertigt wäre.

(Sehr richtig!)

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempf.

Krempf (CSU): Ich darf nur eine kurze Bemerkung machen. Der Herr Kollege Wiglinger hat hier im Landtag — und ich muß mir doch, wenn ich hier im Landtag spreche, wohl auch überlegen, daß das nicht statthaft ist —, einen ganzen Stand beleidigt.

(Zuruf: Ist nicht beleidigt worden!)

—Der ganze Stand der freien Wirtschaft, insbesondere des Handels, ist verdächtigt worden.

(Dr. Hoegner: Anwesende brauchen sich nicht betroffen fühlen!)

(Krempf [CSU])

— Herr Dr. Hoegner, wenn Sie getroffen worden wären, dann wären Sie bestimmt aufgestanden und hätten sich verteidigt.

(Dr. Hoegner: Aber ich habe mich nicht getroffen gefühlt!)

— Herr Dr. Horlacher, der Herr Präsident des Landtags, hat auch den Satz ausgesprochen von der unmöglichen, übersehten Preisspanne. Wenn er zu gleicher Zeit als Politiker die Ursachen dieser überspannten Preisspanne begründet hätte und nicht nur diesen Satz ausgesprochen hätte, dann wäre es richtig.

(Zuruf: Er hat nicht den Textilhandel allein gemeint!)

— Hinter dieser übersehten Preisspanne steckt etwas ganz anderes.

(Zuruf: Wucher!)

— Das kann ich Ihnen nicht in diesem Augenblick, in der kurzen Zeitspanne, die ich zur Verfügung habe, erklären, aber alle wissen, daß es die Folge einer Zwangswirtschaft ist, einer aus der Zwangswirtschaft herausgewachsenen Korruption, wie beispielsweise in der Eierbewirtschaftung. Hat man da am grünen Tisch nicht 14 Tage oder drei Wochen vorher schon gewußt, daß Millionen Eier da waren? Daß man die Eier, die noch in der Bewirtschaftung dalagen, nicht gleich in die sogenannte freie Wirtschaft hinübergenommen hat, ist ein Fehler der Leute, die diese freie Wirtschaft auf diesem Gebiet eingeführt haben.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Sie tun mir leid, daß Sie von diesen Dingen so wenig verstehen.

(Heiterkeit.)

Ich war heute in einem großen Geschäft, in einem der größten Betriebe hier, und es tat mir leid für die konsumierende Bevölkerung, erfahren zu müssen, daß keine Ware mehr da ist. Die konsumierende Bevölkerung wird in den nächsten Monaten erleben, daß die Ware ausverkauft ist.

(Wimmer: Weil sie erneut gehortet wird!)

— Herr Oberbürgermeister Wimmer, Sie reden jetzt auch etwas, was Sie nicht beantworten können. Ich werde morgen anläßlich der Diskussion über die Interpellation Haas und Genossen etwas ausführlicher über diese Dinge reden; denn es ist nicht mehr möglich, derartige Dinge aufzuzeigen, ohne auch auf die Ursachen einzugehen. Eine Wirtschaft läßt sich nicht in eine Zwangsjacke stecken. Jetzt hat sie eine Zeit lang in der Zwangsjacke gesteckt, und nun ist sie momentan frei.

(Zurufe von der SPD.)

Jetzt haben wir unliebsame Erscheinungen.

(Jawohl! bei der SPD. — Wimmer: Warum?)

— Über diese unliebsamen Erscheinungen sollten wir uns gründlicher unterhalten.

(Sehr richtig!)

Ich muß jedenfalls Sätze zurückweisen, mit denen man einen Stand beleidigt, und wenn ich zufällig der letzte dieses Standes wäre, dann stehe ich als ehrlicher und anständiger Kaufmann da. Ich habe am X-Tag keine gehortete Ware mehr stehen gehabt. Wenn Sie heute in

mein Geschäft gehen, sehen Sie, ich habe den ganzen Laden voll Ware, weil ich sie mit Schulden kaufe, um der Bevölkerung zu dienen. Der ehrliche anständige Kaufmann macht heute ein Martyrium durch.

(Zuruf: Martyrium?)

Er weiß nicht, ob er morgen nicht vor dem Bankrott steht. Ich habe an einem Posten Ware — das sage ich hier, und das geht vielen so — von 2000 Mark in 14 Tagen 500 Mark verloren. Das muß aber die freie Wirtschaft riskieren, und wer das nicht riskiert, der dient der freien Wirtschaft nicht.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um die Debatte noch zu verlängern, aber die ganze Aussprache hat in mir wieder ein schmerzliches Gefühl ausgelöst, weil hier im allgemeinen bei all den betrüblichen Umständen und den höheren Gewalten, die unsere Wirtschaft so dezimiert und zerrüttet haben, immer einer dem anderen die Schuld zuschiebt.

Da muß ich hier an dieser Stelle wieder auf folgendes hinweisen. Wenn immer wieder der Handel und die Preisspanne angegriffen wird, so ist das eine Verkennung der Tatsachen. Die Handelspannen sind alle geprüft und zugelassen. Die Handelspanne ist eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte den Herren, die immer die Handelspanne angreifen, nur sagen: Die Handelspanne kommt doch nur davon, weil die Ware verteilt werden muß, und weil bei der Verteilung tausende und hunderttausende Existenzen eingesetzt sind, die ihre Arbeit darin leisten. Die Leute, die immer die Handelspanne angreifen, sollten einmal selbst einkaufen müssen, ein ganzes Jahr lang sollten sie herumlaufen müssen! Wenn es keine Verteilungsstellen, wenn es keinen Einzelhandel gäbe, dann würden sie bald finden, daß der Einzelhandel auch seinen Zweck und seine Aufgabe hat.

Wir machen jetzt eine Marktordnung. Wenn wir Ordnung machen, so bedeutet das, daß etwas in Unordnung ist. Wenn wir aber Ordnung machen wollen, dann wird es so sein, wie es bei allem ist: Wenn nicht auf allen Seiten, aber auch restlos auf allen, angefangen vom Arbeiter, von den Gewerkschaften, bis hinüber zum Produzenten, zum Hersteller, der gleiche ehrliche Wille vorhanden ist, die Dinge wirklich in Ordnung zu bringen, dann wird auch die Marktordnung an den Verhältnissen nichts ändern können.

Darum möchte ich bitten, daß in dieser Beziehung ein einheitliches und vertrauenswürdiges Zusammenarbeiten Platz greift und die gegenseitigen Beschuldigungen aufhören. Das zu sagen und die Angriffe zurückzuweisen, habe ich mich im Namen des Standes, dem ich angehöre, verpflichtet gefühlt. Man soll überhaupt in Zukunft solche Vorwürfe unterlassen; denn sie tragen nicht zu einer Verständigung, sondern zu einer noch schlimmeren gegenseitigen Verärgerung bei.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bidl.

Vidal (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich glaube, mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs zur Marktordnung ist ein Stein ins Rollen gekommen, den wir nicht aufhalten werden und auch nicht aufhalten dürfen. Meines Erachtens muß aber der Stein, der hier ins Rollen gekommen ist, dazu dienen, die jetzt etwa vorhandene Kluft zwischen Verbraucher und Erzeuger zu überbrücken.

Das Gesetz soll in einer Zeit in Kraft treten, in der wir eigentlich von der bisher bestandenen und jetzt noch bestehenden Zwangswirtschaft nicht erlöst sind. Wir können ja jetzt die Zwangswirtschaft noch nicht grundsätzlich aufheben. Wir alle wissen, daß wir heute noch nicht in der Lage sind, die Zwangswirtschaft in den Hauptnahrungsmitteln zu beseitigen. Niemand in diesem Hause wird wohl eine andere Ansicht vertreten. Wir müssen alle verstehen, daß z. B. die Beseitigung der Zwangswirtschaft bei den Eiern bei den Verbrauchern nicht gerade allzu große Freude ausgelöst hat. Hier hört man da und dort vielleicht, der Bauer hätte die Schuld. Nein, der Bauer hat hier nicht die Schuld. Draußen auf dem Lande hat man allgemein damit gerechnet, daß die Beseitigung der Zwangswirtschaft in Bezug auf Eier im Oktober in Kraft treten werde. Jeder weiß, daß gerade auch in der Übergangszeit der Währungsreform nicht der Bauer den Nutzen hat, sondern diejenigen, die es verstanden haben, die Eier zu horten. Dieses Gesetz ist für uns vielleicht etwas allzu Neues, etwas Überraschendes. Deshalb treten ihm gerade die Kollegen von der CSU etwas skeptisch gegenüber. Aber die Dinge sind nun einmal ins Rollen gekommen. Wir werden sie, wie ich bereits betont habe, nicht aufhalten und dürfen sie nicht aufhalten.

Ich möchte mich hier an den Herrn Landwirtschaftsminister wenden: Zur Zeit herrscht ein gewisses Dschungel, ein wildes Chaos in Bezug auf Preisgestaltung. Sehen wir uns gerade bei den Bedarfsartikeln der Landwirtschaft ein wenig um! Eine Maschine, die vor kurzem 800, 900 RM gekostet hat, kostet heute 1500, 1600, 1800 DM. Das sind keine Zustände. Eine andere landwirtschaftliche Maschine hat vor der Währungsumstellung 750 RM gekostet, heute kostet dieselbe Maschine 1100 DM. Es kommt noch hinzu, daß sich leider Gottes eine größere Anzahl von Bauern bereits eingelassen haben, in Bezug auf Maschinen mit Wechseln zu arbeiten.

(Pfehl: Das ist ein Fehler!)

Diese Dinge müssen erwähnt werden. Ich glaube, daß gerade hier in Bezug auf Marktordnung schon manches versäumt ist. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, wenn der 15. August kommt, werden gerade hier manchem Bauern ungeheure Schwierigkeiten entstehen, die vielleicht das Bestehen des betreffenden Betriebes in Frage stellen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Man könnte sich stundenlang über dieses Thema unterhalten. Ich möchte nur die Mahnung an das hohe Haus richten: Überlegen wir uns wohl, was wir in dieser Beziehung arbeiten können, und halten wir gerade auf diesem Gebiet zusammen!

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung unterliegt der Text aus der rotarisierten Beilage 1644.

(Stoß: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Parteifreunde sind der Meinung, daß die Marktregelung so wichtig ist, daß wir eine namentliche Abstimmung beantragen.

(Zurufe von der SPD: Für die Schlußabstimmung!)

II. Vizepräsident: Für die Schlußabstimmung wird namentliche Abstimmung beantragt.

Wir treten zunächst in die erste Lesung ein.

Ich rufe auf § 1. Er gibt die Möglichkeit zur Bildung von Marktgemeinschaften und bestimmt den Mitgliederkreis.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der Fassung auf Beilage 1644 die Zustimmung erteilen wollen, sich zu erheben. — Ich danke Ihnen; das Haus hat so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Er verpflichtet die Marktgemeinschaften zu einer Sitzung.

Wer für den § 2 ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf § 3. Diese Bestimmung umschreibt den Aufgabenkreis der Marktgemeinschaften.

Ich bitte diejenigen, die für den § 3 sind, sich zu erheben. — Ich danke und erbitte die Gegenprobe. — Gegen 6 Stimmen angenommen.

§ 4. Er stellt fest, was alles Gegenstand von Vereinbarungen der Marktgemeinschaften sein kann.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 4 in der Fassung auf Beilage 1644 zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Ich rufe auf § 5. Er ermächtigt das Landwirtschaftsministerium zum Erlass von Ausführungsbestimmungen.

Hier liegt ein Änderungsantrag Dr. Korff folgenden Inhalts vor:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 5 des Gesetzes zur Durchführung der Marktordnung erhält folgende Fassung:

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit den in § 1 Abs. 3 genannten Organisationen. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Landtag.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nun über § 5 in der vorliegenden Fassung ab. Wer dem § 5 zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke Ihnen und erbitte die Gegenprobe. — Gegen 8 Stimmen angenommen.

Der § 6 lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. August 1948 in Kraft.

(II. Vizepräsident)

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann ist so beschlossen.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Maßgebend sind dabei die Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, die diesen verlesenen Paragraphen, so wie sie in der ersten Lesung beschlossen worden sind, zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Gegen 8 Stimmen angenommen.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Hier ist namentliche Abstimmung verlangt.

In der Geschäftsordnung heißt es in § 86 Abs. 2:

Die Schlußabstimmung über Gesetzesvorlagen ist namentlich. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann der Präsident in einfacher Form abstimmen lassen.

Es wurde widersprochen; infolgedessen muß namentlich abgestimmt werden.

Ich lasse zugleich über die Überschrift abstimmen.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über die Errichtung der Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Wir treten in die Abstimmung ein. Es wird abgestimmt mit Ja, mit Nein oder mit Ich enthalte mich. Wer für das Gesetz stimmt, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, mit Nein, wer sich der Stimme enthält, mit Ich enthalte mich. Es werden blaue, orangefarbene und weiße Karten benützt. Die blauen Karten bedeuten Ja, die orangefarbenen Karten Nein, die weißen Karten Ich enthalte mich.

Den Namensaufruf nimmt Frau Zehner vor.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf. — Es wird gemäß § 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung verfahren.)

Das Alphabet wird wiederholt.

(Geschlecht.)

Die Abstimmung ist geschlossen. — Das Ergebnis wird festgestellt.

Ich habe dem Hause noch folgendes mitzuteilen — ich will dies erledigen, während das Resultat der Abstimmung ermittelt wird —: Jetzt anschließend findet eine Sitzung des Ältestenrats statt. Sie wird hier im Hause im Sitzungssaal oben abgehalten. Ferner findet anschließend an die Sitzung des Plenums eine Sitzung des Staatshaushaltsausschusses hier im Saale statt.

Die Sitzung des Plenums beginnt morgen um 9 Uhr. Die Tagesordnung wurde bereits zugestellt.

Ich bitte nun das Haus um Aufmerksamkeit. Ich gebe das Resultat der namentlichen Abstimmung bekannt.

Das Gesetz über die Errichtung einer Marktordnung für die Ernährungswirtschaft des Landes Bayern ist mit 139 Ja- gegen 9 Nein- bei 3 Enthaltungsstimmen angenommen.

(Beifall.)

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Albert Martin, Allwein Max, Ammann Erwin, Dr. Antermüller Willi, Bachmann Georg, Bauer Hansheinz, Baumeister Leonhard, Baur Anton, Behrlich Arno Erich, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Georg, Bickler Karl, Bitom Ewald, Brandner Johann, Braun Josef, Brumberger Josef, Dr. Bühner Gustav, Dietl Hans, Dietlein Johann, Donsberger Josef, Drechsel Max, Eder Hans, Eichelbrönnner Gottfried, Endemann Christian, Gueli Alfred, Faltermeier Josef, Fichtner Lorenz, Fischer Friedrich Wilhelm, Fischer Josef, Dr. Franke Heinrich, Gehring Georg, Gräßler Fritz, Dr. Gromer Georg, Haas Franz, Hahn Hans, Hauck Georg, Haugg Pius, Haußleiter August, Held Walter, Herrmann Matthäus, Hirschenauer Benedikt, Dr. Hoegner Wilhelm, Hofer Julius, Hofmann Leopold, Dr. Horlacher Michael, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer Alois, Kaiser Albert, Keß Hans, Kerner Georg, Kiene Josef, Kießinger Josef, von Kriegering Waldemar, Kramer Hans, Kraus Engelbert, Krempf Josef, Kribler Konrad, Kunath Hans, Kurz Andreas, Dr. Laforet Wilhelm, Lang Andreas, Lau Johannes, Laumer Josef, Dr. Lehner Max, Leopoldt Richard, Lugmair Friedrich, Maag Johann, Maß Georg, Maderer Andreas, May Franz, Mayer Gabriel, Meißner Karl, Meigner Georg, Meyer Ludwig, Michel Franz, Miehling Peter, Muhr Bernhard, Nagengast Wilhelm, Neumann Ferdinand, Noste Alfred, Nüssel Adam, Op den Orth Franz, Ortlöcher Klement, Pabstmann Hans, Pechel Max, Pichl Josef, Pichler Andreas, Pittroff Klaus, Pösl Johann, Pechtl Wolfgang, Dr. von Brittwitz und Gaffron Friedrich, Dr. Probst Maria, Prischner Josef, Dr. Rief Max, Riß Josef, Röhlig Ewald, Röll Franz, Roiger Ludwig, Roith Christian, Sauer Franz Ludwig, Schäfer Franz, Scheffek Otto, Scherber Andreas, Dr. Schlögl Alois, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schöpf Georg, Schraml Josef, Schütte Georg, Dr. Schwalber Josef, Seifried Josef, Dr. Stang Georg, Stegerwald Wilhelm, Stinglwagner Alois, Stöck Jean, Stöhr Heinrich, Strobel Fritz, Stücklen Georg, Dr. Stürmann Josef, Süßler Adam, Thaler Rupert, Trepte Hans, Vidal Konstantin, Vogl Simon, Weiglein Otto, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Wimmer Thomas, Dr. Winkler Martin, Dr. Wittmann Julian, Witzinger Michael, Wolf Franz, Zehner Rita, Zeißlein Anton, Ziesch Friedrich, Zillbiller Max, Zihler Georg.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Bezold Otto, Bodesheim Ernst, Brunner Michael, Dr. Dehler Thomas, Dr. Korff Wilhelm, Dr. Linnert Fritz, Schneider Georg, Strasser Alfons, Weidner Kurt.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten: Emmert Heinrich, Freundl Otto, Gröber Franziska.

Die morgige Sitzung beginnt, wie schon gesagt, um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 52 Minuten.)